

Dezember 2023

Belfius Equities Prospekt

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach belgischem Recht, deren Anteile in unbeschränkter Anzahl ausgegeben werden und deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der OGAW-Richtlinie erfolgen.

Der Prospekt setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- (i) Informationen über die SICAV und die Teilfonds,
- (ii) Satzung,
- (iii) Halbjahresberichte.

Inhalt

Inhalt	2
Vorbemerkungen	3
Beschreibung	5
Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung.....	11
Soziale, ethische und ökologische Kriterien	12
Informationen zum Risikoprofil	16
Informationen über die Anteile und den Handel mit ihnen.....	20
Gebühren und Kosten	24
Belfius Equities Bel=Go	30
Belfius Equities China.....	33
Belfius Equities Climate	36
Belfius Equities Cure	39
Belfius Equities Europe Small & Mid Caps	42
Belfius Equities Europe Conviction	45
Belfius Equities Immo	48
Belfius Equities Global Health Care	50
Belfius Equities Robotics & Innovative Technology	53
Belfius Equities Leading Brands.....	56
Belfius Equities Be=Long	59
Belfius Equities Wo=Men	62
Belfius Equities Move	65
Belfius Equities Become	68
Belfius Equities Re=New	71
Belfius Equities Virtu=All.....	75
Belfius Equities Innov=Eat.....	78
Belfius Equities Water=Well.....	81
SFDR-Anhänge	84

Vorbemerkungen

Die Anteile des Fonds sind und werden in den Vereinigten Staaten von Amerika nach dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) (»Securities Act von 1933«) nicht registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Das Angebot, der Verkauf oder die Übertragung der Anteile in den USA (einschließlich ihrer Gebiete und Besitzungen) (direkt oder indirekt) an bzw. auf eine US-Person (im Sinne der Verordnung S des Securities Act von 1933, der Regulation 4.7 des Commodity Exchange Act) und ihnen gleichgestellte Personen oder zu deren Gunsten sind untersagt. Die Zeichner von Anteilen des Fonds können dazu angehalten werden, eine schriftliche Bescheinigung einzureichen, anhand der bestätigt wird, dass sie keine US-Personen sind. Sollten die Anteilhaber US-Personen werden, müssen sie dies dem Fonds unverzüglich mitteilen, und sie sind dazu verpflichtet, ihre Anteile an Nicht-US-Personen abzutreten bzw. zu veräußern. Der Fonds behält sich das Recht vor, alle Anteile zurückzukaufen, die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum einer US-Person befinden oder befinden werden oder die von Personen gehalten werden, für die der Anteilsbesitz rechtswidrig ist oder deren Anteilsbesitz die Interessen des Fonds beeinträchtigt. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich der Fonds jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl von US-Personen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist. Zudem müssen Finanzinstitute, die die Vorschriften des Programms FATCA (»Foreign Account Tax Compliance Act« der USA, wie er im »Hiring Incentives to Restore Employment Act« (»HIRE Act«) enthalten ist, sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen und die entsprechenden analogen Bestimmungen eines Partnerlandes, das mit den Vereinigten Staaten ein »Intergovernmental Agreement« abgeschlossen hat) nicht einhalten, damit rechnen, dass ihre Anteile bei Inkrafttreten dieses Programms zwangsweise zurückgekauft werden.

Die Anteile des Fonds dürfen weder einem Pensionsplan, der dem US-amerikanischen Gesetz zum Schutz von Pensionsplänen (»Employee Retirement Income Security Act of 1974« bzw. ERISA) unterliegt, angeboten noch an diesen veräußert oder übertragen werden. Des Weiteren ist es untersagt, die Anteile dieses Fonds irgendeinem sonstigen US-amerikanischen Pensionsplan oder einem individuellen US-amerikanischen Sparplan zur Altersabsicherung (IRA) anzubieten, sie an diesen zu veräußern oder zu übertragen. Auch ein Angebot, ein Verkauf oder eine Übertragung der Anteile dieses Fonds an einen Treuhänder oder eine sonstige natürliche oder juristische Person mit einem Verwaltungsmandat für die Aktiva eines Pensionsplans oder eines individuellen US-amerikanischen Sparplans zur Altersabsicherung (zusammen als »Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen« bzw. »U.S. benefit plan investor« bezeichnet) ist nicht gestattet. Die Zeichner von Anteilen des Fonds können dazu angehalten werden, eine schriftliche Bescheinigung einzureichen, anhand der bestätigt wird, dass sie keine Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sind. Sollten die Anleger Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sein oder werden, so müssen sie dies dem Fonds unverzüglich mitteilen, und sie werden dazu verpflichtet, ihre Anteile an Anlageverwalter von nicht US-amerikanischen Pensionsplänen zu veräußern. Der Fonds behält sich das Recht vor, alle Anteile zurückzukaufen, die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum eines Anlageverwalters von US-amerikanischen Pensionsplänen befinden oder befinden werden. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich der Fonds jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist. Um die von den Anlegern gewünschten Dienstleistungen zu erbringen und um ihre Pflichten aus den geltenden Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen, erhebt, speichert und verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten von Anlegern auf elektronischem oder sonstigem Wege. Dies erfolgt gemäß den Vorschriften des belgischen Gesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie gemäß jeglichen sonstigen anwendbaren Gesetzen und lokalen Verordnungen (in der jeweils geltenden Fassung), einschließlich der Verordnung (EU)

2016/679 (nachfolgend die »Datenschutz-Grundverordnung«) nach deren Inkrafttreten. Die personenbezogenen Daten von Anlegern, die von der Verwaltungsgesellschaft verarbeitet werden, umfassen insbesondere den Namen, die Kontaktdaten (einschließlich der postalischen oder elektronischen Adresse), die Steueridentifikationsnummer (IdNr.), die Bankverbindung, den investierten und im Fonds gehaltenen Betrag (die »personenbezogenen Daten«). Jeder Anleger kann nach eigenem Ermessen die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten an die Verwaltungsgesellschaft verweigern. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft jedoch einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen ablehnen. Jeder Anleger hat das Recht: (i) seine personenbezogenen Daten einzusehen (in bestimmten Fällen einschließlich in einem gängigen, maschinenlesbaren Format); (ii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten berichtigt werden (sollten diese fehlerhaft oder unvollständig sein); (iii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten gelöscht werden, wenn deren Verarbeitung durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Fonds nicht länger rechtmäßig begründet ist; (iv) zu erwirken, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingeschränkt wird; (v) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu widersprechen; und (vi) durch ein an die Anschrift ihres Sitzes adressiertes Schreiben an die Verwaltungsgesellschaft bei der zuständigen Kontrollbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vor allem für die Ausführung von Anträgen auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen, die Zahlung von Dividenden an die Anleger, die Verwaltung der Konten, das Management von Kundenbeziehungen, die Kontrolle übermäßiger Handelsgeschäfte und des Markttings, die steuerliche Identifikation gemäß den in Belgien oder in anderen Ländern geltenden Gesetzen und Verordnungen [einschließlich der Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit dem FATCA- und dem CRS-Programm (»CRS« steht für »Common Reporting Standard« bzw. für den gemeinsamen Standard für meldepflichtige Finanzinformationen; er bezeichnet den von der OECD ausgearbeiteten und insbesondere durch die Richtlinie 2014/107/EU eingeführten Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zu fiskalpolitischen Zwecken)] sowie für die Anwendung der geltenden Vorschriften zum Kampf gegen die Geldwäsche. Die Verarbeitung der von den Anlegern bereitgestellten personenbezogenen Daten erfolgt darüber hinaus zur Führung des Anteilhaberregisters des Fonds. Außerdem können die personenbezogenen Daten für die Kundenwerbung verwendet werden. Jeder Anleger hat das Recht, der Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Kundenwerbung durch schriftliche Mitteilung an den Fonds zu widersprechen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anleger um deren Einwilligung bitten, deren personenbezogene Daten zu bestimmten Anlässen, wie beispielsweise zu Marketingzwecken, zu sammeln bzw. zu verarbeiten. Die Anleger können ihre Einwilligung jederzeit wieder zurückziehen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Anleger durch die Verwaltungsgesellschaft erfolgt zudem, wenn diese Verarbeitung erforderlich ist, um ihrem Auftrag als Verwaltungsgesellschaft gegenüber den betreffenden Anlegern gerecht zu werden, oder wenn dies per Gesetz verlangt wird, beispielsweise, wenn der Fonds hierzu von staatlichen Funktionsträgern oder anderen Regierungsbeamten aufgefordert wird. Des Weiteren verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten der Anleger, wenn sie diesbezüglich ein berechtigtes Interesse hat und die Rechte der Anleger auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten nicht Vorrang vor diesem Interesse haben. So hat der Fonds beispielsweise ein berechtigtes Interesse daran, sein ordnungsgemäßes Funktionieren sicherzustellen.

Die personenbezogenen Daten können Tochtergesellschaften und Dritten mit Sitz in der Europäischen Union, die an den Geschäftstätigkeiten des Fonds beteiligt sind, übertragen werden. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgesellschaft, die Zentralverwaltung, die Depotbank, die Übertragungsstelle und die Vertriebsstelle. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten Unternehmen übertragen werden, deren Sitz sich außerhalb der Europäischen Union befindet und die Datenschutzgesetzen unterliegen,

die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren. Durch das Zeichnen von Anteilen erklärt sich ein Anleger ausdrücklich mit der Übertragung seiner personenbezogenen Daten an die vorgenannten Unternehmen sowie mit deren Verarbeitung durch diese Unternehmen, einschließlich Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union und insbesondere mit Sitz in Ländern, die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren, einverstanden. Gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen können die Verwaltungsgesellschaft oder der Fonds personenbezogene Daten auch an Dritte, wie beispielsweise Regierungs- oder Regulierungsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union übertragen. Vor allem können die personenbezogenen Daten den belgischen Steuerbehörden offengelegt werden, während diese in Ausübung ihrer Funktion als Verantwortliche für die Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten wiederum den Steuerbehörden anderer Länder offenlegen können. Auf an den Sitz der Verwaltungsgesellschaft adressierte Anfrage an den Fonds erhalten Anleger ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die SICAV die Übertragung von personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung sicherstellt. Vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten lediglich für den zwecks Datenverarbeitung erforderlichen Zeitraum gespeichert.

Hinweise für Anleger in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1,
A-1100 Wien
E-Mail: foreignfunds0540@erstebank.at

Beschreibung

Bezeichnung:

Belfius Equities (im vorliegenden Dokument auch als »der Fonds« bezeichnet)

Rechtsform:

Aktiengesellschaft (Société Anonyme)

Sitz:

Place Rogier 11, 1210 Brüssel, Belgien

Gründungsdatum:

27.05.1991

Laufzeit:

Unbestimmte Dauer

Status:

SICAV mit mehreren Teilfonds, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfolgen und die hinsichtlich ihrer Funktionsweise und ihrer Anlagetätigkeit dem Gesetz vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln erfolgen, unterliegt.

Teilfonds:

- Bel=Go,
- China,
- Cure,
- Europe Small & Mid Caps,
- Europe Conviction,
- Immo,
- Global Health Care,
- Robotics & Innovative Technology,
- Leading Brands,
- Climate,
- Be=Long,
- Wo=Men,
- Move,
- Re=New,
- Become,
- Virtu=All,
- Innov=Eat,
- Water=Well.

Anteilsklassen:

- Klasse C: Basisanteilsklasse, innerhalb der es keine Unterscheidungskriterien gibt. Diese Anteilsklasse wird natürlichen und juristischen Personen angeboten.
- Klasse I: Diese Klasse ist bestimmten Anlegern vorbehalten.

Die Klasse I ist professionellen Anlegern vorbehalten, entsprechend Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, sowie Organismen für Anlagen in Schuldtiteln, für die der Mindestzeichnungsbetrag 250.000 EUR beträgt. Sie unterscheidet sich von der Klasse C durch niedrigere vom Teilfonds zu tragende laufende Gebühren und Kosten.

Die Zeichnung der Anteile dieser Klasse ist Anlegern vorbehalten, die bestimmte objektive Kriterien erfüllen. Dabei wird fortlaufend überwacht, ob diese Kriterien (Status eines institutionellen Anlegers und Einhaltung eines Mindestzeichnungsbetrags) weiterhin erfüllt werden.

- Klasse LOCK (auch als »Klasse L« bezeichnet): Sie zeichnet sich durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner aus.

Die Anteilsklasse LOCK bietet einen Mechanismus zur Begrenzung des eingegangenen Kapitalrisikos. Dieser Mechanismus wird von der Belfius Banque angeboten, die die exklusive Vertriebsstelle für diese Anteilsklasse ist. Mit einer Anlage in diese Anteilsklasse stimmt der Anleger zu, dass die Anteile automatisch veräußert werden, sobald der Nettoinventarwert einen festgelegten Betrag erreicht (»Aktivierungskurs«). Stellt Belfius also fest, dass der Nettoinventarwert den Aktivierungskurs erreicht oder unterschritten hat, wird automatisch ein Rücknahmeantrag erstellt und schnellstmöglich ausgeführt. (*)

Rücknahmeanträge werden immer zu einem unbekanntem Anteilskurs ausgeführt. Das bedeutet, dass mit diesem Mechanismus keine Garantie hinsichtlich des für die Ausführung geltenden Nettoinventarwerts verbunden ist.

Aufgrund der besonderen Merkmale dieser Anteilsklasse sollten interessierte Anleger ihren Finanzberater bei der Belfius Banque hinzuziehen und sich über die Anforderungen informieren, die mit diesem Mechanismus in technischer und operativer Hinsicht verbunden sind.

(*) Der entsprechende Verkaufsauftrag erfolgt in Form eines Sammelauftrags vor dem ersten Cut-off-Zeitpunkt (Orderannahmeschluss) nach dem Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts, der den automatischen Rücknahmeantrag ausgelöst hat, entsprechend den Modalitäten für die Rücknahme von Anteilen im Falle der automatischen Auslösung des Verkaufsauftrages der Klasse LOCK.

- Klasse R: Sie ist durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner gekennzeichnet.

Die Klasse R ist bestimmten von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Vertriebsstellen und/oder Finanzintermediären vorbehalten. Für diese Klasse werden keinerlei Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

- Klasse R2: Sie ist durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner und/oder den Status eines institutionellen Anlegers gekennzeichnet.

Die Klasse R2 ist:

- bestimmten von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Vertriebsstellen und/oder Finanzintermediären vorbehalten, und bei einer Investition in diese Anteilsklasse fallen keinerlei Gebühren an eine Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe an, sofern die Investition in die Anteile im Rahmen eines Mandats erfolgt;
- OGA vorbehalten, deren Zugang einem Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung unterliegt.
- Klasse Z: Sie ist durch das Fehlen einer Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios gekennzeichnet.

Die Klasse Z ist:

- institutionellen/professionellen Anlegern vorbehalten, die mit einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe einen diskretionären Verwaltungsvertrag abgeschlossen

haben. Die Portfolioverwaltungstätigkeit für diese Anteilsklasse wird direkt über einen mit dem Anleger geschlossenen Verwaltungsvertrag vergütet. Daher wird auf die Vermögenswerte dieser Anteilsklasse keine Portfolioverwaltungsgebühr erhoben;

- OGA vorbehalten, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und die von einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe verwaltet werden.
- Klasse Y: Die Klasse Y zeichnet sich dadurch aus, dass bestimmte Stellen mit dem Vertrieb der Anteile beauftragt sind.

Die Klasse Y ist Belfius Insurance vorbehalten.

Sollte ein Anleger die Zugangsvoraussetzungen für eine Anteilsklasse, in die er investiert hat, nicht länger erfüllen, kann der Verwaltungsrat jegliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen und gegebenenfalls den Umtausch der betreffenden Anteile in Anteile einer geeigneten anderen Anteilsklasse vornehmen.

In den nach den jeweils geltenden Vorschriften vorgesehenen Fällen wird der Verwaltungsrat die Übertragungs- und/oder die Finanzdienstleistungsstelle anweisen, ein Verfahren einzusetzen, mit dem kontinuierlich geprüft werden kann, ob die Personen, die Anteile einer bestimmten Anteilsklasse gezeichnet haben und dadurch im Hinblick auf einen oder mehrere Aspekte in den Genuss bestimmter Vorteile kommen, oder Personen, die solche Anteile erworben haben, diese Kriterien weiterhin erfüllen.

Ebenso ist der Verwaltungsrat befugt, im Interesse der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen einer Klasse in Anteile einer anderen Klasse zu beschließen. Die Kosten für einen solchen Umtausch können den betreffenden Anteilinhabern nicht auferlegt werden. Ein solcher Umtausch ist in der Presse bekannt zu geben.

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:

- Tomas CATRYSSSE, Head of Private & Wealth, Belfius Banque

Mitglieder:

- Myriam VANNESTE, Global Head of Product Management, Candriam- Belgian Branch
- Gunther WUYTS, Professor of Finance, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
- Koen VAN DE MAELE, Member of the Executive Committee und Global Head of Investment Solutions, Candriam.
- Kristel COOLS, Chief Business Development und Vorstandsmitglied von Belfius AM S.A.
- Anne HELDENBERGH, Verwaltungsratsmitglied, ordentliche Professorin der Fakultät Warocqué für Wirtschaft und Management der Universität Mons
- Christoph FINCK, Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Luxemburger Instituts für Verwaltungsräte
- Maud REINALTER, Chief Investment Officer und Vorstandsmitglied von Belfius AM S.A.

Verwaltungsgesellschaft:

Als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen wurde Belfius Asset Management (Belfius AM) mit Sitz in 11 Place Rogier, B-1210 Brüssel bestellt.

Rechtsform: Aktiengesellschaft (Société Anonyme).

Belfius AM wurde am 20. Mai 2016 auf unbestimmte Zeit errichtet. Ihr gezeichnetes und eingezahltes Kapital beträgt 93.446.000 Euro.

Belfius AM fungiert für die folgenden OGA als Verwaltungsgesellschaft: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Belfius Fullinvest, Belfius Global, Belfius Equities, Belfius Smart, Belfius Plan Bonds, Belfius Plan Equities, Belfius Plan High, Belfius Plan Low, Belfius

Plan Medium, Belfius Portfolio, Belfius Pension Fund Balanced Plus, Belfius Pension Fund High Equities, Belfius Pension Fund Low Equities, Belfius Wealth, Belfius Portfolio B, Belfius Sustainable.

Alternative Investmentfonds (AIF): Belfius Portfolio Advanced, Belfius Select Portfolio.

Verwaltungsrat

Ihr Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:

- Johan Vankelecom, Chief Financial Officer und Vorstandsmitglied von Belfius Banque

Nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder:

- Christophe Demain, Chief Investment Officer von Belfius Insurance
- Christoph Finck, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Luxemburger Instituts für Verwaltungsräte
- Anne Heldenbergh, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, ordentliche Professorin der Fakultät Warocqué für Wirtschaft und Management der Universität Mons
- Georges Hübner, Professor of Finance, Universität Lüttich
- Olivier Goerens, Head of Marketing & Sales Private & Wealth bei der Belfius Banque
- Matthias Baillieul, Chief Financial Officer von Belfius Insurance
- Carol Wandels, Head of Financial Markets bei der Belfius Banque

Exekutivausschuss

Folgende Personen bilden den Vorstand der Gesellschaft:

- François-Valéry Lecomte, Mitglied und Chief Executive Officer
- Kristel Cools, Mitglied und Chief Business Development
- Cedric September, Mitglied und Chief Risk Officer
- Maud Reinalter, Mitglied und Chief Investment Officer
- Olivier Banneux, Mitglied und Head of Private Portfolio Management

Vergütungspolitik

Die von Belfius AM verfolgte Vergütungspolitik entspricht den belgischen und europäischen Rechtsvorschriften betreffend Verwaltungsgesellschaften. Als Tochtergesellschaft der Belfius-Gruppe befolgt Belfius AM gleichermaßen die für die Belfius Banque und deren Tochtergesellschaften geltenden Grundsätze.

Die Vergütungspolitik von Belfius AM ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von den Risikoprofilen der verwalteten Fonds tolerierte Maß hinausgehen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ist die Vergütungspolitik so konzipiert, dass sie stets die Interessen der verwalteten Fonds in den Vordergrund stellt.

Ihre Eckdaten lauten wie folgt:

- Geltungsbereich: Die Aufgabenbereiche, auf die sich die Vergütungspolitik erstreckt, wurden auf Basis von qualitativen und quantitativen Kriterien sorgfältig herausgearbeitet. Im Wesentlichen bezieht sich die Vergütungspolitik auf alle Aufgaben mit einem signifikanten Einfluss auf das Risiko, auf das ein verwalteter Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft selbst ausgerichtet ist, sowie auf die Aufgaben in Verbindung mit der Kontrolle dieser Risiken.
- Grundsätze: Die festen und variablen Bestandteile der Vergütungspolitik stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Zahlung des variablen Bestandteils unterliegt der Erfüllung zuvor definierter langfristiger Zielvorgaben in

Verbindung mit der Performance und der Risikokontrolle der verwalteten Fonds. In Bezug auf die Vergütung des variablen Bestandteils sieht die Vergütungspolitik darüber hinaus eine teilweise Zuerkennung in Form von Anteilen der verwalteten Fonds vor. Diese erfolgt über mehrere Jahre in Form einer gestaffelten Zahlung sowie gegebenenfalls anschließend über die Rücknahme der Anteile. Diese Form der Vergütung soll den Anlegern die kontinuierliche Übereinstimmung der Interessen der verwalteten Fonds mit den Interessen des Fondsmanagers garantieren.

- **Governance und Kontrolle:** In Übereinstimmung mit den Leitlinien der ESMA (European Securities and Market Authorities) in Bezug auf die Vergütungspolitik für Fondsmanager von OGAW/AIF verweist Belfius AM auf den Vergütungsausschuss der Muttergesellschaft, in dessen Zuständigkeitsbereich die Vorbereitung von Beschlüssen in Vergütungsangelegenheiten fällt.

Weiterführende Informationen über die Berücksichtigung dieser Überlegungen zur Vergütungspolitik von Belfius AM, einschließlich einer Beschreibung der Berechnungsmethode der Vergütungen, der Grundsätze für die Ausschüttungsverfahren und der Identität der für die Zuerkennung von Vergütungen und den damit zusammenhängenden Ausschüttungen verantwortlichen Personen sind auf der Website von Belfius AM (<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-politique>) oder auf Anfrage auch kostenlos in Papierformat erhältlich.

Ebenfalls abrufbar ist die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos und dessen Auswirkungen, die regelmäßig aktualisiert wird.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft ist KPMG Réviseurs d'Entreprise, mit Sitz in B-1930 Zaventem, Luchthavenlaan, 1K, Gateway Building, vertreten durch Herrn Olivier MACQ.

Übertragung der laufenden Geschäfte des Anlageportfolios und des Auftragsmanagements auf:

Für alle Teilfonds, ausgenommen der Teilfonds Bel=Go:

Candriam (nachfolgend auch der »Investment Manager«), SERENITY - Bloc B, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen (Luxemburg) ist eine Verwaltungsgesellschaft für (alternative) Organismen für gemeinsame Anlagen und wurde am 10. Juli 1991 auf unbestimmte Dauer in Luxemburg gegründet.

Der Übertragungsvertrag kann von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist oder von der Verwaltungsgesellschaft zur Wahrung der Interessen der Anleger mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Mit der effektiven Fondsleitung beauftragte natürliche Personen:

- Kristel COOLS, Chief Business Development und Vorstandsmitglied von Belfius AM S.A., Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGAW/AIF
- Maud REINALTER, Chief Investment Officer und Vorstandsmitglied von Belfius AM S.A., Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGAW/AIF

Verwaltungsstelle:

Caceis Investor Services Belgium S.A., Boulevard du Roi Albert II 37, B-1030 Brüssel, ist daher auch für die Rechnungsführung sowie für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts der Anteile der einzelnen Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung des Fonds zuständig.

Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel, obliegt die Führung des Registers der Anteilinhaber sowie die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen.

Die mit der Fondsverwaltung verbundenen Tätigkeiten werden von Candriam sichergestellt.

Zahlstelle(n):

Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, 1210 Brüssel.

Vertriebsstelle(n):

Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

Depotbank:

Der Fonds hat Belfius Banque S.A., mit Sitz am Place Rogier 11, 1210 Brüssel, Unternehmensnummer 0403.201.185, als Depotbank und Hauptzahlstelle (die »Depotbank«) bestellt. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst:

- die Verwahrung der Vermögenswerte,
- die Ausübung von Aufsichtsfunktionen,
- die Überprüfung der Cashflows und
- die Durchführung der Funktionen der Hauptzahlstelle

gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie gemäß der auf unbestimmte Dauer geschlossenen Depotbankvereinbarung. Belfius Banque S.A. ist ein Kreditinstitut, das dem Gesetz vom 25. April 2014 über die Satzung und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten unterliegt.

Beschreibung der Aufgaben

Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion muss die Depotbank:

- dafür sorgen, dass Verkauf, Ausgabe, Rücknahme, Auszahlung und Annullierung der Anteile des Fonds gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt;
- dafür sorgen, dass die Berechnung des Werts der Fondsanteile gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt;
- den Weisungen der Verwaltungsgesellschaft Folge leisten, es sei denn, diese verstoßen gegen geltendes Recht, die Satzung oder den Verkaufsprospekt des Fonds;
- dafür sorgen, dass ihr bei Geschäften mit den Vermögenswerten des Fonds der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird;
- dafür sorgen, dass die Verwendung der Ergebnisse des Fonds gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt.

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Gesetz und der zwischen dem Fonds und Belfius Banque S.A. geschlossenen Vereinbarung handelt die Depotbank ehrlich, gerecht, professionell, unabhängig und im ausschließlichen Interesse des Fonds und der Anteilinhaber.

Übertragung:

Nach geltendem Recht ist die Depotbank befugt, ihre Verwahrungspflichten an Beauftragte und Unterdepotbanken zu übertragen sowie bei diesen Unterdepotbanken Konten zu eröffnen.

Je nach den Eigenschaften der jeweiligen zugrunde liegenden Vermögenswerte der betreffenden Fonds hält die Depotbank Wertpapiere bei der Bank of New York Mellon SA, der Euroclear Bank, Clearstream Services, der Banque Internationale à Luxembourg SA und der Banque Nationale de Belgique sowie gegebenenfalls bei deren Unterdepotbanken.

Die aktuelle Auflistung der Beauftragten (Depotbanken) und Unterdepotbanken erhalten Sie auf Anfrage bei der Depotbank.

Die Depotbank hält bei ihren Beauftragten und Unterdepotbanken darüber hinaus Wertpapiere für Dritte, deren Verwahrung jedoch unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen getrennten Vermögensverwahrung erfolgt.

Interessenkonflikte der Depotbank

Auf Basis der geltenden Gesetze und Verordnungen analysiert die Depotbank fortwährend jegliche potenziellen Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit ihren Aufgabenbereichen auftreten könnten. Identifizierte potenzielle Interessenkonflikte werden gemäß den

Grundsätzen zur Handhabung von Interessenkonflikten der Depotbank behandelt.

Darüber hinaus können potenzielle Interessenkonflikte in Verbindung mit sonstigen Dienstleistungen auftreten, die die Depotbank und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften dem Fonds, Belfius AM und/oder sonstigen Parteien erbringen. So können die Depotbank und/oder ihre Tochtergesellschaften beispielsweise als Depotbank, Vertriebsstelle oder Verwaltungsgesellschaft für den Fonds und für andere Fonds agieren.

Die Depotbank hat Grundsätze zur Handhabung von Interessenkonflikten erarbeitet und hält diese stets auf dem neuesten Stand, um:

- potenzielle Situationen, die einen Interessenkonflikt auslösen können, zu identifizieren und zu analysieren;
- Situationen, in denen ein Interessenkonflikt aufgetreten ist, zu erfassen, zu verwalten und zu überwachen.

Die aktuellen Informationen über die vorgenannte Politik in Bezug auf Interessenkonflikte können auf Anfrage über die Depotbank bezogen werden.

Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers Réviseurs d'Entreprises / Bedrijfsrevisoren, mit Sitz in Culliganlaan 5 - 1831 Diegem, ständig vertreten durch Brieuc Lefrancq.

Promoter:

Belfius AM S.A., Place Rogier 11, 1210 Brüssel.

Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

Person(en), die die Kosten trägt bzw. tragen, wenn eine Situation gemäß den Artikeln 115 § 3 Abs. 3, 149, 152, 156, 157 § 1 Abs. 3, 165, 179 und 180 Abs. 3 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG getätigt werden, eintritt:

Im Allgemeinen: Belfius Banque und/oder die Verwaltungsgesellschaft.

In Fällen im Sinne der Artikel 156 und 165 des genannten Königlichen Erlasses vom 12. November 2012: Diejenigen Personen, die die Kriterien gemäß diesen beiden Artikeln erfüllen und gemäß den dort festgeschriebenen Bedingungen.

Kapital:

Das Gesellschaftskapital entspricht jederzeit dem Wert des Nettovermögens. Es darf 1.200.000 Euro nicht unterschreiten.

Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte:

Siehe Artikel 12 der Satzung.

Stichtag des Jahresabschlusses:

30. Juni.

Regeln für die Verwendung der Nettoerträge:

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats legt die ordentliche Hauptversammlung jedes Jahr die Verwendung des Nettoergebnisses fest, welches auf der Grundlage des nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlusses festgestellt wird.

Die Hauptversammlung kann gegebenenfalls beschließen, auf die Ausschüttungsanteile den auf sie entfallenden Anteil der Anlageerträge und der realisierten oder nicht realisierten Kapitalgewinne (nach Abzug der realisierten oder nicht realisierten Kapitalverluste) auszuschütten und für die Thesaurierungsanteile die entsprechenden Beträge zu reinvestieren.

Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, werden die Dividenden in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach dem Tag einer ordentlichen Hauptversammlung ausbezahlt. Die Auszahlung der Dividenden erfolgt durch die Finanzdienstleistungsstellen.

Steuerliche Behandlung der Anleger:

Steuerliche Behandlung der Dividenden:

Quellensteuer in Höhe von 30 % (für natürliche Personen).

Besteuerung von Kapitalerträgen (nur gültig für einkommensteuerpflichtige Anleger):

Besteuerung von Kapitalerträgen bei der entgeltlichen Übertragung von Anteilen oder bei Rücknahmen von Anteilen durch den Fonds oder bei der vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des Fonds innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr ab dem ersten Tag des fünften Monats nach Geschäftsjahresabschluss:

Während des Referenzgeschäftsjahrs haben alle Teilfonds weniger als 10% ihres Vermögens direkt oder indirekt in Schuldtitel im Sinne von Art. 19bis des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus, CIR) investiert. Daher unterliegen die von einem Anleger realisierten Erträge bei einer entgeltlichen Übertragung, bei einer Rücknahme von Anteilen durch den OGA oder bei einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA nicht der Quellensteuer. Für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, beträgt der Schwellenwert 25 % (statt 10 %). Zudem unterliegen aus den Anteilen des Fonds realisierte Kapitalerträge nicht der Einkommensteuer, sofern die Anlagen im Rahmen einer üblichen Verwaltung des Privatvermögens des Anlegers erfolgen. Sollten die Kapitalerträge steuerpflichtig werden, gilt: Sofern eine solche Berechnung aufgrund fehlender Informationen in Bezug auf den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. zum 1. Juli 2005 nicht möglich ist, müssen Anleger damit rechnen, dass eine Besteuerung auf der Grundlage des Gesamtbetrags erfolgt, den sie bei einer Übertragung, einer Rücknahme, oder einer Vermögensaufteilung vereinnahmen.

Wir empfehlen Anlegern zu prüfen, ob sich zum Zeitpunkt der Übertragung gegen Entgelt, der Rücknahme der Anteile oder der Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des Fonds der diesbezügliche Status des Teilfonds geändert hat.

Besteuerung von realisierten Kapitalerträgen im Falle von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (ASBL) und anderen Einrichtungen, die der Besteuerung juristischer Personen im Sinne von Art. 220 des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus) unterliegen: Derzeit unterliegen die vereinnahmten Kapitalerträge bei einer Übertragung gegen Entgelt, einer Rücknahme der Anteile durch den Fonds oder einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA keiner Quellensteuer.

Die vorstehend dargestellte steuerliche Behandlung kann Änderungen unterliegen.

Wie die von einem einzelnen Anleger erzielten Erträge bzw. Kapitalgewinne zu versteuern sind, ist zudem von dem im Einzelfall geltenden Steuerrecht in dem Land abhängig, in dem die Steuer erhoben wird.

Wir empfehlen den Anlegern, sich an ihren qualifizierten Fachberater zu wenden, wenn sie Fragen hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation haben.

Steuerliche Behandlung des Fonds:

- Der Fonds unterliegt der belgischen Körperschaftssteuer. Die Besteuerungsgrundlage begrenzt sich jedoch auf den Betrag der insgesamt erhaltenen außerordentlichen und freiwilligen Vergünstigungen sowie auf den Gesamtbetrag der Ausgaben und Aufwendungen, die nicht als beruflich bedingte Kosten absetzbar sind, mit Ausnahme der Wertminderungen und Verluste in Bezug auf die Aktien bzw. Anteile (Art. 185 bis CIR92).
- Der Fonds hat einen Anspruch auf die Anrechnung der belgischen Quellensteuern, belgische Dividenden sind hierbei jedoch ausgenommen. Gemäß Doppelbesteuerungsabkommen ist in manchen Fällen eine Reduzierung der Quellensteuern auf vom Fonds

vereinnahmte ausländische Erträge möglich.

Informationsquellen:

- Die Rücknahme oder der Rückkauf von Anteilen erfolgt bei den mit den Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen. Informationen über den Fonds werden in der Finanzpresse oder über andere Wege veröffentlicht.
- Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie umfassende Informationen über die übrigen Teilfonds sind auf Anfrage vor oder nach der Zeichnung von Anteilen kostenlos bei den mit den Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen erhältlich.
- Um den gesetzlichen und/oder steuerrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, kann die Verwaltungsgesellschaft neben den vorgeschriebenen Veröffentlichungen den Anteilhabern auf Anfrage die Zusammensetzung des Fondsportfolios sowie jegliche sonstigen diesbezüglichen Informationen bereitstellen.
- Der Portfolioumschlag des Portfolios wird im letzten Jahresbericht angegeben. Der Portfolioumschlag gibt den jährlichen prozentualen Durchschnittswert der im Portfolio ausgeführten Transaktionen des Fonds entsprechend den Zeichnungen und Rücknahmen des jeweiligen Zeitraums an. Die verwendete Berechnungsformel entspricht der Formel gemäß Anhang B Abschnitt II des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen. Der auf diesen Grundlagen errechnete Portfolioumschlag kann als zusätzlicher Indikator für die Höhe der Transaktionskosten betrachtet werden.
- Die nach den Bestimmungen von Anhang VI der Verordnung (EU) 2017/653 der Kommission vom 8. März 2017 berechneten Kosten sind in den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben.
- Die historische Wertentwicklung ist im letzten Jahresbericht angegeben. Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Daten keinesfalls einen Indikator für die zukünftige Performance des Fonds darstellen.
- Folgende Dokumente und Informationen können auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.belfiusam.be abgerufen werden: der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte.

Kontaktstelle, die bei Bedarf weitere Auskünfte erteilt:

- Belfius Banque an jedem Bankgeschäftstag von 8.00 bis 22.00 Uhr bzw. samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer +32 (0)2 222 12 01 sowie per E-Mail unter info@belfius.be.
- Belfius AM unter folgender E-Mail-Adresse: info@belfiusam.be.

Jahreshauptversammlung der Anteilhaber:

Am letzten Donnerstag im September um 11.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft oder an einem jeweils in der Einberufung genannten anderen Ort in Belgien. Fällt dieser Tag auf einen gesetzlichen Feiertag oder einen Tag, an dem die Bankgeschäfte in Belgien ruhen, so findet die jährliche Hauptversammlung am ersten darauffolgenden Bankgeschäftstag statt.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Autorité des Services et Marchés Financiers (FSMA), Rue du Congrès 12-14 in B-1000 Brüssel.

In Übereinstimmung mit Artikel 60 § 1 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den

Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln getätigt werden, erfolgt die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts nach der Genehmigung durch die FSMA. Diese Genehmigung besagt nicht, dass die Kommission die Eignung oder die Qualität des Angebots oder die Lage der ausführenden Stelle positiv bewertet. Die amtliche Fassung der Satzung wurde bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts hinterlegt.

Für den Inhalt des Verkaufsprospekts verantwortliche Personen:

Der Verwaltungsrat. Nach dessen Kenntnis entsprechen die Angaben im Verkaufsprospekt den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

Für den Inhalt der wesentlichen Anlegerinformationen verantwortliche Personen:

Die Verwaltungsgesellschaft kann lediglich auf der Grundlage einer in den wesentlichen Anlegerinformationen enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist. Nach dessen Kenntnis entsprechen die Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

Stimmrecht der Anteilhaber:

Sofern das Gesetz oder die Satzung nichts anderes vorsehen, werden die Beschlüsse einer ordentlich einberufenen Hauptversammlung der Anteilhaber mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilhaber gefasst. Auch die Beschlüsse, die in Bezug auf den Teilfonds gefasst werden, werden – sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilhaber des betreffenden Teilfonds gefasst.

In der Regel können Hauptversammlungen für einzelne Teilfonds zu den gleichen Bedingungen wie die übrigen Hauptversammlungen stattfinden.

Bei Anteilen mit gleichem Wert verleiht jeder ganze Anteil das Recht auf eine Stimme. Bei Anteilen mit unterschiedlichem Wert verleiht jeder ganze Anteil von Rechts wegen die Anzahl an Stimmen, die dem durch ihn verbrieften Anteil am Gesellschaftskapital entspricht, wobei der Anteil, der die niedrigste Beteiligung darstellt, eine Stimme verleiht. Stimmenbruchteile werden nicht berücksichtigt.

Auflösung eines Teilfonds:

Der Beschluss des Verwaltungsrats, einen Teilfonds aufzulösen und abzuwickeln, kann unter anderem dann erfolgen, wenn sich die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Lage in den Ländern, in denen Anlagen getätigt oder Anteile des Teilfonds vertrieben werden, wesentlich verschlechtert oder wenn das Vermögen des Teilfonds unter einen bestimmten Betrag fällt und dies dazu führt, dass die Verwaltung des Teilfonds zu kostenaufwendig und verwaltungsintensiv wird. Ein solcher Beschluss ist der Hauptversammlung der Anteilhaber des Teilfonds vorzulegen.

Eine Abwicklung erfolgt durch einen oder mehrere Liquidatoren, die natürliche oder juristische Personen sein können und von der Hauptversammlung der Anteilhaber bestellt werden, die auch deren Befugnisse und Honorare festlegt.

Der Nettoliquidationserlös des Teilfonds wird an die Anteilhaber des Teilfonds im Verhältnis ihrer Beteiligung am Teilfonds verteilt.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen:

Unbeschadet der rechtmäßigen Gründe für eine Aussetzung kann die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen in folgenden Fällen ausgesetzt werden:

- in jeder Phase, in der einer oder mehrere der Märkte, an denen mehr als 20 % der Vermögenswerte gehandelt werden, oder in der einer oder mehrere der wichtigsten Devisenmärkte, an denen die Fremdwährungen, auf welche der Wert der Vermögenswerte lautet, aus einem anderen Grund als dem eines gesetzlichen Feiertages geschlossen

sind, oder in Zeiten, in denen der Handel dort eingeschränkt oder vorübergehend ausgesetzt ist;

- Der Verwaltungsrat legt fest, in welchen Situationen ein offizieller Nettoinventarwert zwar berechnet wird, jedoch keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen angenommen werden;
- wenn eine schwerwiegende Situation vorliegt, in der die Vermögenswerte oder Verpflichtungen nicht genau bestimmt werden können oder nicht über sie verfügt werden kann, ohne die Interessen der Anteilinhaber schwerwiegend zu beeinträchtigen;
- wenn es nicht möglich ist, einen Kapitaltransfer vorzunehmen oder Transaktionen zu den üblichen Wechselkursen oder Preisen auszuführen, oder in jeder Phase, in der Einschränkungen der Devisen- oder Finanzmärkte vorliegen;
- in jeder Phase, in der die Berechnung des Nettoinventarwerts aufgrund eines Ausfalls der EDV-Mittel nicht möglich ist;
- wenn eine Hauptversammlung der Anteilinhaber einberufen wurde, auf welcher die Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds des Fonds beschlossen werden soll, sofern eine solche Auflösung nicht ausschließlich im Hinblick auf eine Änderung der Rechtsform geplant ist;
- bei einer Verschmelzung oder anderen Umstrukturierung spätestens ab dem Vortag des Tages, an dem das Umtauschverhältnis und gegebenenfalls die für die Vermögenseinbringung bzw. für die Übertragung fälligen werdenden Ausgleichsbeträge bzw. Entgelte berechnet werden.

Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung

Geltungsbereich

Es wurde für alle Teilfonds ein Schutzmechanismus zur Vermeidung eventueller Liquiditätsengpässe des Fonds eingeführt. Dieser Mechanismus, genannt »Swing Pricing«, garantiert unter anderem eine gerechtere Behandlung der Anteilinhaber.

Beschreibung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung und geltende Grenzwerte

Der »Swing Pricing«-Mechanismus soll die negativen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert eines Organismus für gemeinsame Anlagen oder eines seiner Teilfonds, die durch erhebliche Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilinhaber verursacht werden, ausräumen. Aufgrund seiner Beschaffenheit beeinflusst der Mechanismus das Verhalten der Anleger und entmutigt sie, umfangreiche Transaktionen durchzuführen, die die Liquidität des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen könnten. Mithilfe des Mechanismus soll verhindert werden, dass die bestehenden Anleger eines Teilfonds die Kosten tragen müssen, die sich aus Transaktionen mit Vermögenswerten des Portfolios infolge umfangreicher Zeichnungen oder Rücknahmen durch Anleger des Teilfonds ergeben.

Im Falle von umfangreichen Nettozeichnungen bzw. Nettorücknahmen in Bezug auf den Teilfonds sieht sich der Fondsmanager möglicherweise gezwungen, die entsprechenden Beträge zu investieren/desinvestieren, wobei im Rahmen der erforderlichen Transaktionen Gebühren anfallen können, die sich je nach Art der Vermögenswerte unterscheiden,

Hierbei handelt es sich vor allem um Abgaben an bestimmten Märkten sowie um Gebühren, die von den Maklern für die Durchführung dieser Transaktionen erhoben werden.

Die Aktivierung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung zielt folglich darauf ab, diese Gebühren den Anlegern anzulasten, auf deren Initiative die Portfoliobewegungen aufgrund von Zeichnungen/Rücknahme entstehen, und die bestehenden Anleger vor diesen Belastungen zu schützen.

Swing-Faktor: An Bewertungstagen, an denen die Differenz zwischen

Zeichnungen und Rücknahmen eines Teilfonds (also die Nettotransaktionen) einen im Vorfeld vom Verwaltungsrat festgesetzten Grenzwert überschreitet, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Nettoinventarwert zu bewerten, indem den Vermögenswerten (bei Nettozeichnungen) ein prozentualer Pauschalbetrag zugerechnet bzw. (bei Nettorücknahmen) von den Vermögenswerten ein solcher Pauschalbetrag abgezogen wird. Die Höhe der Pauschale hängt von den beim Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren nach den üblichen Marktpraktiken zu zahlenden Gebühren und direkten oder indirekten Kosten (»Spreads«) ab.

Auswirkungen der Aktivierung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung und geltender Faktor

- im Falle von Nettozeichnungen: Erhöhung des Nettoinventarwerts, d. h. des Kaufpreises, für alle an diesem Tag zeichnenden Anleger;
- im Falle von Nettorücknahmen: Verringerung des Nettoinventarwerts, d. h. des Verkaufspreises, für alle Anleger, die an diesem Tag ihre Anteile zur Rücknahme einreichen.

Diese Erhöhung bzw. Verringerung des Nettoinventarwerts wird als »Swing-Faktor« bezeichnet.

Die Größenordnung dieser Abweichung ergibt sich aus den von der Verwaltungsgesellschaft geschätzten Transaktionskosten in Verbindung mit den vorgesehenen Arten von Vermögenswerten.

Diese andere Bewertungsmethode darf nicht zu einer Anpassung von mehr als 2 % des Nettoinventarwerts führen.

Entscheidungsprozess und Anwendung des Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung

Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft mit der Umsetzung des Mechanismus betraut.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze erarbeitet, in denen erläutert wird, wie der Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung funktioniert, und sie hat operative Prozesse und Verfahren eingeführt, um die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus durch die Verwaltungsstelle und die Übertragungsstelle zu überwachen.

Die Grundsätze, in denen der von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung dargelegt wird, wurden von dem Verwaltungsrat der SICAV ordnungsgemäß geprüft.

Bestehende Gebührenteilungsvereinbarungen:

Belfius AM hat die Möglichkeit, einen Teil ihrer Verwaltungsgebühren mit den Vertriebsstellen des Fonds zu teilen. Zwischen 30 % und 70 % dieser Gebühren entfallen daher auf die Vertriebsstellen. Auf Anfrage teilen wir den Anlegern gern nähere Informationen zur Gebührenteilung (»fee sharing«) mit. Das Fee-Sharing hat keine Auswirkung auf die Höhe der Verwaltungsgebühr, die ein Teilfonds an Belfius AM entrichtet. Belfius AM hat mit den Vertriebsstellen eine Vereinbarung geschlossen, damit diese Anleger akquirieren und eine breitere Verteilung von Anteilen der Teilfonds über deren Vertriebskanäle ermöglichen.

Bei der Schließung von Gebührenteilungsvereinbarungen achtet die Verwaltungsgesellschaft stets darauf, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Sollten dennoch Interessenkonflikte auftreten, handelt die Verwaltungsgesellschaft ausschließlich im Interesse der Anteilinhaber der von ihr verwalteten Fonds.

Master-Feeder-Struktur:

Allgemeines

Ein Fonds gilt als »Feeder-Fonds«, wenn er mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines Master-Fonds in Übereinstimmung mit den dargelegten geltenden Rechtsvorschriften anlegt.

Ein OGA gilt als »Master-Fonds«, wenn er:

- i) zu seinen Anteilinhabern mindestens einen Feeder-Fonds zählt; und
- ii) selbst kein Feeder-Fonds ist; und

iii) keine Anteile eines Master-Fonds hält.

Ein Feeder-Fonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlagekategorien investieren:

- (i) ergänzend in flüssige Mittel gemäß dem Gesetz;
- (ii) in derivative Finanzinstrumente, die jedoch nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen, gemäß dem Gesetz;
- (iii) in bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die unmittelbare Ausübung seiner Tätigkeit unerlässlich ist, sofern es sich bei dem Feeder-Fonds um eine Investmentgesellschaft handelt.

Innerhalb eines OGA kann ein Teilfonds als »Feeder-Teilfonds« oder »Master-Teilfonds« gelten.

Vereinbarung zwischen Master- und Feeder-Fonds

Ein Feeder-Fonds muss von seinem Master-Fonds alle erforderlichen Dokumente und Informationen erhalten, um den Anforderungen des Gesetzes zu genügen.

Zu diesem Zwecke hat/wird der Feeder-Fonds mit dem Master-Fonds eine Vereinbarung gemäß Artikel 91 Abs. 1 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 geschlossen/schließen (die »Vereinbarung«).

Bei Feeder-Fonds, die von derselben Verwaltungsgesellschaft wie ihr Master-Fonds verwaltet werden, richtet sich die Form dieser Vereinbarung nach den internen Verhaltensregeln der Verwaltungsgesellschaft.

Der Fonds hat eine Vereinbarung mit den folgenden Master-Fonds geschlossen:

Feeder-Fonds	Master-Fonds	Verwaltungsgesellschaft des Master-Fonds
Belfius Equities Cure	Candriam Equities L Oncology Impact	Candriam
Belfius Equities Climate	Candriam Sustainable Climate Action	Candriam
Belfius Equities Move	Candriam Sustainable Equity Future Mobility	Candriam
Belfius Equities Re=New	Candriam Sustainable Equity Circular Economy	Candriam
Belfius Equities Robotics & Innovative Technology	Candriam Equities L Robotics & Innovative Technology	Candriam
Belfius Equities Become	Candriam Sustainable Equity Children	Candriam
Belfius Equities Global Health Care	Candriam Equities L Life Care	Candriam
Belfius Equities Virtu=All	Candriam Equities L Meta Globe	Candriam

Candriam, SERENITY - Bloc B, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen (Luxemburg) ist eine Verwaltungsgesellschaft für (alternative) Organismen für gemeinsame Anlagen und wurde am 10. Juli 1991 auf unbestimmte Dauer in Luxemburg gegründet.

Die geschlossene Vereinbarung umfasst insbesondere Regelungen zu den folgenden Punkten:

- Bereitstellung aller Unterlagen und Informationen durch den Master-Fonds an den Feeder-Fonds, die Letzterer benötigt,

um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, sowie Einzelheiten zur Informationsübermittlung bei der Aktualisierung dieser Unterlagen und/oder sonstigen vorgesehenen Informationen;

- Modalitäten für den Kauf und die Rücknahme von Anteilen des Master-Fonds durch den Feeder-Fonds;
- Regelungen hinsichtlich des Berichts des Abschlussprüfers.

Weiterführende Informationen über den Master-Fonds und die Vereinbarung erhalten die Anleger über die Verwaltungsgesellschaft.

Gesamtkosten des Feeder-Fonds und des Master-Fonds

Der Feeder-Fonds zahlt bei Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Master-Fonds weder Ausgabeaufschläge noch Rücknahmegebühren.

Der Master-Fonds trägt seine eigenen laufenden Kosten, wie im Prospekt des Master-Fonds dargelegt. Diese Kosten haben einen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Master-Fonds und wirken sich damit indirekt auch auf die Anleger des Master-Fonds, darunter der Feeder-Fonds, aus.

Auch der Feeder-Fonds trägt seine eigenen laufenden Kosten, wie im Prospekt des Feeder-Fonds dargelegt.

Die vom Feeder-Fonds getragenen Gesamtkosten entsprechen nunmehr der exakten Höhe der aktuellen laufenden Kosten des Feeder-Fonds, wie in den wesentliche Anlegerinformationen des Feeder-Fonds dargelegt.

Steuerliche Behandlung des Feeder-Fonds:

Ein Feeder-Fonds unterliegt keiner besonderen steuerlichen Behandlung (die Erlöse aus Rücknahmen oder Ausschüttungen in Bezug auf Anteile des Master-Fonds unterliegen keiner belgischen Quellensteuer).

Risiko in Verbindung mit Master-Feeder-Strukturen:

Ein Feeder-Fonds investiert den Großteil seines Vermögens in einen Master-Fonds. Aus diesem Grund weicht der Feeder-Fonds von den herkömmlichen Vorschriften zur Risikostreuung ab. Die Investitionen des Master-Fonds müssen hingegen die von der Richtlinie 2009/65/EG festgesetzten Diversifizierungskriterien einhalten.

Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Außerbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente

Die Gegenparteien im Rahmen außerbörslicher Geschäfte müssen bei Abschluss der Transaktion ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) von wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen als gleichwertig eingestuft werden. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein.

Weitere Informationen über die Gegenpartei bzw. Gegenparteien solcher Transaktionen sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate

Zulässige Arten von Sicherheiten

Folgende Arten von Finanzsicherheiten sind zulässig:

Barmittel, die auf die Währung eines Mitgliedslandes der OECD lauten;

Höhe der Finanzsicherheiten

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen hat/haben Grundsätze festgelegt, nach denen je nach Art der Transaktion eine bestimmte Höhe an Finanzsicherheiten zu leisten ist:

- Verleihung bzw. Entleihung von Wertpapieren: 102% des Werts der verliehenen Wertpapiere;
- außerbörsliche derivative Finanzinstrumente: In Bezug auf das Ausfallrisiko nimmt der Teilfonds eine Absicherung der Transaktionen durch Nachschussforderungen/Bareinschüsse in der Währung des Teilfonds vor.

Grundsätze für die Vornahme von Abschlägen

Angesichts der Art der akzeptierten Finanzsicherheiten (Barmittel in der Währung des Fonds) waren keine Abschläge zu verzeichnen.

Beschränkungen bei der Wiederanlage erhaltener Finanzsicherheiten

Unter Einhaltung der geltenden Diversifizierungskriterien dürfen Barsicherheiten ausschließlich in einem Depot einer erstklassigen Einrichtung hinterlegt, in erstklassige Staatsanleihen investiert, im Rahmen von jederzeit kündbaren Wertpapierpensionsgeschäften, bei denen der Fonds als Pensionsnehmer auftritt, eingesetzt und/oder kurzfristig in Geldmarktfonds angelegt werden.

Auch wenn die Vermögenswerte, in die Sicherheiten angelegt werden, ein niedriges Risiko aufweisen, ist möglicherweise ein niedriges Finanzrisiko mit ihnen verbunden.

Finanzsicherheiten, die keine Barsicherheiten sind, dürfen weder veräußert noch wieder angelegt noch verpfändet werden.

Verwahrung von Finanzsicherheiten

Bei einer Eigentumsübertragung wird die erhaltene Sicherheit von der Depotbank verwahrt. Finanzsicherheiten, die aufgrund anderer Arten von Vereinbarungen zu leisten sind, können von einer externen Depotbank verwahrt werden, die einer Aufsicht unterliegt und mit der Stelle, die die Finanzsicherheit leistet, in keiner Weise verbunden ist.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit vollständig verwertet werden können, ohne Rücksprache mit oder Einverständnis der Gegenpartei.

Finanzsicherheiten zugunsten der Gegenpartei

Bestimmte Derivate können eine erste Sicherheitsleistung zugunsten der Gegenpartei erfordern (Barmittel und/oder Wertpapiere).

Regelmäßige Mitteilungen an die Anleger

Ergänzende Informationen sind den Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

Bewertung

Sicherheit

Die erhaltende Sicherheit wird von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen und/oder von dem Sicherheitenverwalter täglich bewertet.

Die gestellte Sicherheit wird von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen und/oder von dem Sicherheitenverwalter täglich bewertet.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien

Glossar

Nachhaltige Investition:

Gemäß der Offenlegungsverordnung (Art. 2 Absatz 17) bezeichnet »eine nachhaltige Investition eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern

sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.«

Candriam bewertet die Fähigkeit eines Unternehmens, zur Erreichung eines umweltbezogenen oder sozialen Ziels beizutragen, über einen mittels einer internen Analyse berechneten ESG-Score (anhand einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird). Der ESG-Score eines Emittenten spiegelt den Beitrag wider, den das Unternehmen wie folgt zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet: 1) über seine Aktivitäten, um den großen umweltrelevanten und sozialen Nachhaltigkeitsherausforderungen (Klimawandel, Ressourcenverknappung, Gesundheit und Wohlbefinden, Digitalisierung und demografische Entwicklung) zu begegnen; und 2) über seine umweltrelevanten und sozialen Verfahrensweisen in der Unternehmensführung bei den Beziehungen zu seinen Stakeholdern. Diese Messung berücksichtigt also sowohl die positiven und negativen Beiträge der Unternehmen zu den großen Nachhaltigkeitsherausforderungen als auch die von ihnen ergriffenen Maßnahmen, um zu vermeiden, dass sie erhebliche Schäden für Umwelt, Gesellschaft, Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer und Anleger verursachen. Auch der Qualität der Unternehmensführung wird in diesem Score Rechnung getragen.

Unternehmen mit einem anhand der internen ESG-Analyse von Candriam ermittelten ESG-Score von 1 bis 5 (bzw. 6 im Anlageuniversum »High Yield« oder Schwellenländer), die darüber hinaus die auf Grundlage der Schwellenwerte der SRI-Ausschlusspolitik von Candriam von Stufe 3 festgelegten Kriterien zum Ausschluss von umstrittenen Tätigkeiten sowie zur Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (Menschen- und Arbeitsrechte, Unternehmensführung/Korruption) erfüllen, kommen im Sinne der Definition für eine nachhaltige Investition für eine Anlage infrage.

Alle entsprechend den Rechtsvorschriften obligatorischen PAI-Kriterien in Bezug auf Emittenten, um zu vermeiden, dass die Investitionen umweltbezogene und soziale Ziele beeinträchtigen, werden bei der endgültigen Auswahl (ESG-Scores und Ausschlüsse) und durch die Ausübung der Stimmrechte und den Dialog mit den Unternehmen, sollten im Rahmen des Bewertungsverfahrens wesentliche Schwächen identifiziert werden, berücksichtigt. Die Stewardship-Philosophie von Candriam umfasst ein Eskalationsverfahren, sollte ein Dialog scheitern.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr--belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Sustainable Investment Definition

ESG-Analyse

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt – gegebenenfalls indirekt über den bzw. die zugrunde liegenden Fonds – in die Analyse und Gesamtbewertung der Emittenten ein.

Die emittierenden Gesellschaften werden hinsichtlich der ESG-Kriterien aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln bewertet:

die Analyse der Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) eines jeden Unternehmens zur Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen; und

die Analyse der Verwaltung der Stakeholder.

Diese beiden Blickwinkel fließen in die finanzielle Analyse und die Auswahl der Unternehmen für die Zusammenstellung des Portfolios ein.

Der ESG-Score, der sich aus dieser ESG-Analyse ergeben kann, ist für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Die ESG-Analyse erstreckt sich auf das gesamte Portfolio mit Ausnahme von Einlagen, flüssigen Mitteln und sonstigen Positionen, die sich in dem Anlagensegment ohne spezielle Umwelt- und/oder Sozialkriterien befinden können, sowie auf Derivate auf Indizes. Die Gegenparteien von Derivaten können bei der ESG-Analyse unberücksichtigt bleiben.

Umsetzung von Praktiken guter Unternehmensführung:

Ob und inwieweit Unternehmen Praktiken guter Unternehmensführung umsetzen, wird gegebenenfalls indirekt über den bzw. die zugrunde liegenden Fonds oder über eine ESG-Analyse (anhand der in

bestimmten Fällen ein ESG-Score ermittelt wird) der Unternehmen bewertet.

Kohlendioxidemissionen:

Kohlendioxid (CO₂) ist das Treibhausgas, das durch die Aktivitäten des Menschen sowohl hinsichtlich der freigesetzten Menge als auch hinsichtlich der Gesamtauswirkungen auf die Klimaerwärmung im Allgemeinen am stärksten emittiert wird. Daher wird die Bezeichnung „CO₂“ gelegentlich als verkürzter Ausdruck für alle Treibhausgase verwendet.

Die CO₂-Emissionen eines Unternehmens werden in Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂-eq) gemessen, wodurch die Treibhausgasemissionen verschiedenen Ursprungs in einem Wert zusammengefasst werden können. Für verschiedene Mengen aller Treibhausgase bezeichnet das CO₂-Äquivalent die Menge an Kohlendioxid, die eine äquivalente Wirkung auf die Klimaerwärmung hätte.

Die Messung der CO₂-Emissionen eines Unternehmens kann entsprechend dem internationalen Protokoll über Treibhausgase anhand einer Gruppierung in drei Unterbereiche (»Scopes«) erfolgen:

Die Emissionen aus Scope 1 sind direkte Emissionen aus Quellen im Besitz oder unter der Kontrolle der Unternehmen.

Die Emissionen aus Scope 2 sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem Strom.

Die Emissionen aus Scope 3 sind vollumfänglich indirekte Emissionen (die nicht in Scope 2 berücksichtigt werden), die entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens erzeugt werden, einschließlich vorgelagerter und nachgelagerter Emissionen.

Messung der CO₂-Intensität des Portfolios:

Es gibt verschiedene Methoden zur Messung der CO₂-Intensität eines Investmentportfolios, wie die Messung der gesamten CO₂-Emissionen und die Messung des CO₂-Fußabdrucks, wie nachfolgend näher erläutert.

Gesamte CO₂-Emissionen:

Die Messung der gesamten Treibhausgasemissionen eines Portfolios im wörtlichsten Sinne dieses Begriffs durch Addition aller Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Titel entsprechend ihrem Anteil am Portfoliobestand. Die Abhängigkeit dieser Messung von der jeweiligen Größe eines Portfolios begrenzt ihren Nutzen auf die Zwecke des Benchmarking und des Vergleichs. Diese Messung kann zur Bewertung der Emissionen im Rahmen eines Mechanismus zur CO₂-Kompensation verwendet werden.

CO₂-Fußabdruck (standardisierte CO₂-Emissionen):

Die Messung der gewichteten Treibhausgasemissionen der Vermögenswerte im Portfoliobestand umgerechnet auf eine Investition in Höhe von 1 Mio. Euro (ausgedrückt in tCO₂-eq/Mio. investierte Euro). Diese Messung kann für das Benchmarking oder den Vergleich verwendet werden.

Der CO₂-Fußabdruck kann auch in einer anderen geeigneten Währung berechnet werden.

Die Messung der CO₂-Intensität eines Portfolios kann als unvollständig erachtet werden, wenn bzw. da z. B.:

- (i) die Abdeckung der Emittenten durch die Datenanbieter unvollständig ist;
- (ii) die Messung Scope 3 nicht bzw. nicht vollumfänglich berücksichtigen kann;
- (iii) die Ausrichtung auf Geldmarktinstrumente und Derivate auf Indizes im Allgemeinen nicht in die Berechnung einfließt.

Den berücksichtigten Geltungsbereich sowie die zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks verwendete Methode entnehmen Sie bitte dem Dokument mit dem Titel „ESG-Impact-Indicators-definitions“: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Indicateurs ESG et d’impact – Définitions et Méthodologie.

Methode zur Berechnung der Portfoliotemperatur:

Analyse und Berechnung der Portfoliotemperatur basieren auf einer Methode, anhand der die Anpassung eines Portfolios an ein Szenario der Treibhausgasreduktion bewertet wird. Dieses entspricht dem Szenario »Erderwärmung von maximal 2°C bis 2050«.

Die Methode basiert auf einer an den jeweiligen Sektor angepassten Bottom-Up-Analyse unter Berücksichtigung der Sektoraussichten zur Dekarbonisierung auf Basis der IPCC-Szenarien (Intergovernmental Panel on Climate Change bzw. Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderung) sowie der Sektoraussichten der IEA (International Energy Agency bzw. Internationale Energie Agentur). Es handelt sich hierbei um eine detaillierte Bewertung der klimaspezifischen Performance der einzelnen Emittenten, die sowohl die vergangenen, aktuellen und künftigen Entwicklungen zum Thema Treibhausgasemissionen als auch eine Analyse der Fähigkeit des Unternehmens, seine Klimaziele zu erfüllen, unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensführung, der Strategie und der Investitionsvorhaben einbezieht. Hieraus ergibt sich eine Bewertung auf Ebene des Emittenten. Die Berechnung der Temperatur auf Ebene des Portfolios ergibt sich aus der gewichteten Addition der Klimabewertungen der im Portfolio vertretenen Emittenten.

Berücksichtigung der ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) bei der Portfolioverwaltung

Die Verwalter der Investmentportfolios haben eine interne ESG-Analyse entwickelt.

Diese Analyse legt einen Rahmen fest, innerhalb dessen die Fondsmanager (insbesondere bei der Auswahl der Vermögenswerte) Chancen und ESG-Aspekte aus den großen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung mit einem potenziell wesentlichen Einfluss auf das Portfolio wahrnehmen können.

Der jeweiligen technischen Beschreibung eines Teilfonds ist zu entnehmen, in welche Kategorie der Teilfonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR-Verordnung“) eingestuft wird.

Die Informationen über die Nachhaltigkeitsindikatoren, die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und die nachhaltigen Investitionsziele werden in dem diesem Prospekt beiliegenden Anhang für den betreffenden Teilfonds (»SFDR-Anhang«) erläutert. Darüber hinaus sind die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Jahresbericht aufgeführt.

Teilfonds, der neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt (»Art. 8 der SFDR-Verordnung«);

Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos

Die ESG-Kriterien fließen – unter Berücksichtigung aller nachfolgend beschriebenen Elemente – in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Hierdurch können die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos ausgeglichen werden, z. B. durch eine Änderung der Gewichtungen von Unternehmen, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeitskriterien weniger gut abschneiden.

Integration

Die Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Die berücksichtigten Kriterien werden in der technischen Beschreibung des jeweiligen Teilfonds im Einzelnen dargelegt.

Ausschlüsse

Für alle von Candriam verwalteten Teilfonds:

Die Fonds, die gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung eingestuft sind, berücksichtigen SRI-Ausschlusskriterien der Stufe 3, der Stufe 2A oder der Stufe 1, wie jeweils unter dem nachfolgenden Punkt 3 Ausschlüsse dargelegt.

Die für den jeweiligen Teilfonds geltende Ausschlussstufe wird in der technischen Beschreibung des betreffenden Teilfonds präzisiert.

Für den von Belfius AM verwalteten Teilfonds Bel=Go:

Das Fondsmanagement schließt Unternehmen aus, die einen der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen erheblich und wiederholt verletzt haben, sowie Unternehmen, die Tätigkeiten in umstrittenen Bereichen wie der Tabak- oder Rüstungsindustrie nachgehen. Wenn ein Unternehmen Tätigkeiten in einem umstrittenen Bereich ausübt, werden seine Erträge in diesem Bereich analysiert. Liegen die Erträge (in % vom Umsatz) über bestimmten Schwellenwerten, wird das Unternehmen gemäß den in der „Transition Acceleration Policy“ von Belfius <https://www.belfius.be/about-us/dam/corporate/corporate-social-responsibility/documents/policies-and-charters/fr/TAP-Policy-FR.pdf> aufgeführten Bestimmungen aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zu den Datenquellen, auf denen die Anlageentscheidungen beruhen, der Häufigkeit der Bewertung für die Bestimmung, ob die ausgewählten Vermögenswerte nach wie vor die Kriterien erfüllen, den Fristen für eine Desinvestition, sollte ein Emittent nicht länger für eine Anlage infrage kommen, etc. entnehmen Sie bitte den »Nützlichen Links« im Abschnitt Allgemeines.

Engagement und Stimmrechte

Das Analyse- und Auswahlverfahren von Unternehmen kann – gegebenenfalls indirekt über die zugrunde liegenden Fonds – durch aktives Engagement und Stewardship-Aktivitäten (z. B. aktiver direkter Dialog mit den Unternehmen, Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen und/oder Teilnahme an Initiativen zur Zusammenarbeit) ergänzt werden, wie in den Grundsätzen des Engagements des Investment Managers näher erläutert.

Das Abstimmungs-gremium des Investment Managers kann beschließen, für bestimmte Teilfonds nicht abzustimmen, weil etwa diese Abstimmungen nicht relevant sind, das Portfolio einer hohen Rotation unterliegt oder weil die Abstimmungskosten gemessen am Nettoinventarwert des Teilfonds zu hoch sind.

Die Informationen zur Abstimmungspolitik und der Bericht über die Bedingungen der Stimmrechtsausübung sind über die Website des Investment Managers abrufbar (siehe unten »Nützliche Links«).

Politik zur Stimmrechtsausübung: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Candriam Proxy Voting Policy

Stewardship-Philosophie: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Candriam Engagement Policy

Politik zur Stimmrechtsausübung und Stewardship-Philosophie von Belfius AM: <https://www.belfiusam.be/fr/esg/index.aspx>.

Teilfonds, der kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt und weder ökologische noch soziale Merkmale besonders bewirbt.

Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos

Mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen werden systematisch keine weiteren besonderen Maßnahmen zur Begrenzung des Nachhaltigkeitsrisikos ergriffen.

Ausschlüsse

Die Fonds, die kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen und die weder ökologische noch soziale Merkmale besonders bewerten, berücksichtigen Ausschlusskriterien der Stufe 2A oder der Stufe 1, wie jeweils unter dem nachfolgenden Punkt 3 Ausschlüsse dargelegt.

Die für den jeweiligen Teilfonds geltende Ausschlussstufe wird in der technischen Beschreibung des betreffenden Teilfonds präzisiert.

Engagement und Stimmrechte

Der Prozess kann – gegebenenfalls indirekt über die zugrunde liegenden Fonds – durch aktives Engagement und Stewardship-Aktivitäten (z. B. aktiver direkter Dialog mit den Unternehmen, Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen und/oder Teilnahme an Initiativen zur Zusammenarbeit) ergänzt werden, wie in den

Grundsätzen des Engagements des Investment Managers näher erläutert.

Das Abstimmungs-gremium des Investment Managers kann beschließen, für bestimmte Teilfonds nicht abzustimmen, weil etwa diese Abstimmungen nicht relevant sind, das Portfolio einer hohen Rotation unterliegt oder weil die Abstimmungskosten gemessen am Nettoinventarwert des Teilfonds zu hoch sind.

Die Informationen zur Abstimmungspolitik und der Bericht über die Bedingungen der Stimmrechtsausübung sind über die Website des Investment Managers abrufbar (siehe unten »Nützliche Links«).

Politik zur Stimmrechtsausübung: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Candriam Proxy Voting Policy

Stewardship-Philosophie: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Candriam Engagement Policy

Politik zur Stimmrechtsausübung und Stewardship-Philosophie von Belfius AM: <https://www.belfiusip.be/fr/esg/index.aspx>.

Ausschlüsse

Candriam berücksichtigt bei der Ausschlusspolitik drei verschiedene Stufen, wie nachfolgend im Einzelnen dargelegt.

Die Ausschlusspolitik von Candriam unterliegt inhärenten Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von ESG-Daten und der Methode zur Berechnung von zugrunde liegenden Daten. Darüber hinaus weisen wir die Anleger darauf hin, dass die Stufe der Ausschlusspolitik bei Investitionen in bestimmte Vermögenswerte nicht berücksichtigt werden kann. Dies gilt zum Beispiel für ETFs, Indexfonds (oder sonstige mit Indizes verknüpfte Finanzinstrumente), Hedgefonds, Absolute Return Fonds oder nicht von Candriam verwaltete OGA sowie für Barmittel und Derivate.

Weitere Informationen sind der Ausschlusspolitik von Candriam zu entnehmen, die Sie über die nachfolgenden Links abrufen können.

Ausschlüsse der Stufe 1

Für alle von Candriam verwalteten Teilfonds:

Diese Politik schließt Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die am schwerwiegendsten gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung.

Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie über den folgenden Link:

* <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Ausschlüsse der Stufe 2A

Für alle von Candriam verwalteten Teilfonds:

Entsprechend den Ausschlüssen der Stufe 1 schließt diese Politik ebenfalls Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie und das Glücksspiel aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie über den folgenden Link:

* <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Ausschlüsse der Stufe 3

Für alle von Candriam verwalteten Teilfonds:

Entsprechend den Ausschlüssen der Stufe 1 schließt diese Politik ebenfalls Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie über den folgenden Link:

* <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Die SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 und der Stufe 2A entsprechen den Grundsätzen der Unternehmensführung nach »Transition Acceleration Policy« (TAP), in der die branchenspezifischen ESG-Kriterien im Einzelnen erläutert werden, die für die Aktivitäten von Belfius von Bedeutung sind, und die über den folgenden Link abgerufen werden können: <https://www.belfius.be/belfiusam-fr-esg>.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;

Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;

Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Auf Ebene der Fonds werden folgende PAI in Bezug auf Emittenten berücksichtigt:

„PAI der Stufe 1“: Bei diesen Fonds finden die PAI 10 (Violations of UN GC principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises), PAI 14 (Exposure to Controversial Weapons) und PAI 16 (Sovereign-Investee countries subject to social violations) über Nachverfolgung, Ausschlüsse sowie Stewardship und Stimmrechtsausübung Berücksichtigung. Die PAI 2 (Carbon Footprint) und PAI 3 (GHG intensity of investee companies) unterliegen der Nachverfolgung sowie Stewardship und Stimmrechtsausübung. Die anderen verbindlichen PAI (ausgenommen PAI 8 und 9) werden mittels Stewardship und Stimmrechtsausübung berücksichtigt.

„PAI der Stufe 2“: Bei diesen Fonds finden über die Elemente, die bei den PAI der Stufe 1 berücksichtigt werden, die PAI 1 (GHG emissions), PAI 13 (Board gender diversity) und PAI 15 (Sovereign-GHG intensity) eine noch stärkere Berücksichtigung, insbesondere auch über die Nachverfolgung. Die PAI 4 (Exposure to companies active in the fossil fuel sector) werden über eine Nachverfolgung und Ausschlüsse berücksichtigt. Die PAI 8 und 9 werden im Rahmen der Stewardship und Stimmrechtsausübung berücksichtigt. Zudem werden bei diesen Fonds alle verbindlichen 16 PAIs berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in dem Dokument „Principal Adverse Impacts at Product Level Policy“ von Candriam, das Sie über

den folgenden Link abrufen können: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >”Principal Adverse Impacts at Product Level Policy“, Seite 9 und 10.

Der Teilfonds Bel=Go berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, indem er den folgenden nachteiligen Auswirkungen Priorität einräumt: Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI 4); Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen (PAI 10); Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13); Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14).

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

Für die Fonds, die kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen und die weder ökologische noch soziale Merkmale besonders bewerben:

Der Teilfonds nimmt bei seinen von Candriam verwalteten Direktanlagen und/oder den diesen zugrunde liegenden Basiswerten aus einem oder mehreren der möglichen folgenden Gründe keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren vor:

Alle oder ein Teil der emittierenden Gesellschaften stellen keine ausreichenden PAI-Daten (PAI = principal adverse impacts, d. h. wichtigste nachteilige Auswirkungen) bereit.

Das PAI-Kriterium wird beim Anlageprozess nicht als ein entscheidendes Element erachtet.

Der Fonds setzt derivative Produkte ein, für die eine Behandlung der PAI-Kriterien noch nicht definiert bzw. standardisiert ist.

Angleichung an die Europäische Taxonomie

Die Europäische Taxonomie der grünen Geschäftstätigkeiten (die »Taxonomie«) – Verordnung (EU) 2020/852 – stellt im Rahmen der gesamten Anstrengungen der Europäischen Union einen wichtigen Schritt, die Ziele des Europäischen Grünen Deals und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, dar.

Diese Verordnung deckt insbesondere sechs Umweltziele ab:

Klimaschutz;

Anpassung an den Klimawandel;

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um als ökologisch nachhaltig betrachtet zu werden, müssen die Wirtschaftstätigkeiten die folgenden vier Bedingungen erfüllen:

Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen (siehe vorstehende Auflistung);

sie verursachen keine erhebliche Beeinträchtigung (»do no significant harm« bzw. DNSH) dieser Umweltziele;

sie halten Mindestschutzvorschriften ein;

sie erfüllen die von der Kommission festgesetzten technischen Bewertungskriterien.

Für alle von Candriam verwalteten Teilfonds:

Sowohl bei den Direktinvestitionen von Candriam als auch bei den ihnen zugrunde liegenden Basiswerten werden fünf dieser sechs Ziele berücksichtigt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Für Teilfonds, die neben anderen Aspekten ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, werden die Beiträge der einzelnen Emittenten zu den großen Umweltzielen, insbesondere deren Maßnahmen gegen den Klimawandel, unter Berücksichtigung der

jeweiligen Branche und der damit verbundenen heterogenen Daten sowie komplexen und zahlreichen Wechselbeziehungen ermittelt. Die ESG-Analysten von Candriam haben ihren eigenen Analyserahmen entwickelt. Dieser ermöglicht es, den Beitrag aus den Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens zu den von Candriam festgesetzten und im Einklang mit dem Ziel der Taxonomie stehenden Umweltzielen systematisch zu ermitteln.

Nach Veröffentlichung der technischen Taxonomie-Kriterien für die beiden Umweltziele in Verbindung mit dem Klimawandel durch den EU-Expertenausschuss hat Candriam diese technischen Kriterien in ihren bestehenden Analyserahmen integriert.

Für eine erfolgreiche Analyse aller Perimeter der betroffenen Emittenten und die abschließende Beurteilung deren Beiträge zu den Umweltzielen ist eine zuverlässige Veröffentlichung bestimmter Daten durch diese Schlüsselemitenten unabdingbar.

Gegenwärtig stellen weltweit nur wenige Unternehmen das Minimum an erforderlichen Daten bereit, um den Grad ihrer Übereinstimmung mit der Taxonomie effizient beurteilen zu können.

Daher halten diese Teilfonds in Bezug auf die Angleichung an die Taxonomie keinen Mindestprozentsatz ein, sodass dieser Prozentsatz als null anzusehen ist.

Da das nachhaltige europäische Finanzwesen erst kürzlich eingeführt wurde und sich noch in der Entwicklung befindet, werden diese Informationen aktualisiert.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem auf der Website von Candriam veröffentlichten Transparenzkodex (siehe »Nützliche Links« weiter unten).

Für den von Belfius AM verwalteten Teilfonds:

Der Teilfonds kann über nachhaltige Investitionen Umweltzielen verfolgen, die auf Ebene der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten unter die von der EU-Taxonomie festgesetzten Kriterien fallen oder auch solche, die nicht an die Taxonomie angeglichen sind. Gegenwärtig stellen weltweit nur wenige Unternehmen die erforderlichen Daten bereit, um den Grad ihrer Angleichung an die Taxonomie effizient beurteilen zu können.

Daher hält dieses Teilfonds in Bezug auf die Angleichung an die Taxonomie keinen Mindestprozentsatz ein, sodass dieser Prozentsatz als null anzusehen ist.

Nützliche Links

Sustainable Finance Disclosure (Candriam):
<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/>

Einzelheiten zur Methodik der ESG-Analyse (Belfius):

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-esp>

Informationen zum Risikoprofil

Anlegern wird empfohlen, sich einerseits über die nachfolgend und in der technischen Beschreibung des Teilfonds genannten Risikofaktoren zu informieren und andererseits das Kapitel »Risiko- und Ertragsprofil« in den wesentlichen Anlegerinformationen zu lesen.

Die Auflistung der beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sollten sich interessierte Anleger vor einer Zeichnung von einem qualifizierten Fachberater beraten lassen.

Auflistung der Risiken:

Aktienrisiko: Bestimmte Teilfonds können dem Aktienmarktrisiko unterliegen (aufgrund der gehaltenen Wertpapiere und/oder aufgrund von Derivaten). Solche Anlagen, die über Long- oder Shortpositionen eingegangen werden, können ein erhebliches Verlustrisiko beinhalten. Sofern sich der Aktienmarkt zu den eingegangenen Positionen entgegengesetzt entwickelt, kann dies Verlustrisiken beinhalten und dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds sinkt.

Zinsrisiko: Eine Veränderung der Zinssätze (insbesondere aufgrund von

Inflation) kann Verlustrisiken zur Folge haben und dazu führen, dass der Nettoinventarwert der Anteile sinkt (insbesondere bei einem Anstieg der Zinssätze und einer positiven Zinssensitivität des Teilfonds oder bei einem Rückgang der Zinssätze und einer negativen Zinssensitivität des Teilfonds). Dabei reagieren langfristige Anleihen (und mit ihnen verbundene Derivate) relativ stark auf Zinsänderungen.

Mit Rohstoffen verbundenes Risiko: Die Entwicklung an den Rohstoffmärkten kann beträchtlich von der Entwicklung an den herkömmlichen Wertpapiermärkten (Aktien, Anleihen) abweichen. Ebenso können klimatische und geopolitische Faktoren Angebot und Nachfrage des betreffenden Basisprodukts beeinträchtigen, oder anders gesagt, die erwartete Knappheit am Markt verändern. Gleichzeitig können bestimmte Rohstoffe (z. B. Energie, Metalle und Agrarprodukte) möglicherweise in stärkerem Maße untereinander korrelieren. Eine ungünstige Entwicklung dieser Märkte kann zu einer Minderung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds führen.

Kreditrisiko: Risiko des Ausfalls eines Emittenten oder einer Gegenpartei. Dieses Risiko umfasst das Risiko in Verbindung mit der Entwicklung der Creditspreads sowie das Ausfallrisiko.

Bestimmte Teilfonds können auf den Kreditmarkt ausgerichtet sein und/oder auf bestimmte Emittenten, deren Kursbewegungen davon abhängig sind, wie die Marktteilnehmer ihre Fähigkeit zur Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten einschätzen. Diese Teilfonds können zudem dem Risiko des Ausfalls eines ausgewählten Emittenten unterliegen, falls dieser nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten (Zins und Hauptschuld) zurückzuzahlen. Je nachdem, ob der Teilfonds positiv oder negativ auf den Kreditmarkt und/oder einen bestimmten Emittenten ausgerichtet ist, kann eine Erweiterung oder eine Verengung der Spreads bzw. ein Ausfall den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen.

Bestimmte Teilfonds können OTC-Derivate einsetzen. Der Handel mit solchen Derivaten kann mit einem dem Kreditrisiko vergleichbaren Ausfallrisiko verbunden sein, also dem Risiko von Verlusten, wenn eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Ein Teilfonds, der in Schuldtiteln minderer Qualität investiert, ist gegenüber dieser Problematik anfälliger und sein Wert ist ggf. stärkeren Schwankungen unterworfen.

Abwicklungsrisiko: Risiko, dass die Abwicklung über ein Zahlungssystem nicht wie vorgesehen verläuft, weil die Zahlung oder die Lieferung einer Gegenpartei nicht oder nicht zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen erfolgt. Dieses Risiko besteht, soweit bestimmte Teilfonds in Regionen mit nicht sehr weit entwickelten Finanzmärkten investieren. In Regionen mit gut entwickelten Finanzmärkten ist dieses Risiko begrenzt.

Liquiditätsrisiko: Risiko, dass eine Position im Teilfondsportfolio nicht zu einem angemessenen Preis und innerhalb einer ausreichend kurzen Frist veräußert, glattgestellt oder geschlossen werden kann, sodass es dem Teilfonds nicht möglich ist, seine Verpflichtungen gegenüber den Anlegern, die die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, jederzeit zu erfüllen. An bestimmten Märkten (insbesondere für Anleihen aus Schwellenländern, Hochzinsanleihen, Aktien mit geringer Börsenkapitalisierung etc.) können die Kursspannen unter ungünstigen Marktbedingungen steigen, was sich bei Käufen oder Verkäufen von Vermögenswerten auf den Nettoinventarwert auswirken kann. Darüber hinaus kann es in Krisenphasen an diesen Märkten schwierig sein, mit den Titeln zu handeln.

Währungsrisiko: Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Direktanlagen des Teilfonds und seinen Geschäften am Terminmarkt, die zu einem Engagement in einer Währung führen, die nicht die Bewertungswährung des Teilfonds ist. Die Schwankungen der Wechselkurse dieser Währungen gegenüber der Bewertungswährung des Teilfonds können den Nettoinventarwert des Portfolios negativ beeinflussen.

Verwahrrisiko: Risiko des Verlusts von bei einer Depotbank hinterlegten Vermögenswerten aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Depotbank oder

einer ihrer Unterdepotbanken. Dieses Risiko wird durch die aufsichtsrechtlichen Pflichten von Depotbanken verringert.

Konzentrationsrisiko: Dieses Risiko ist auf die starke Konzentration auf bestimmte Anlageklassen oder Märkte zurückzuführen. Dies bedeutet, dass sich die Entwicklung solcher Vermögenswerte bzw. Märkte in hohem Maße auf den Wert des Portfolios des Teilfonds auswirkt. Je breiter das Portfolio des Teilfonds diversifiziert ist, desto geringer ist das Konzentrationsrisiko. Dieses Risiko ist außerdem auch an spezifischeren Märkten (bestimmte Regionen, Sektoren oder Anlagethemen) höher als an Märkten mit breiterer Diversifizierung (weltweite Streuung).

Performancerisiko: Dieses Risiko ergibt sich aus dem Grad der Ausrichtung auf die anderen Risiken, die Art der Verwaltung (mehr oder weniger aktiv) sowie aus dem Vorhandensein bzw. dem Fehlen von Schutz- oder Absicherungsmechanismen. Die Volatilität ist einer der Indikatoren für das Performancerisiko.

Kapitalverlustrisiko: Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Fonds mit keiner Kapitalgarantie ausgestattet ist und das investierte Kapital demnach unter Umständen nicht in voller Höhe wiedererlangt werden kann. Anleger können folglich Verluste machen.

Schwellenmarktrisiko: Die Marktbewegungen können an diesen Märkten abrupt und stärker ausfallen als in den Industriestaaten. Dies kann den Nettoinventarwert im Falle von Entwicklungen, die gegenläufig zu den eingegangenen Positionen sind, erheblich schmälern. Die Volatilität kann sich aus allgemeinen Marktrisiken oder aus den Kursschwankungen eines Einzeltitels ergeben. Darüber hinaus können an bestimmten Schwellenmärkten die sich aus einer Sektorenkonzentration ergebenden Risiken maßgeblich sein. Auch diese Risiken können eine erhöhte Volatilität zur Folge haben. In Schwellenländern können maßgebliche politische, soziale, rechtliche und steuerliche Unwägbarkeiten bestehen oder sonstige Ereignisse eintreten, die sich auf den dort investierenden Teilfonds negativ auswirken können. Darüber hinaus sind die Dienstleistungen der lokalen Depotbanken oder Unterdepotbanken in vielen Ländern, die nicht der OECD angehören, sowie in Schwellenländern rückständig. Daher unterliegen die an diesen Märkten ausgeführten Geschäftsvorgänge Transaktions- und Verwahrisiken. In bestimmten Fällen ist es dem Teilfonds nicht möglich, auf einen Teil seines Vermögens oder sein gesamtes Vermögen zuzugreifen. Zudem kann er bei einer beabsichtigten Wiederanlage seiner Vermögenswerte dem Risiko einer verspäteten Lieferung ausgesetzt sein.

Risiko der Inflexibilität: Fehlende Flexibilität aufgrund der Anlagen des Teilfondsportfolios und/oder der Beschränkungen für einen Wechsel zu anderen Anbietern, einschließlich des Risikos der vorzeitigen Rückgabe. Dieses Risiko kann dazu führen, dass der Teilfonds zu bestimmten Zeitpunkten eigentlich beabsichtigte Handlungen nicht durchführen kann. Bei Teilfonds oder Anlagen, die restriktiven Regelungen unterliegen, kann dieses Risiko höher sein.

Inflationsrisiko: Das Inflationsrisiko ergibt sich in erster Linie aus gravierenden Unterschieden bei dem Angebot von und der Nachfrage nach Gütern und Produkten in der Wirtschaft, übersteigerten Rohstoffpreisen sowie übermäßigen Lohn- und Gehaltserhöhungen. Dieses Risiko besteht in der Rückzahlung in einer Währung, die an Wert verloren hat, oder darin, eine Rendite zu erwirtschaften, die geringer ist als die Inflationsrate. Dieses Risiko besteht zum Beispiel bei langfristigen festverzinslichen Anleihen.

Risiko der Änderung **externer** Rahmenbedingungen: mangelnde Gewissheit darüber, ob bestimmte externe Rahmenbedingungen (wie die Steuervorschriften oder die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen), die sich auf den Betrieb des Teilfonds auswirken können, unverändert bleiben werden. Der Teilfonds kann verschiedenen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere den Auslegungen oder Anwendungen sich widersprechender, unvollständiger, wenig transparenter und Änderungen unterliegender Gesetze, Beschränkungen des öffentlichen Zugriffs auf diese Vorschriften, Praktiken und Gepflogenheiten, Unkenntnis der oder Verstöße gegen Gesetze durch Gegenparteien und sonstige

Marktteilnehmer, unvollständige oder fehlerhafte Transaktionsdokumente, ein Fehlen vereinbarter Vertragsnachträge oder die Ausführung dieser Nachträge in einer unzureichenden Form, um eine Entschädigung zu erhalten, ein unzureichender Schutz des Anlegers oder die ausbleibende Anwendung von bestehenden Gesetzen. Die Schwierigkeit, Rechte zu schützen, geltend zu machen und durchzusetzen, kann sich auf den Teilfonds und seine Geschäftstätigkeiten deutlich nachteilig auswirken. Insbesondere können die steuerpolitischen Vorschriften regelmäßigen Änderungen oder umstrittenen Auslegungen unterliegen, aus denen sich eine Erhöhung der von dem Anleger oder dem Teilfonds (in Bezug auf seine Vermögenswerte, Erträge, Kapitalgewinne, Finanzgeschäfte oder die von den Dienstleistungserbringern gezahlten oder erhaltenen Gebühren) zu tragenden Steuerlast ergibt.

Modellrisiko: Das Anlageverfahren für bestimmte Teilfonds beruht auf der Ausarbeitung eines Modells, mit dem Signale anhand vergangener statistischer Ergebnisse erkannt werden können. Es besteht das Risiko, dass das Verfahren nicht effizient funktioniert und die eingesetzten Strategien eine Gegenperformance verursachen, weshalb keine Garantie besteht, dass sich Marktsituationen der Vergangenheit in der Zukunft nachbilden lassen.

Mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenes Risiko: Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von einem oder mehreren Basiswerten (Aktien, Zinssätzen, Anleihen, Devisen etc.) abhängt (oder abgeleitet wird). Der Einsatz von Derivaten ist folglich mit dem Risiko der Basiswerte verknüpft. Derivate können zum Zwecke der Ausrichtung auf die Basiswerte oder zum Zwecke der Absicherung gegenüber den Basiswerten eingesetzt werden. Je nach den verfolgten Strategien kann der Einsatz von Derivaten darüber hinaus das Risiko der Hebelwirkung bergen (Vergrößerung des Abwärtsrisikos). Im Falle der Absicherungsstrategie korrelieren die eingesetzten Derivate unter bestimmten Marktbedingungen möglicherweise nicht vollkommen mit den abzusichernden Vermögenswerten. Im Falle eines Engagements in Optionen könnte der Teilfonds bei einer ungünstigen Kursentwicklung der Basiswerte alle gezahlten Prämien verlieren. Darüber hinaus ist ein Engagement in Derivate dem Ausfallrisiko ausgesetzt (das jedoch durch erhaltene Sicherheiten abgeschwächt werden kann) und kann ein Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko (Schwierigkeit, offene Positionen glattzustellen oder zu veräußern) bergen.

Volatilitätsrisiko: Der Teilfonds kann (beispielsweise über direktionale oder Arbitragepositionen) dem Volatilitätsrisiko der Märkte ausgesetzt sein und folglich im Falle einer Änderung des Volatilitätsniveaus an diesen Märkten Verluste erleiden.

Arbitragerisiko: Arbitrage ist eine Technik, die darauf beruht, Unterschiede zwischen notierten (oder erwarteten) Kursen zwischen verschiedenen Märkten, Sektoren, Wertpapieren, Devisen und/oder Instrumenten zu nutzen. Eine nachteilige Entwicklung solcher Arbitragepositionen (steigende Kurse bei Short- und/oder fallende Kurse bei Longpositionen) kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.

Ausfallrisiko: Der Teilfonds kann außerbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente und/oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Solche Transaktionen können mit einem Ausfallrisiko verbunden sein, also dem Risiko von Verlusten, wenn eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Lieferisiko: Der Teilfonds beabsichtigt möglicherweise die Veräußerung von Vermögenswerten, die gerade Gegenstand eines Geschäfts der Gegenpartei sind. In diesem Fall wird der Teilfonds die Gegenpartei zur Rückgabe seiner Vermögenswerte auffordern. Das Lieferisiko besteht darin, dass die betreffende Gegenpartei trotz ihrer vertraglichen Verpflichtung aus operativen Gründen nicht in der Lage ist, die Vermögenswerte schnell genug herauszugeben, damit der Teilfonds die betreffenden Wertpapiere am Markt verkaufen kann.

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko umfasst die direkten und indirekten Verlustrisiken in Verbindung mit verschiedenen Faktoren (zum Beispiel menschliches Versagen, Betrug, böse Absicht, Ausfall der Informationssysteme und externe Ereignisse), die sich auf den Teilfonds und/oder die Anleger auswirken können. Die

Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragte Stellen beabsichtigt/beabsichtigen, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.

Rechtsrisiko: Das Risiko von Streitigkeiten jeglicher Art mit einer Gegenpartei oder einem Dritten. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragte Stellen beabsichtigt/beabsichtigen, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.

Risiko von Interessenkonflikten: Interessenkonflikte können vor allem aufgrund der Auswahl einer Gegenpartei entstehen, die aus anderen Gründen als nur im Interesse des Teilfonds getroffen wird, und/oder aufgrund einer ungleichen Behandlung bei der Verwaltung gleichberechtigter Portfolios.

Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien: Neben dem vorstehend erläuterten »Schwellenmarktrisiko« sind chinesische A-Aktien mit den folgenden spezifischen Risiken verbunden:

Risiken in Verbindung mit Handels- und Liquiditätsbeschränkungen:

Chinesische A-Aktien sind nur bestimmten Anlegern zugänglich, die für eine Anlage in China oder in den Renminbi über eine Lizenz als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (»Qualified Foreign Institutional Investor« oder »Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor«) verfügen oder die ein besonderes Marktzugangsprogramm (d. h. ein bestimmtes Handels- und Clearingsystem) verwenden, namentlich das »Stock Connect Programm«, das die Börsen Hongkong und Shanghai bzw. Shenzhen verbindet (»Stock Connect«). Diese Zugangsbedingungen schränken das Handelsvolumen und die Börsenkapitalisierung – und damit die Liquidität der Wertpapiere – ein, was zu stärkeren Kursschwankungen (sowohl nach oben als auch nach unten) führen kann. Zudem unterliegen sie einem regulatorischen Umfeld, dessen Entwicklung ungewiss ist. Darüber hinaus ist es nicht auszuschließen, dass die Rückführung von Finanzmitteln in das Ausland beschränkt wird. Chinesische A-Aktien unterliegen außerdem Beschränkungen in Bezug auf die Aktionärsstruktur, insbesondere ist der Anteil ausländischer Aktionäre beschränkt.

Diese Faktoren können folgende Konsequenzen haben, auf die der Fondsmanager keinen Einfluss hat:

Es kann sich als undurchführbar erweisen, ein Engagement aufzustocken;

der Teilfonds könnte gezwungen sein, Aktien – möglicherweise mit Verlust – zu verkaufen;

es könnte sich vorübergehend als undurchführbar erweisen, bestimmte Wertpapiere zu verkaufen, was für den Teilfonds unerwartete Risiken mit sich bringen und im Extremfall dazu führen kann, dass der Teilfonds Verbindlichkeiten aus Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber nicht unverzüglich begleichen kann.

Weitere Informationen finden die Anteilinhaber auf der folgenden Webseite:

http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Risiken in Verbindung mit den Handels- und Verwahrbedingungen:

Das Programm »Stock Connect«, mit dem ein Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien geschaffen wurde, erfüllt nicht alle Standardbedingungen, die in den Industrieländern für den Handel, die Veräußerung und die Verwahrung von Wertpapieren gelten. Das Programm unterliegt sich ändernden rechtlichen und operativen Vorschriften, wie insbesondere Beschränkungen des Handelsvolumens oder Änderungen der Zugangsvoraussetzungen für Anleger und/oder die Wertpapiere, die dort gehandelt werden. Darüber hinaus sind die Börsenhandelstage davon abhängig, dass sowohl die Märkte in China als auch in Hongkong geöffnet sind. Diese Faktoren können dazu führen, dass Investitionen, aber vor allem eine schnelle Veräußerung von Anlagen in diesem Marktsegment nur verzögert möglich sind. Sollte dies der Fall sein, kann der Wert der Wertpapiere im Bestand des Teilfonds fallen, bis eine gewünschte Transaktion möglich ist.

Ferner sind die Bewertungen bestimmter Wertpapiere vorübergehend unter Umständen unsicher (insbesondere im Falle der Aussetzung der

Notierungen), und der Verwaltungsrat kann unter diesen Umständen gezwungen sein, die betreffenden Wertpapiere auf der Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen zu bewerten.

Risiko in Verbindung mit der Verwahrung von chinesischen A-Aktien:

Die Verwahrung von chinesischen A-Aktien erfolgt in einer Struktur, die drei Ebenen umfasst: Die Depotbank bzw. Unterdepotbank des betreffenden Teilfonds hält die Aktien bei der Hong Kong Securities Clearing Company Limited (HKSCC), welche wiederum ein Nomineekonto bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited (»ChinaClear«) führt. Als Nominee ist HKSCC nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Verfahren einzuleiten, um Ansprüche des betreffenden Teilfonds durchzusetzen. Ferner ist HKSCC nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Wertpapiere, weshalb das Risiko besteht, dass das in Festlandchina geltende Konzept des wirtschaftlichen Eigentums nicht anerkannt wird und durchgesetzt werden kann, sollten die Umstände dies erfordern. In dem unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls von ChinaClear, in dem ChinaClear als nicht erfüllende Partei erklärt würde, beschränkt sich die Haftung von HKSCC darauf, die am Clearing beteiligten Parteien darin zu unterstützen, bei ChinaClear eine Beschwerde einzureichen. HKSCC wird sich nach besten Kräften bemühen, die Aktien und die Forderungen gegenüber ChinaClear einzufordern, indem sie die verfügbaren rechtlichen Schritte unternimmt, oder über die Liquidation von ChinaClear. In diesem Fall kann eine Verzögerung im Verfahren zur Beitreibung der Forderungen eintreten und dem Teilfonds schaden, und möglicherweise ist es nicht möglich, den Schaden in voller Höhe von ChinaClear wiederzuerlangen.

Risiko in Verbindung mit dem Renminbi:

Der Renminbi, international auch als chinesischer Yuan (RMB, CNY bzw. CNH) bekannt, ist die Währung, in der chinesische A-Aktien an der Börse notieren. Der in China geltende Wechselkurs dieser Währung weicht von jenem im Ausland ab, was ein hohes Risiko birgt. Wie sich die Wechselkurspolitik Chinas, und insbesondere die Konvertierbarkeit zwischen dem lokalen Wechselkurs und dem internationalen Wechselkurs weiter entwickeln werden, ist ungewiss. Die Risiken einer abrupten – kurz- oder langfristigen – Währungsabwertung sowie vorübergehender beträchtlicher Notierungsabweichungen sind nicht auszuschließen.

Ungewisse Besteuerung:

Die Vorschriften und die Besteuerung in Bezug auf chinesische Aktien (insbesondere chinesische A-Aktien) sind ungewiss und werden in regelmäßigen Abständen geändert. Dies könnte zur Folge haben, dass Dividenden oder Kapitalerträge – auch rückwirkend – zu versteuern sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann daher beschließen, eine Steuerrückstellung zu bilden, die sich später als zu hoch oder zu niedrig erweisen könnte. Die Performance des Teilfonds, der direkt oder indirekt in chinesische Aktien (insbesondere chinesische A-Aktien) investiert, kann sowohl durch eine tatsächliche Besteuerung als auch gegebenenfalls durch eine entsprechende Rückstellung – auch negativ – beeinflusst werden.

Risiko von Änderungen des Referenzindex durch den Indexanbieter: Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Indexanbieter nach alleinigem Ermessen über die Eigenschaften und die Änderung des betreffenden Referenzindex, dessen Sponsor er ist, entscheiden kann.

Gemäß Lizenzvereinbarung kann von einem Indexanbieter nicht verlangt werden, den Lizenznehmern, die den betreffenden Referenzindex einsetzen (einschließlich der Fonds), mit einer ausreichenden Frist die Änderungen an diesem Referenzindex anzuzeigen. Folglich ist der Fonds nicht unbedingt in der Lage, die betroffenen Anleger im Voraus über vom Indexanbieter vorgenommene Änderungen an den Eigenschaften des jeweiligen Referenzindex zu informieren.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Das Nachhaltigkeitsrisiko bezieht sich auf Ereignisse oder Situationen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die die Wertentwicklung und/oder die Reputation der Emittenten im Portfolio

beeinflussen könnten.

Die Nachhaltigkeitsrisiken können in 3 Kategorien unterteilt werden:

Ökologisches Risiko: Ökologisch relevante Ereignisse können für die Unternehmen im Portfolio physische Risiken verursachen. Diese Ereignisse können sich beispielsweise aus den Folgen des Klimawandels, des Biodiversitätsverlusts, der Veränderung in der Chemie der Ozeane etc. ergeben. Neben physischen Risiken können die Unternehmen auch durch die von Regierungen umgesetzten Maßnahmen zur Begrenzung dieser ökologischen Risiken beeinträchtigt werden (wie beispielsweise durch die Einführung einer Kohlenstoffsteuer). Diese Maßnahmen zur Risikobegrenzung könnten die Unternehmen je nach deren Ausrichtung gegenüber den vorgenannten Risiken und ihrer Anpassung an diese Risiken entsprechend beeinträchtigen.

Soziales Risiko: Verweis auf die Risikofaktoren in Verbindung mit den humanen Ressourcen, der Versorgungskette und dem Umgang der Unternehmen mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Fragen in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung, die Vergütungspolitik, die Gesundheit und Sicherheit sowie die Risiken im Zusammenhang mit den allgemeinen Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die soziale Dimension. Die Risiken einer Verletzung der Menschenrechte oder der Arbeitnehmerrechte innerhalb der Versorgungskette sind ebenfalls Bestandteil der sozialen Dimension.

Governance-Risiko: Diese Aspekte ergeben sich aus den Strukturen der Unternehmensführung, wie Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, den Verwaltungsstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung und der Konformität sowie den Steuerpraktiken. Die Risiken

in Verbindung mit der Unternehmensführung haben gemeinsam, dass sie aus einer fehlenden bzw. unzureichenden Unternehmensüberwachung und/oder fehlenden Anreizen für die Unternehmensführung, höheren Governance-Standards zu entsprechen, herrühren.

Das Nachhaltigkeitsrisiko kann sich aus einem bestimmten Emittenten aufgrund dessen Geschäftstätigkeiten und Praktiken ergeben, es kann jedoch auch auf externe Faktoren zurückzuführen sein.

Wenn bei einem bestimmten Emittenten ein unvorhergesehenes Ereignis, wie beispielsweise ein Personalstreik, oder allgemein eine Umweltkatastrophe eintritt, kann sich dieses Ereignis negativ auf die Performance des Portfolios auswirken.

Die Emittenten können jedoch ihre Geschäftstätigkeiten und/oder Grundsätze so anpassen, dass sie dem Nachhaltigkeitsrisiko weniger stark ausgesetzt sind.

Synthetischer Risikoindikator:

Anhand des synthetischen Risikoindikators lässt sich das Risikoniveau dieser Fonds im Vergleich zu anderen Fonds einschätzen. Das Risikoniveau wird über einen synthetischen Risikoindikator auf einer Skala von 1 (geringstes Risiko) bis 7 (höchstes Risiko) dargestellt. Dieser wird anhand einer Kombination aus dem gemessenen Marktrisiko und dem gemessenen Kreditrisiko in Übereinstimmung mit einer nach den Bestimmungen von Anhang II der Verordnung 2017/653 der Kommission vom 8. März 2017 definierten Methode ermittelt, wie den wesentlichen Anlegerinformationen (in der jeweils geltenden Fassung) zu entnehmen.

Informationen über die Anteile und den Handel mit ihnen

Teilfonds	Klasse	Art	Anteils- währung	Fonds- währung	ISIN	Erstzeichnungs- preis	Zeitraum/Tag der Erstzeichnung	Zahlungsfrist für den Erstzeichnungs- preis	Mindestbetrag bei Erstzeichnung
Bel=Go	C	Thes.	EUR	EUR	BE0942851115	619.73 (i)	10.04.1998 bis 29.04.1998	30.04.1998	-
Bel=Go	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0948876223	619.73 (i)	10.04.1998 bis 29.04.1998	30.04.1998	-
Bel=Go	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214501023	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungs- tag	14.02.2011	-	-
Bel=Go	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286704372	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Bel=Go	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286705387	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Bel=Go	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286707409	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Bel=Go	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286710437	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	C	Thes.	EUR	EUR	BE0945530716	(iv)	Vermögens- einbringung zum 16.12.2005	-	-
China	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0945529700	(iv)	Vermögens- einbringung zum 16.12.2005	-	-
China	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214513143	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungs- tag (iv)	14.02.2011	-	-
China	R	Thes.	EUR	EUR	BE6253612228	100	16.08.2013	-	-
China	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286719529	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
China	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286720535	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
China	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286721541	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286722556	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Climate	C	Thes.	EUR	EUR	BE6314674712	150	04.09.2019 bis 30.09.2019 (vor 16.00 Uhr)	04.10.2019	-
Climate	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6314675727	150	04.09.2019 bis 30.09.2019 (vor 16.00 Uhr)	04.10.2019	-
Cure	C	Thes.	EUR	EUR	BE6308094877	150	15.01.2019 bis 31.01.2019 (vor 16.00 Uhr)	06.02.2019	-
Cure	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6308097904	150	15.01.2019 bis 31.01.2019 (vor 16.00 Uhr)	06.02.2019	-
Cure	Y	Thes.	EUR	EUR	BE6333891826	25	01.06.2022 (vor 6 Uhr)	06.06.2022	-
Europe Conviction	C	Thes.	EUR	EUR	BE0945524651	-	Vermögens- einbringung zum 15.12.2005	-	-

Europe Conviction	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0945523646	-	Vermögens- einbringung zum 15.12.2005	-	-
Europe Conviction	I	Thes.	EUR	EUR	BE6317156311	1.000	02.12.2019	05.12.2019	250.000
Europe Conviction	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214504050	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungs- tag	14.02.2011	-	-
Europe Conviction	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286728611	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Europe Conviction	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286731649	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Europe Conviction	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286734676	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Conviction	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286736697	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Small & Mid Caps	C	Thes.	EUR	EUR	BE0948878245	619,79 (ii)	18.08.1998 bis 10.09.1998	11.09.1998	-
Europe Small & Mid Caps	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0948877239	619,79 (ii)	18.08.1998 bis 10.09.1998	11.09.1998	-
Europe Small & Mid Caps	I	Thes.	EUR	EUR	BE6253613234 (v)	1.000	16.08.2013	-	250.000
Europe Small & Mid Caps	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286737703	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Europe Small & Mid Caps	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286738719	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Global Health Care	C	Thes.	USD	USD	BE0163900674	1.000	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Global Health Care	C	Thes.	EUR	USD	BE6321537472	150	15.05.2020	20.05.2020	-
Global Health Care	C	Aussch.	USD	USD	BE0163901680	1.000	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Global Health Care	L	Thes.	USD	USD	BE6214512137	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungs- tag	14.02.2011	-	-
Global Health Care	I	Thes.	USD	USD	BE6253615254	1.000	16.08.2013	-	250.000
Immo	C	Thes.	EUR	EUR	BE0940608962	500	24.03.2003 bis 02.05.2003	06.05.2003	-
Immo	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0940607956	500	24.03.2003 bis 02.05.2003	06.05.2003	-
Immo	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214508093	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungs- tag	14.02.2011	-	-
Immo	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286757909	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	07.09.2016	250.000
Immo	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286763964	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	07.09.2016	250.000
Robotics & Innovative Technology	C	Thes.	USD	USD	BE0176735018	1.000 (iii)	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-

Robotics & Innovative Technology	C	Thes.	EUR	USD	BE6291640264	150	02.01.2017	05.01.2017	-
Robotics & Innovative Technology	C	Aussch.	USD	USD	BE0176734979	1.000 (iii)	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Robotics & Innovative Technology	L	Thes.	USD	USD	BE6214514158	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Robotics & Innovative Technology	I	Thes.	USD	USD	BE6253617276	1.000	16.08.2013	-	250.000
Robotics & Innovative Technology	R2	Thes.	USD	USD	BE6286764970	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Robotics & Innovative Technology	R2	Aussch.	USD	USD	BE6286765019	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Leading Brands	C	Thes.	EUR	EUR	BE0170209713	500 (vi)	01.02.1999 bis 25.02.1999	26.02.1999	-
Leading Brands	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0170210729	500 (vi)	01.02.1999 bis 25.02.1999	26.02.1999	-
Leading Brands	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214509109	Anteilspreis Klasse C (Thes.) am Erstzeichnungstag (vi)	14.02.2011	-	-
Leading Brands	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286775117	150 (vii)	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Leading Brands	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286777139	150 (vii)	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	250.000
Leading Brands	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286778145	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Leading Brands	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286780166	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Be=Long	C	Thes.	EUR	EUR	BE6320959511	150	02.11.2020 bis 30.11.2020 (vor 12.00 Uhr)	03.12.2020	-
Be=Long	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6320971631	150	02.11.2020 bis 30.11.2020 (vor 12.00 Uhr)	03.12.2020	-
Be=Long	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6320972647	150	02.11.2020 bis 30.11.2020 (vor 12.00 Uhr)	03.12.2020	250.000
Be=Long	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6320973652	150	02.11.2020 bis 30.11.2020 (vor 12.00 Uhr)	03.12.2020	250.000
Be=Long	Y	Thes.	EUR	EUR	BE6333892832	25	01.06.2022 (vor 12.00 Uhr)	06.06.2022	-
Wo=Men	C	Thes.	EUR	EUR	BE6322168962	150	01.09.2020 bis 21.09.2020 (vor 12.00 Uhr)	24.09.2020	-
Wo=Men	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6322175066	150	01.09.2020 bis 21.09.2020 (vor 12.00 Uhr)	24.09.2020	-
Wo=Men	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6322172030	150	01.09.2020 bis 21.09.2020 (vor 12.00 Uhr)	24.09.2020	250.000

Wo=Men	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6322177088	150	01.09.2020 bis 21.09.2020 (vor 12.00 Uhr)	24.09.2020	250.000
Wo=Men	Y	Thes.	EUR	EUR	BE6333893848	25	01.06.2022 (vor 12.00 Uhr)	06.06.2022	-
Move	C	Thes.	EUR	EUR	BE6326033816	150	01.06.2021 bis 30.06.2021 (vor 16.00 Uhr)	06.07.2021	-
Move	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6326054051	150	01.06.2021 bis 30.06.2021 (vor 16.00 Uhr)	06.07.2021	-
Become	C	Thes.	EUR	EUR	BE6328358781	150	01.09.2021 bis 30.09.2021 (vor 12.00 Uhr)	05.10.2021	-
Become	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6328359797	150	01.09.2021 bis 30.09.2021 (vor 12.00 Uhr)	05.10.2021	-
Re=New	C	Thes.	EUR	EUR	BE6328360803	150	03.01.2022 bis 31.01.2022 (vor 16.00 Uhr)	04.02.2022	-
Re=New	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6328361819	150	03.01.2022 bis 31.01.2022 (vor 16.00 Uhr)	04.02.2022	-
Virtu=All	C	Thes.	EUR	EUR	BE6333894853	150	01.06.2022 bis 30.06.2022 (vor 12.00 Uhr)	05.07.2022	-
Virtu=All	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6333897880	150	01.06.2022 bis 30.06.2022 (vor 12.00 Uhr)	05.07.2022	-
Innov=Eat	C	Thes.	EUR	EUR	BE6333898896	150	14.11.2022 bis 09.12.2022 (vor 12.00 Uhr)	14.12.2022	-
Innov=Eat	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6333899902	150	14.11.2022 bis 09.12.2022 (vor 12.00 Uhr)	14.12.2022	-
Water=Well	C	Thes.	EUR	EUR	BE6343917207	150	01.09.2023 bis 29.09.2023 (vor 12.00 Uhr)	04.10.2023	-
Water=Well	C	Aussch.	EUR	EUR	BE6343919229	150	01.09.2023 bis 29.09.2023 (vor 12.00 Uhr)	04.10.2023	-

(i) Halbierung des Anteilswerts am 23.03.2004 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit dem Teilfonds Euronext 100; weitere Halbierung des Werts der Ausschüttungsanteile am 20.10.2009 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit dem Teilfonds Belg-Index.

(ii) Teilung des Anteilswerts durch 3 am 20.10.2009 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit dem Teilfonds EMU Small Caps.

(iii) Teilung des Anteilswerts durch 10 am 15.06.2001.

(iv) Teilung des Anteilswerts durch 100 am 11.04.2018.

(v) Die Zeichnungen dieser und der Umtausch in diese Klasse werden ab 11.06.2018 nicht mehr akzeptiert.

(vi) Teilung des Anteilswerts durch 10 am 03.05.2019 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit den Teilfonds Global Energy, Global Finance, Global Industrials, Global Telecom.

(vii) Teilung des Anteilswerts durch 2 am 03.05.2019 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit den Teilfonds Global Energy, Global Finance, Global Industrials, Global Telecom.

Form der Anteile

Die Anteile werden als Namensanteile oder stückelos ausgegeben; hiervon ausgenommen sind die Anteile der Klasse LOCK, die nur als stückelose Anteile ausgegeben werden.

Berechnung des Nettoinventarwerts, Modalitäten für die Zeichnung von Anteilen, die Rücknahme von Anteilen und den Umtausch zwischen den Anteilkategorien

Für die Teilfonds Bel=Go, China, Immo, Europe Small & Mid Caps, Leading Brands, Be=Long, Wo=Men, Innov=Eat, Water=Well:

T	=	Tag des Orderannahmeschlusses (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 12.00 Uhr) und Tag des veröffentlichten Nettoinventarwerts. Die für den Orderannahmeschluss genannte Uhrzeit gilt nur für die im Prospekt aufgeführten Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstellen. Bei Beauftragung einer anderen Vertriebsstelle werden die Anleger gebeten, sich dort über den geltenden Orderannahmeschluss zu informieren.
T + 1	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts (Tag des Nettoinventarwerts = T)
T + 3	=	Tag der Zahlung für gezeichnete Anteile bzw. die Auszahlung der Rückgabeerlöse

Für die Teilfonds Cure, Climate, Move, Re=New, Robotics & Innovative Technology, Become, Global Health Care, Virtu=All:

T (6.00 Uhr)	=	Tag des Orderannahmeschlusses, d. h.: an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 6.00 Uhr sofern T ebenfalls ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist. Andernfalls der erste Folgetag, an dem die Bedingungen erfüllt sind. Tag der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts (NIW). Die für den Orderannahmeschluss genannte Uhrzeit gilt nur für die im Prospekt aufgeführten Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstellen. Bei Beauftragung einer anderen Vertriebsstelle werden die Anleger gebeten, sich dort über den geltenden Orderannahmeschluss zu informieren.
T	=	Tag des Erwerbs der zugrunde liegenden OGA.
T + 1	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts der zugrunde liegenden OGA (Tag der NIW T).
T + 2	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts (Tag NIW = T) auf der Grundlage der Kurse der zugrunde liegenden OGA (NIW datiert auf T, berechnet am T+1).
T + 3	=	Tag der Zahlung für gezeichnete Anteile bzw. die Auszahlung der Rückgabeerlöse

Modalitäten für die Rücknahme von Anteilen im Falle der automatischen Auslösung eines Verkaufsauftrags in der Klasse LOCK

Für die Teilfonds Bel=Go, China, Immo, Europe Conviction, Leading Brands:

T	=	Tag des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (jeder belgische Bankgeschäftstag)
T + 1	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (Tag NIW = T)
T + 2	=	Tag des Orderannahmeschlusses für automatische Verkaufsaufträge (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 12.00 Uhr) und Tag des automatischen Verkaufsauftrags
T + 3	=	Tag der Berechnung des für den automatischen Verkaufsantrag geltenden Nettoinventarwerts (Tag NIW = T + 2)
T + 5	=	Tag der Anteilsrücknahmen

Für die Teilfonds Robotics & Innovative Technology, Global Health Care:

T	=	Tag des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (jeder belgische Bankgeschäftstag)
T + 2	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (Tag NIW = T)
T + 3	=	Tag des Orderannahmeschlusses für automatische Verkaufsaufträge (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 6.00 Uhr) und Tag des automatischen Verkaufsauftrags
T + 5	=	Tag der Berechnung des für den automatischen Verkaufsantrag geltenden Nettoinventarwerts (Tag NIW = T + 3)
T + 6	=	Tag der Anteilsrücknahmen

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird auf der Website von BeAMA (www.beama.be/vni) veröffentlicht und kann darüber hinaus bei der für die Finanzdienstleistungen beauftragten Stelle abgefragt werden.

Gebühren und Kosten

Laufende Gebühren und Kosten für den Fonds (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts der Vermögenswerte):

Anlageverwaltungsgebühr

Performancegebühr

Verwaltungsgebühr

Kosten in Verbindung mit dem Mechanismus »Lock«

Vertriebsgebühr

Finanzstellengebühr

Depotbankgebühr

Jahressteuer

Honorar des Abschlussprüfers (ohne MwSt., gegebenenfalls jährlich zu indexieren)

Vergütung der natürlichen Personen, die mit der effektiven Fondsleitung betraut sind

Sonstige Kosten (geschätzt), einschließlich der Vergütung für den Abschlussprüfer, die Verwaltungsratsmitglieder und die mit der effektiven Fondsleitung beauftragten natürlichen Personen

Teilfonds	Klasse	A (i)	B	C (i)	D (i)	E (i)	F	G (i)	H (ii)	I (iii)	J	K (iii)
Bel=Go	C	max. 1,50%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Bel=Go	L	max. 1,50%	-	max. 0,11%	max. 0,10%	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Bel=Go	R2	max. 0,30%	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Bel=Go	Z	-	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%		-	0,10%
China	C	max. 1,60%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,15%	0,0925%	4.641	-	0,10%
China	L	max. 1,60%	-	max. 0,11%	max. 0,10%	-	-	max. 0,15%	0,0925%		-	0,10%
China	R	max. 1,00	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,15%	0,0925%		-	0,10%
China	R2	max. 0,32%	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,15%	0,0925%		-	0,10%
China	Z	-	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,15%	0,01%		-	0,10%
Climate	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,04%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Cure	C	max. 1,60% (iv)	-	max. 0,04%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Cure	Y	max. 0,50% (iv)	-	max. 0,04%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%		-	0,10%
Europe Conviction	C	max. 1,50%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Europe Conviction	L	max. 1,50%	-	max. 0,11%	max. 0,10%	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Europe Conviction	I	max. 0,55%	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%		-	0,10%
Europe Conviction	R2	max. 0,30%	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Europe Conviction	Z	-	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%		-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	C	max. 1,60%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	I	max. 1,00%	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%		-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	R2	max. 0,32%	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Global Health Care	C	max. 1,50%	-	max. 0,05%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%	4.641	-	0,10%

Global Health Care	L	max. 1,50%	-	max. 0,05%	max. 0,10%	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%	-	0,10%	
Global Health Care	I	max. 0,55%	-	max. 0,04%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,01%	-	0,10%	
Immo	C	max. 1,50%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Immo	L	max. 1,50%	-	max. 0,11%	max. 0,10%	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Immo	R2	max. 0,30%	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Leading Brands	C	max. 1,50%	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Leading Brands	L	max. 1,50%	-	max. 0,11%	max. 0,10%	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Leading Brands	R2	max. 0,30%	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Leading Brands	Z	-	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,03%	0,01%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	C	max. 1,50%	-	max. 0,05%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	L	max. 1,50%	-	max. 0,05%	max. 0,10%	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	I	max. 0,55%	-	max. 0,04%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,01%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,04 %	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%		-	0,10%
Be=Long	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Be=Long	R2	max. 0,30% (iv)	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Be=Long	Y	max. 0,50% (iv)	-	max. 0,11%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Wo=Men	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Wo=Men	R2	max. 0,30% (iv)	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Wo=Men	Y	max. 0,50% (iv)	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%		-	0,10%
Move	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,04%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Become	C	max. 1,50%	-	max. 0,04%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Re=New	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,04%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Virtu=All	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,04%	-	max. 0,07%	-	max. 0,025%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Innov=Eat	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%	4.641	-	0,10%
Water=Well	C	max. 1,50% (iv)	-	max. 0,10%	-	-	-	max. 0,03%	0,0925%	4.641	-	0,10%

(i) Per annum auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich berechnet und zahlbar.

(ii) Der am 31. Dezember des Vorjahres in Belgien investierten Nettoanlagebeträge. Beträge, die gegebenenfalls bereits bei der Besteuerungsgrundlage der zugrunde liegenden Fonds berücksichtigt wurden, werden bei der Besteuerungsgrundlage des Fonds nicht erneut berücksichtigt.

(iii) p. a.

Die Belfius-Gruppe und/oder die Candriam-Gruppe verwenden einen Teil der Vergütung, die sie für ihre Dienste erhalten, um soziale Auswirkungen herbeizuführen. Je nach Teilfonds stellen sich diese sozialen Auswirkungen wie folgt dar:

- Für den Teilfonds Cure: Belfius AM, Belfius Banque und Candriam überweisen jeweils 10 % der Vergütung, die sie für ihre Dienste erhalten (Belfius AM (als Verwaltungsgesellschaft des Fonds), Belfius Banque (als Vertriebsstelle des Fonds) und Candriam (als für die alltägliche Verwaltung des Anlageportfolios und die Auftragsabwicklung zuständige Finanzverwaltungsgesellschaft)), gemäß den bestehenden Vereinbarungen über die Teilung von Provisionen zumindest einmal jährlich an die Fondation contre le Cancer und/oder ähnliche Organisationen, die den Kampf gegen Krebs unterstützen.
- Die Fondation contre le Cancer ergreift verschiedene Initiativen und setzt vielfältige Maßnahmen zu Gunsten von Krebspatienten und deren Umgebung um. Die Stiftung kümmert sich beispielsweise um die Finanzierung der wissenschaftlichen und klinischen Erforschung von Krebs, die Finanzierung von sozialen Projekten zu Gunsten von Patienten und deren Umgebung, die Entwicklung von Informations- und Sensibilisierungskampagnen zur Krebsvorbeugung und die Mobilisierung aller im Kampf gegen Krebs aktiven Personen.
- Für den Teilfonds Climate: Belfius AM und Belfius Banque überweisen jeweils 10 % der Vergütung, die sie für ihre Dienste erhalten (Belfius AM (als Verwaltungsgesellschaft des Fonds) und Belfius Banque (als Vertriebsstelle des Fonds)), gemäß den bestehenden Vereinbarungen über die Teilung von Provisionen zumindest einmal jährlich an Airscan und/oder andere Organisationen, die sich für das Klima einsetzen (z. B. Pflanzung von Bäumen oder Initiativen zur CO2-Kompensation).
- Airscan (eine Ausgründung von CO2Logic) bietet verschiedenste Lösungen an, um die Luftqualität in Innenräumen zu messen und zu verbessern. Innovative Airscan-Lösungen und -Technologien werden entwickelt für die Diagnose der Luft in Innenräumen, die Überwachung der Luftqualität in Echtzeit, die Vorhersage der Luftqualität und die Kommunikation.
- Für den Teilfonds Be=Long: Belfius AM und Belfius Banque überweisen jeweils 10 % der Vergütung, die sie für ihre Dienste erhalten (Belfius AM (als Verwaltungsgesellschaft des Fonds) und Belfius Banque (als Vertriebsstelle des Fonds)), gemäß den bestehenden Vereinbarungen über die Teilung von Provisionen zumindest einmal jährlich an die König Baudouin Stiftung (Tubbe-Modell) und/oder ähnliche Organisationen, die sich um die Verbesserung der Lebensqualität und Lebenserwartung kümmern.
- Auf Basis der EHPAD-Innovationen im Bereich der Arbeitsorganisation und der aktiven Beteiligung von Bewohnern sorgt das Tubbe-Modell für mehr Eigenständigkeit: Anlegen eines Gemüsegartens, flexible Zeiten, Organisation von Festen usw.
- Für den Teilfonds Wo=Men: Belfius AM und Belfius Banque überweisen jeweils 10 % der Vergütung, die sie für ihre Dienste erhalten (Belfius AM (als Verwaltungsgesellschaft des Fonds) und Belfius Banque (als Vertriebsstelle des Fonds)), gemäß den bestehenden Vereinbarungen über die Teilung von Provisionen zumindest einmal jährlich an die König Baudouin Stiftung (Initiative Boost) und/oder ähnliche Organisationen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern.
- Seit annähernd zehn Jahren hilft Boost talentierten Jugendlichen aus schwierigen sozial-wirtschaftlichen Verhältnissen, ihr gesamtes Potenzial zu entfalten, einen Hochschulabschluss zu erwerben und Vorbilder für andere zu werden.
- Für den Teilfonds Move: Belfius AM, Belfius Banque und Candriam überweisen jeweils 10 % der Vergütung, die sie für ihre Dienste erhalten (Belfius AM (als Verwaltungsgesellschaft des Fonds), Belfius Banque (als Vertriebsstelle des Fonds) und Candriam (als für die alltägliche Verwaltung des Anlageportfolios und die Auftragsabwicklung zuständige Finanzverwaltungsgesellschaft)), gemäß den bestehenden Vereinbarungen über die Teilung von Provisionen zumindest einmal jährlich an Responsible Young Drivers (Sensibilisierungsprojekt) und/oder ähnliche Organisationen, die eine sauberere, sicherere und intelligentere Mobilität fördern.
- Responsible Young Drivers sensibilisiert Jugendliche (über die Schulen) für einen sicheren und nachhaltigen Straßenverkehr.
- Für den Teilfonds RE= New: Belfius AM, Belfius Banque und Candriam überweisen jeweils 10 % der Vergütung, die sie für ihre Dienste erhalten (Belfius AM (als Verwaltungsgesellschaft des Fonds), Belfius Banque (als Vertriebsstelle des Fonds) und Candriam (als für die alltägliche Verwaltung des Anlageportfolios und die Auftragsabwicklung zuständige Finanzverwaltungsgesellschaft)), gemäß den bestehenden Vereinbarungen über die Teilung von Provisionen zumindest einmal jährlich an Close the Gap und/oder ähnliche Organisationen, die eine Kreislaufwirtschaft fördern.
- Close the Gap liefert überholte IT-Geräte von hoher Qualität für Sozial- und Lehrprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern. Außerdem fungiert die Organisation als durchgängiger Logistikverantwortlicher und koordiniert die zahlreichen Partner in der Lieferkette, um die erfolgreiche Durchführung von IT-Projekten zu gewährleisten. Dies umfasst die Überwachung des Überholungsprozesses, den Transport, den Aus-/Einfuhrprozess, die Verteilung, die Installation und Wartung sowie die Sammlung und das Recycling vor Ort.
- Für den Teilfonds Virtu=All: Belfius AM und Belfius Banque überweisen jeweils 10 % der Vergütung, die sie für ihre Dienste erhalten (Belfius AM (als Verwaltungsgesellschaft des Fonds) und Belfius Banque (als Vertriebsstelle des Fonds)), gemäß den bestehenden Vereinbarungen über die Teilung von Provisionen zumindest einmal jährlich an Ecole 19 und/oder ähnliche Organisationen, die die Entwicklung von Kompetenzen im Bereich Programmierung und Digitalisierung fördern.
- Ecole 19 trägt zur Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen und zur Digitalisierung bei. Ecole 19 bietet zahlreiche hochwertige Chancen und ermöglicht jedermann Zugang zu seiner Plattform, um Kompetenzen im Bereich Programmierung und Digitalisierung zu entwickeln sowie um die digitale Spaltung zu bekämpfen.
- Für den Teilfonds Innov=Eat: Belfius AM und Belfius Banque überweisen jeweils 10 % der Vergütung, die sie für ihre Dienste erhalten (Belfius AM (als Verwaltungsgesellschaft des Fonds) und Belfius Banque (als Vertriebsstelle des Fonds)), gemäß den bestehenden Vereinbarungen über die Teilung von Provisionen zumindest einmal jährlich an FoodWin und/oder ähnliche Organisationen, die gemeinsam nach Lösungen zur Verhinderung der Lebensmittelverschwendung suchen.

Das Expertenteam von FoodWIN hat sich die Eindämmung der Lebensmittelverschwendung zum Ziel gesetzt und will damit auch den Druck auf das begrenzte Angebot von Nahrungsressourcen verringern. Zu diesem Zweck arbeitet FoodWIN mit engagierten Interessengruppen zusammen, um Lokalregierungen, Kantinen, Lebensmittelbetriebe und Verbraucher dazu zu bewegen, weniger Lebensmittel zu verschwenden. Darüber hinaus ist FoodWIN der Koordinator der Food Waste Alliance, die sich unter anderem aus FoodWIN, Too Good To Go, Herwin und Banques Alimentaires zusammensetzt und die gemeinsam nach Lösungen zur Verhinderung der Lebensmittelverschwendung sucht.

Die zugrunde liegenden Basisfonds tragen gegebenenfalls bereits die für sie geltenden Gebühren und Kosten.

Laufende Gebühren und Kosten für den Fonds (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts der Vermögenswerte):

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder: Die Verwaltungsratsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; dies gilt nicht für die nachstehenden Verwaltungsratsmitglieder, die wie folgt vergütet werden:

- Gunther Wuyts: 1.000 EUR pro Jahr
- Anne Heldenbergh: 1.000 EUR pro Jahr
- Christoph Finck: 1.000 EUR pro Jahr

Einmalige Gebühren und Kosten für den Anleger (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts je Anteil):

Vertriebsgebühr

A-1: bei Zeichnung

A-2: bei Rücknahme

A-3: bei Umtausch

Verwaltungskosten

B-1: bei Zeichnung

B-2: bei Rücknahme

B-3: bei Umtausch

Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Anlagen

Betrag zur Deckung der Kosten für die Veräußerung von Anlagen

Betrag für Maßnahmen zur Verhinderung, dass Anteile binnen eines Monats nach Erwerb wieder veräußert werden

Teilfonds	Klasse	A			B			C	D	E
		A-1	A-2	A-3 (i)	B-1	B-2	B-3 (i)			
Bel=Go	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Bel=Go	Z	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
China	C, L, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
China	Z	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Climate	C	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Cure	C	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Cure	Y	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Europe Conviction	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Europe Conviction	I, Z	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Europe Small & Mid Caps	C, R2	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Europe Small & Mid Caps	I	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Global Health Care	C, L	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Global Health Care	I	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Immo	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Robotics & Innovative Technology	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Robotics & Innovative Technology	I	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Leading Brands	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-

Leading Brands	Z	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Be=Long	C, R2	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Be=Long	Y	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Wo=Men	C, R2	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Wo=Men	Y	0%	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Move	C	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Become	C	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Re=New	C	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Virtu=All	C	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Innov=Eat	C	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-
Water=Well	C	max. 2,50 % (iii)	-	max. 2,50% (ii) & (iii)	-	-	max. 2,50% (ii)	-	-	-

(i) Änderung des Teilfonds/der Anteilsklasse/der Anteilsart.

(ii) Bei einem Umtausch von Anteilen eines Teilfonds des Fonds in Anteile eines anderen Teilfonds des Fonds können Umtauschgebühren (z. B. eine Vertriebsgebühr) erhoben werden. Darüber hinaus können die Finanzdienstleistungsstellen bei einem Wechsel zur Deckung ihrer Verwaltungskosten einen Betrag je Transaktion erheben. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.

(iii) Dieser Satz entspricht dem höchsten Tarif, der zum Beispiel von den belgischen und europäischen Vertriebsstellen angewandt wird. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.

Vom Anleger zu zahlende Börsentransaktionssteuer (TOB):

1,32% (max. 4.000 EUR) im Falle eines Verkaufs oder eines Umtauschs von Thesaurierungsanteilen (Thes. => Thes./Aussch.).

Belfius Equities Bel=Go

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Gründungsdatum: 31.03.1998

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Anlageziel des Teilfonds ist das langfristige Wachstum des Anlegerkapitals durch Investitionen in die Wertpapiere von belgischen oder internationalen Unternehmen, die hochwertige Arbeitsplätze bieten und die belgische Wirtschaft fördern. Diese Unternehmen werden anhand ihrer ESG-Kriterien sowie ihrer erwarteten Renditen und Risiken ausgewählt und können alle Arten von Marktkapitalisierungen beinhalten.

Anlagepolitik des Teilfonds:

• Zulässige Anlagekategorien:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien investiert. Ergänzend kann das Vermögen des Teilfonds auch in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel investiert werden. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds ist nur zu Kreditaufnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt. Die Höhe aufgenommener kurzfristiger Kredite darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds weist durch bestimmte, nicht in Euro notierte Wertpapiere ein begrenztes Engagement in Fremdwährungen auf.

Dieser Teilfonds macht weder zu Anlagezwecken noch zur Absicherung seines Devisenrisikos Gebrauch von Derivaten.

• Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird vorrangig in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Belgien und ergänzend in Aktien von internationalen Unternehmen investiert, die durch hochwertige Arbeitsplätze ein gemeinschaftliches Wachstum der belgischen Wirtschaft unterstützen.

Das Fondsmanagement bevorzugt Unternehmen mit Wachstumspotenzial, das zur Schaffung oder Erhaltung von stabilen Arbeitsplätzen in Belgien und/oder zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten beitragen dürfte.

• Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Der Teilfonds verfolgt einen nichtfinanziellen Ansatz, bei dem eine Reihe von umweltbezogenen, sozialen und die Unternehmensführung (ESG) betreffenden Kriterien integriert wird. Er konzentriert sich hauptsächlich auf den sozialen Bereich mit dem Ziel, zur Schaffung und/oder Erhaltung von stabilen und hochwertigen Arbeitsplätzen in Belgien beizutragen.

Dazu investiert der Teilfonds überwiegend in Unternehmen, von denen das Fondsmanagement erwartet, dass sie über einen Zeitraum von fünf Jahren die Zahl ihrer Beschäftigten in Belgien erhöhen/aufrechterhalten oder die Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten verbessern können.

2. Ausschlusspolitik

Alle Anlagechancen müssen einen Filter durchlaufen, um die interne verantwortliche Anlagepolitik von Belfius Investment Partners zu erfüllen.

Daher wird jeder Vermögenswert im Hinblick auf gesetzliche Ausschlüsse analysiert sowie hinsichtlich seiner Konformität mit der Politik »Transition Acceleration Policy« (TAP), in der die branchenspezifischen ESG-Kriterien, die für die Aktivitäten von Belfius von Bedeutung sind, im Einzelnen erläutert werden. Wir weisen die Anleger darauf hin, dass in Verbindung mit bestimmten umstrittenen oder sensiblen Sektoren Schwellenwerte bei Umsatz oder Produktion angewendet werden.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.belfius.be/about-us/dam/corporate/corporate-social-responsibility/documents/policies-and-charters/fr/TAP-Policy-FR.pdf>

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 33%

Mit dem Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, will der Teilfonds die Bereiche Umwelt und Soziales auf lange Sicht positiv beeinflussen. Hierfür berücksichtigt er die in Vorlage 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) und bewertet, inwieweit die Investitionen mit der TAP übereinstimmen.

Die Bestimmung des ESG-Scores der im Portfolio vertretenen Unternehmen erfolgt über die Nachverfolgung ausgewählter Indikatoren zur Bewertung, ob die Portfoliounternehmen in Bezug auf die Schaffung von stabilen und hochwertigen Arbeitsplätzen infrage kommen sowie im Hinblick darauf, ob sie sich über einen Zeitraum von fünf Jahren oder im Vergleich zu einem bestimmten Mindestschwellenwert positiv entwickeln werden. Die Nachverfolgung dieser Indikatoren hängt von der Verfügbarkeit der Informationen ab.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment

nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI:

Dieser Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, indem er den folgenden nachteiligen Auswirkungen Priorität einräumt: Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (PAI 4); Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen (PAI 10); Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13); Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14).

Zudem sind die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Jahresbericht aufgeführt.

Bei der Zusammensetzung des Portfolios müssen die allgemeinen rechtlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden. Dennoch kann es bei Anlagen zu einer Konzentration in Wirtschaftszweigen kommen. Auch wenn die Anlagepolitik das Ziel verfolgt, die Risiken des Portfolios zu streuen, ist es ungewiss, wie sich der Nettoinventarwert entwickelt, denn er unterliegt den weiter unten erläuterten verschiedenen Arten von Risiken. Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI Belgium IMI 25/50 (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen Belgiens.
Verwendung des Index	zur Bestimmung des Risikoniveaus und der Risikoparameter, für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h., er liegt über 4 % . Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab

	(Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited
	Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.
	Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Spezifische Risiken:


Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Konzentrationsrisiko	3
Performancerisiko	3
Währungsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend



bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities China

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: China (vormals Red Chips)

Gründungsdatum: 14.12.2005

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung des chinesischen Aktienmarktes teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- **Zulässige Anlagekategorien:**

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- **Besondere Anlagestrategie:**

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in China angelegt.

Der Fondsmanager kann darüber hinaus einen Teil des Teilfondsvermögens in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente dieses Landes anlegen, solange der in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investierte Teilfondsanteil nicht weniger als 50 % beträgt.

- **Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:**

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

- **Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:**

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht

ausgeschlossen werden.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Der Teilfonds beabsichtigt, einen CO₂-Fußabdruck zu erreichen, der unterhalb des CO₂-Fußabdrucks des Referenzindex liegt.

2. Ausschlusspolitik:

Ausschlüsse der Stufe 2A für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln, Derivaten, ETFs, Indexfonds (oder sonstigen mit Indizes verknüpften Finanzinstrumenten) und nicht von Candriam verwalteten OGA, für bis zu 25 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 10 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, wird die SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 angewandt; zudem kommen für eine Anlage nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 6 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angeleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagensegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 1.

Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in dem Dokument „Principal Adverse Impacts at Product Level Policy“ von Candriam, das Sie über den folgenden Link abrufen können: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds > "Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Der Teilfonds ist nur zu Kreditaufnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt. Die Höhe aufgenommener kurzfristiger Kredite darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI China 10/40 (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen Chinas unter Berücksichtigung der für als OGAW qualifizierte Fonds geltenden Diversifizierungsauflagen.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h., er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage

	dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.
--	---

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

<i>Auflistung der Risiken</i>	<i>Risiko-niveau</i>
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Schwellenmarktrisiko	3
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Abwicklungsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Risiko der Inflexibilität	1

Ausfallrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte und insbesondere des Risikos der Länder, die als »Schwellenländer« bezeichnet werden (genauer ausgedrückt die des Landes China), hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Climate

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: Climate

Gründungsdatum: 04.09.2019

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Sustainable Equity Climate Action (der »Master-Fonds«), dessen Anlageziel darin besteht, das Wertsteigerungspotenzial des Marktes für Aktien von Unternehmen auszuschöpfen, die direkte, konkrete Maßnahmen ergreifen, um den sich aus dem Klimawandel ergebenden Herausforderungen und Risiken zu begegnen, und deren Wachstumspotenzial und Rentabilität im Wesentlichen von der Umsetzung von Lösungen zur Begegnung des Klimawandels abhängen.

Investitionen des Feeder-Fonds in den Master-Fonds:

Der Feeder-Fonds investiert mindestens 95 % seines Nettovermögens fortlaufend in Anteile des Master-Fonds.

- Bis zu 5 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls
- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Teilfonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Teilfonds.

Informationen über den Master-Fonds:

- **Bezeichnung:**

Candriam Sustainable Equity Climate Action, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Sustainable, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Sustainable wurde am 21. Dezember 2015 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B202950 eingetragen. Candriam Sustainable hat Candriam als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

- **Anlagepolitik:**

Die Anlagestrategie des Master-Fonds besteht darin, hauptsächlich in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer und großer Börsenkapitalisierung aus der ganzen Welt zu investieren, die aufgrund ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit den erforderlichen Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel als künftige Marktführer erachtet werden. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die sich an Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels bzw. Anpassung an klimatische Änderungen beteiligen, sowie um Unternehmen, deren Wachstum im Wesentlichen von ihrem Beitrag zu Lösungen in Sachen Klimawandel abhängt und deren Produkte, Prozesse, Technologien und/oder Dienstleistungen geeignet sind, den jeweiligen klimatischen Herausforderungen durch Innovationen und Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Energiespeicherung zu begegnen und/oder eine Anpassung an Klimaänderungen und Umweltverschmutzung zu ermöglichen. Diese Unternehmen steuern konkrete Lösungen bei, um die durchschnittliche globale Erderwärmung aktuell auf maximal 2,5°C und bis zum 1. Januar 2025 auf maximal 2°C zu begrenzen.

Der Master-Fonds kann unter Berücksichtigung der für ihn geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen ergänzend die folgenden Finanzinstrumente halten:

- andere als die oben beschriebenen Wertpapiere (d. h. insbesondere Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisation),

- Geldmarktinstrumente,
- Einlagen und/oder flüssige Mittel,
- OGA und OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % des Vermögens.

- **Spezifische Risikofaktoren:**

Das Risikoprofil des Master-Fonds entspricht dem Risikoprofil des Feeder-Fonds, wie nachfolgend beschrieben (Spezifische Risiken).

Wir empfehlen dem Anleger, die folgenden Informationen hinzuzuziehen:

das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds

die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

- **Bewertungswährung:** USD.

Weitere Informationen über den Master-Fonds (insbesondere die Definitionen der Abkürzungen) entnehmen die Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Der Prospekt des Master-Fonds ist auf Anfrage beim Investment Manager erhältlich.

Soziale, ethische und ökologische Kriterien des Feeder-Fonds:

- **Kategorie OGAW:**

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 9 der SFDR-Verordnung, d. h. er verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel.

- **Verbindliche Elemente:**

1. Indikatoren und Ziele:

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master-Fonds – erreicht werden, sind folgende:

Der Teilfonds strebt eine allgemeine Anpassung des Portfolios an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C an. Da die Verfügbarkeit und die Zuverlässigkeit der Klimadaten von Unternehmen im Laufe der Zeit schwankt, beabsichtigt der Teilfonds eine Anpassung an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025.

Der Teilfonds beabsichtigt ein im Vergleich zu seinem Referenzindex höheres Engagement in Unternehmen mit starkem Einfluss (High Stakes Companies), d. h. Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Erreichung der angestrebten Netto-Null-Emission als maßgeblich angesehen werden. Es handelt sich hierbei um Unternehmen aus Sektoren, wie beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 aufgeführt, d. h. Wirtschaftssektoren der Bereiche Erzeugung und Verteilung von Strom und Gas, Rohstoffindustrien, verarbeitendes Gewerbe, Bauwesen, Transport, Landwirtschaft und Immobiliengeschäfte. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit können bestimmte Unternehmen einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen haben.

Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands auf Aktivitäten in Verbindung mit der Abschwächung der Ursachen für den Klimawandel und/oder der Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels entfallen.

Die Realisierung dieser nachhaltigen Investitionsziele erfolgt anhand eines vom Investment Manager entwickelten klimaspezifischen

Analyserahmens zur Auswahl von Unternehmen, die an direkten, greifbaren Lösungen zur Begegnung des Klimawandels und/oder der globalen Erderwärmung mitwirken oder hierzu einen Beitrag leisten. Diese Analyse ermöglicht es – sogar innerhalb der Sektoren mit dem stärksten CO₂-Ausstoß –, Unternehmen auszuwählen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit/Produkte die Klimabeeinträchtigung verringern oder hierzu einen Beitrag leisten (z. B. alternative Energien, Isolierungen).

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 15 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 70 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagensegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse für Anlagen des Master-Fonds

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI ACWI (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen und Schwellenländer auf der ganzen Welt.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen, dem OGA zugrunde liegenden Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter.

Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	<p>Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4 %.</p> <p>Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.</p>
Indexanbieter	<p>MSCI Limited</p> <p>Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.</p> <p>Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.</p>

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum

direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Schwellenmarktrisiko	3
Performancerisiko	3
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Konzentrationsrisiko	1
<i>Risiko in Verbindung mit Derivaten</i>	1
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Das Profil des typischen Anlegers entspricht dem Profil des typischen Anlegers des Master-Fonds, d. h.: Dieser Teilfonds eignet sich für jeden Anleger, der dem oben beschriebenen Ziel über einen langfristigen Anlagehorizont folgen möchte und der die oben und im Abschnitt Risikofaktoren des Prospekts des Master-Fonds beschriebenen spezifischen Risiken des Teilfonds kennt, versteht und in der Lage ist, diese einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Cure

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: Cure

Gründungsdatum: 27.12.2018

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Equities L Oncology Impact (der »Master-Fonds«), der anhand eines diskretionären Ansatzes beabsichtigt, das Wertsteigerungspotenzial des Marktes für globale Aktien von Unternehmen aus dem Bereich der Onkologie (Studien, Diagnostik, Behandlung etc. von Krebserkrankungen) auszuschöpfen, um einer der größten Herausforderungen der nachhaltige Entwicklung zu genügen.

Investitionen des Feeder-Fonds in den Master-Fonds:

Der Feeder-Fonds investiert mindestens 95 % seines Nettovermögens fortlaufend in Anteile des Master-Fonds.

- Bis zu 5 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls
- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Teilfonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Teilfonds.

Informationen über den Master-Fonds:

• **Bezeichnung:**

Candriam Equities L Oncology Impact, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Equities L, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Equities L wurde am 27. April 1994 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-47449 eingetragen. Candriam Equities L hat Candriam als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

• **Anlagepolitik:**

Die Anlagestrategie des Master-Fonds besteht darin, hauptsächlich in börsennotierten Unternehmen zu investieren, die weltweit Produkte und Dienstleistungen zur Behandlung von Krebserkrankungen entwickeln und/oder vertreiben. Das Anlageuniversum setzt sich aus Unternehmen zusammen, deren Produkte in Bereichen, wie Diagnostik, Profiling und Behandlung, einen aktiven Beitrag im Kampf gegen Krebs leisten. Hierbei handelt es sich um Unternehmen mit Innovationen in den Bereichen Chirurgie, Strahlentherapie und onkologische Behandlungsformen. Das Anlageuniversum umfasst Titel von Unternehmen mit großer Börsenkapitalisierung bis hin zu Werten kleiner Unternehmen.

Der Master-Fonds kann unter Berücksichtigung der für ihn geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen ergänzend die folgenden Finanzinstrumente halten:

- andere als die oben beschriebenen Wertpapiere,
- Geldmarktinstrumente,
- Einlagen und/oder flüssige Mittel,
- OGA und/oder OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % seines Vermögens.
- **Spezifische Risikofaktoren:**

Das Risikoprofil des Master-Fonds entspricht dem Risikoprofil des Feeder-Fonds, wie nachfolgend beschrieben (Spezifische Risiken).

Wir empfehlen dem Anleger, die folgenden Informationen

hinzuzuziehen:

das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds

die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

- **Bewertungswährung:** USD.

Die Bewertungswährung des Master-Fonds ist der USD, während die Bewertungswährung des Feeder-Fonds in EUR ausgedrückt wird.

Weitere Informationen über den Master-Fonds entnehmen die Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Der Prospekt des Master-Fonds ist auf Anfrage beim Investment Manager erhältlich.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien des Feeder-Fonds:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 9 der SFDR-Verordnung, d. h. er verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master-Fonds – erreicht werden, sind folgende: Der Teilfonds beabsichtigt, eine Performance über der seines Referenzindex zu den nachfolgend genannten Sozialindikatoren zu erwirtschaften. Dies dient der Beurteilung der von den Unternehmen im Kampf gegen den Krebs eingesetzten Humanressourcen und finanziellen Mittel.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung: Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Vergleich zur Marktkapitalisierung des Unternehmens liegen über denen des Referenzindex.

Bildungsniveau der Managementteams: Der prozentuale Anteil der leitenden Angestellten mit einem Dokortitel liegt über dem des Referenzindex.

Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. der Projekte auf Aktivitäten entfallen, die mit der Onkologie und/oder dem Kampf gegen Krebs im Zusammenhang stehen.

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 15 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr--belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 70 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer

nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse für Anlagen des Master-Fonds

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion,

Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;

- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiedieranlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen, dem OGA zugrunde liegenden Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited

	<p>Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.</p>
	<p>Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.</p>

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
<i>Risiko in Verbindung mit Derivaten</i>	2
Schwellenmarktrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Das Profil des typischen Anlegers entspricht dem Profil des typischen Anlegers des Master-Fonds, d. h.: Dieser Teilfonds eignet sich für jeden Anleger, der dem oben beschriebenen Ziel über einen langfristigen Anlagehorizont folgen möchte und der die oben und im Abschnitt Risikofaktoren des Prospekts des Master-Fonds beschriebenen spezifischen Risiken des Teilfonds kennt, versteht und in der Lage ist, diese einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Europe Small & Mid Caps

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: Europe Small & Mid Caps (vormals Europe Small Caps)

Gründungsdatum: 04.08.1998

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte im Bereich Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- **Zulässige Anlagekategorien:**

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- **Besondere Anlagestrategie:**

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die ihren Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa haben und sich durch eine relativ kleine Unternehmensgröße auszeichnen. »Europa« umfasst in dieser Bedeutung die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Vereinigte Königreich.

- **Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:**

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

- **Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:**

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden, zumal Small-Cap-Werte mit einer höheren

Volatilität verbunden sind als der Marktdurchschnitt.

Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Teilfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Der Teilfonds ist nur zu Kreditaufnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt. Die Höhe aufgenommener kurzfristiger Kredite darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Der Teilfonds beabsichtigt, einen CO₂-Fußabdruck zu erreichen, der unterhalb des CO₂-Fußabdrucks des Referenzindex liegt.

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln, Derivaten, ETFs, Indexfonds (oder sonstigen mit Indizes verknüpften Finanzinstrumenten) und nicht von Candriam verwalteten OGA, für bis zu 25 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 33 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im

Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/>

>Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI Europe Small & Mid Cap (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen Europas.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h., er liegt über 4%. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspeditionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

<i>Auflistung der Risiken</i>	<i>Risiko-niveau</i>
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte, insbesondere in Bezug auf »Small & Mid Caps«, hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Europe Conviction

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Gründungsdatum: 14.12.2005

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- **Zulässige Anlagekategorien:**

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- **Besondere Anlagestrategie:**

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa angelegt. »Europa« umfasst in dieser Bedeutung die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Vereinigte Königreich.

Die Verwaltung dieses Teilfonds erfolgt auf Basis einer strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Börsenkapitalisierung mit guten Fundamentaldaten, die ihre Gewinnaussichten nach oben korrigieren und über attraktive Bewertungen verfügen.

- **Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:**

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

- **Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:**

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz

gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Der Teilfonds beabsichtigt, einen CO₂-Fußabdruck zu erreichen, der unterhalb des CO₂-Fußabdrucks des Referenzindex liegt.

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln, Derivaten, ETFs, Indexfonds (oder sonstigen mit Indizes verknüpften Finanzinstrumenten) und nicht von Candriam verwalteten OGA, für bis zu 25 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 33 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagensegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI Europe (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen Europas.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter;

	für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h., er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den

Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

<i>Auflistung der Risiken</i>	<i>Risiko-niveau</i>
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Ausfallrisiko	2
Volatilitätsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Immo

Bezeichnung: Immo (vormals Global Property Funds)

Gründungsdatum: 06.03.2003

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Anhand eines diskretionären Ansatzes beabsichtigt der Teilfonds, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung des Marktes für in Europa notierte Aktien von Immobiliengesellschaften teilzuhaben.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- **Zulässige Anlagekategorien:**

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind,

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- **Besondere Anlagestrategie:**

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Immobiliengesellschaften mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa investiert.

»Europa« umfasst in dieser Bedeutung die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Vereinigte Königreich.

Als Immobiliengesellschaften gelten in diesem Zusammenhang solche Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes insbesondere aus Investitionstätigkeiten oder Entwicklungen in den Bereichen Büro-, Wohn-, Handels- oder Gewerbeimmobilien generieren.

- **Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:**

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen und Futures (auf verschiedene Basiswerte, wie Aktien, Indizes, Devisen etc.), Swaps (zum Beispiel Volatilitätsswaps) und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

- **Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:**

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder Tätigkeitsschwerpunkten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien:**

Dieser Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel und bewirbt gezielt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne der SFDR-Verordnung.

1. Ausschlusspolitik: Ausschlüsse der Stufe 2A.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds

Der Teilfonds nimmt aus einem oder mehreren der möglichen folgenden Gründe keine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren vor:

- Die emittierenden Gesellschaften bzw. einige der emittierenden Gesellschaften stellen keine ausreichenden

PAI-Daten (PAI = principal adverse impacts, d. h. wichtigste nachteilige Auswirkungen) bereit;

- Die PAI-Aspekte werden beim Anlageprozess des Teilfonds nicht als entscheidende Elemente erachtet;

- Im Falle einer Investition in Fonds können die zugrunde liegenden Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit nicht so berücksichtigen, wie vom Investment Manager festgelegt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht. Von daher müssen diese Teilfonds/Fonds keine Informationen über die Angleichung an die Taxonomie veröffentlichen.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, wobei das Anlageverfahren des Teilfonds nicht die Bezugnahme auf einen Referenzindex impliziert.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

<i>Auflistung der Risiken</i>	<i>Risiko-niveau</i>
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Konzentrationsrisiko	3
Performancerisiko	3
Nachhaltigkeitsrisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Ausfallrisiko	2
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Inflationsrisiko	1
Abwicklungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte des Immobiliensektors hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Global Health Care

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: Global Health Care (vormals Pharma Plus)

Gründungsdatum: 14.05.1997

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Equities L Life Care (der »Master-Fonds«), dessen Ziel darin liegt, das Wertsteigerungspotenzial des Marktes für Aktien von Unternehmen auszuschöpfen, die in den Branchen Pharmazie, Gesundheitswesen, Medizintechnologie und Biotechnologie tätig sind. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Investitionen des Feeder-Fonds in den Master-Fonds:

Der Feeder-Fonds investiert mindestens 95 % seines Nettovermögens fortlaufend in Anteile des Master-Fonds.

Bis zu 5 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls

- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Teilfonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Teilfonds.

Informationen über den Master-Fonds:

• Bezeichnung:

Candriam Equities L Life Care, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Equities L, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Equities L wurde am 27. April 1994 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-47449 eingetragen. Candriam Equities L hat Candriam als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

Informationen über den Master-Fonds

• Anlagepolitik:

OGA und/oder OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % seines Vermögens. Die Anlagestrategie des Master-Fonds besteht darin, das Wertsteigerungspotenzial des Marktes für Aktien von Unternehmen auszuschöpfen, die weltweit in den Branchen Pharmazie, Gesundheitswesen, Medizintechnologie und Biotechnologie tätig sind. Hierzu investiert der Master-Fonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Master-Fonds seinen Referenzindex zu übertreffen.

Der Master-Fonds kann unter Berücksichtigung der für ihn geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen ergänzend die folgenden Finanzinstrumente halten:

- andere als die oben beschriebenen Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere (insbesondere Wandelanleihen, Investmentzertifikate etc.),
 - Geldmarktinstrumente,
 - Einlagen und/oder flüssige Mittel.
- **Spezifische Risikofaktoren:**

Das Risikoprofil des Master-Fonds entspricht dem Risikoprofil des Feeder-Fonds, wie nachfolgend beschrieben (Spezifische Risiken).

Wir empfehlen dem Anleger, die folgenden Informationen

hinzuzuziehen:

das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds

die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

- **Bewertungswährung:** USD.

Weitere Informationen über den Master-Fonds entnehmen die Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Der Prospekt des Master-Fonds ist auf Anfrage beim Investment Manager erhältlich.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien des Feeder-Fonds:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Auch der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Der ESG-Score des Teilfonds (anhand der internen ESG-Analyse von Candriam ermittelt) liegt über dem gewichteten Durchschnitt des ESG-Scores des Referenzindex.

2. Ausschlusspolitik:

Ausschlüsse der Stufe 2A für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 25 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 31 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, wird die SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 angewandt; zudem kommen für eine Anlage nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 1.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse für Anlagen des Master-Fonds

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der

nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds niedrig bis moderat, d. h. er liegt zwischen 1 % und 3,5 % . Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex.

	Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.
--	---

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufpositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

<i>Auflistung der Risiken</i>	<i>Risiko-niveau</i>
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen. Die Anleger sollten sich darüber hinaus darüber im Klaren sein, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds auf US-Dollar lautet.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Robotics & Innovative Technology

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: Robotics & Innovative Technology (vormals World Technology, Global Technology)

Gründungsdatum: 14.05.1997

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Equities L Robotics & Innovative Technology (der »Master-Fonds«), der anhand eines diskretionären Ansatzes beabsichtigt, das Wertsteigerungspotenzial des Marktes für Aktien von Unternehmen aus den Bereichen der technologischen Innovation und der Robotertechnik auszuschöpfen.

Investitionen des Feeder-Fonds in den Master-Fonds:

Der Feeder-Fonds investiert mindestens 95 % seines Nettovermögens fortlaufend in Anteile des Master-Fonds.

Bis zu 5 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls

- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Teilfonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Teilfonds.

Informationen über den Master-Fonds:

• Bezeichnung:

Candriam Equities L Robotics & Innovative Technology, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Equities L, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Equities L wurde am 27. April 1994 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-47449 eingetragen. Candriam Equities L hat Candriam als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

• Anlagepolitik:

Die Anlagestrategie des Master-Fonds besteht darin, hauptsächlich in Aktien und/oder ähnliche handelbare Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt zu investieren, von denen ausgegangen wird, dass sie gut aufgestellt sind, um von technologischen Innovation und der Robotertechnik (z. B. Künstliche Intelligenz, Automatisierung und virtuelle Realität) zu profitieren.

Dieser Teilfonds ist ein so genannter Conviction-Fonds, d. h. die Verwaltung des Teilfonds erfolgt auf Basis einer strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Börsenkapitalisierung.

Der Master-Fonds kann unter Berücksichtigung der für ihn geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen ergänzend die folgenden Finanzinstrumente halten:

- andere als die oben beschriebenen Wertpapiere,
 - Geldmarktinstrumente,
 - Einlagen und/oder flüssige Mittel,
 - OGA und/oder OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % seines Vermögens.
- **Spezifische Risikofaktoren:**

Das Risikoprofil des Master-Fonds entspricht dem Risikoprofil des Feeder-Fonds, wie nachfolgend beschrieben (Spezifische Risiken).

Wir empfehlen Anlegern, die folgenden Informationen hinzuzuziehen:

- das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds

- die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

- **Bewertungswährung:** USD.

Weitere Informationen über den Master-Fonds entnehmen Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Der Prospekt des Master-Fonds ist auf Anfrage beim Investment Manager erhältlich.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien des Feeder-Fonds:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Auch der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Der Teilfonds beabsichtigt, einen CO₂-Fußabdruck zu erreichen, der unterhalb des CO₂-Fußabdrucks des Referenzindex liegt.

2. Ausschlusspolitik:

Ausschlüsse der Stufe 2A für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 25 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 19 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, wird die SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 angewandt; zudem kommen für eine Anlage nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines

OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagensegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 1.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr--belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse für Anlagen des Master-Fonds

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4%. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufpositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

<i>Auflistung der Risiken</i>	<i>Risiko-niveau</i>
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen. Darüber hinaus sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass dieser Teilfonds auf US-Dollar lautet.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Leading Brands

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: Leading Brands (vormals European Consumer Goods)

Gründungsdatum: 18.01.1999

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, bevorzugt in Aktien von Unternehmen zu investieren, die in ihrem jeweiligen Marktsegment als »Leading Brands« gelten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Titel aus der Konsumgüterbranche, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie ihrer Wachstumsaussichten auswählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- **Zulässige Anlagekategorien:**

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- **Besondere Anlagestrategie:**

Das Vermögen dieses Teilfonds wird im Wesentlichen in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen angelegt, die bekannte Marken vertreiben. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Unternehmen aus der Konsumgüterbranche. Es sind die drei wichtigsten Weltregionen (Amerika, Europa und Asien) vertreten.

- **Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:**

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

- **Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:**

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Der Teilfonds beabsichtigt, einen CO₂-Fußabdruck zu erreichen, der unterhalb des CO₂-Fußabdrucks des Referenzindex liegt.

2. Ausschlusspolitik:

Ausschlüsse der Stufe 2A für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 25 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 20 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, wird die SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 angewandt; zudem kommen für eine Anlage nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 1.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/>

>Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds erworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter.

Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	<p>Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4 %.</p> <p>Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.</p>
Indexanbieter	<p>MSCI Limited</p> <p>Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.</p> <p>Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.</p>

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum

direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Be=Long

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Gründungsdatum: 02.11.2020

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an dem Wachstumspotenzial der Aktien von Unternehmen teilzuhaben, die einen Beitrag zur Verbesserung von Lebensqualität und Lebenserwartung leisten. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Unternehmen werden vom Verwaltungsteam diskretionär ausgewählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

• Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

• Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt investiert, die einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebenserwartung leisten.

Der Fonds ist auf Unternehmen ausgerichtet, die in einem der folgenden drei wichtigen Themenbereiche eine Verbesserung der Lebensqualität fördern:

Gesundheit (z. B. medizinische Behandlungen, bessere Ernährung, körperliche Aktivität);

Soziale Interaktion und Unterhaltung (z. B. Freizeitaktivitäten, Konnektivität, Wellness und Körperpflege);

Autonomie (z. B. intelligente Haustechnik und Fahrzeugsysteme, Hilfsdienstleistungen, Komfortausstattungen).

Dieser Teilfonds ist ein so genannter Conviction-Fonds, d. h., die Verwaltung des Teilfonds erfolgt auf Basis einer strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Börsenkapitalisierung.

• Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Der Teilfonds beabsichtigt, einen CO₂-Fußabdruck zu erreichen, der unterhalb des CO₂-Fußabdrucks des Referenzindex liegt.

2. Ausschlusspolitik:

Ausschlüsse der Stufe 2A für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 25 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 33 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, wird die SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 angewandt; zudem kommen für eine Anlage nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter der Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagensegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;

- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 1.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts

bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

• **Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:**

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung verschiedener Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Weitere Einzelheiten zum Einsatz von Derivaten in diesem Teilfonds finden sich in dem oben genannten Transparenzkodex des Investment Managers.

• **Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:**

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt

werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4%. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Wo=Men

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Gründungsdatum: 01.09.2020

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern anhand einer Kombination aus diskretionärem (auf Basis unserer Fundamentalanalyse) und quantitativem Ansatz (auf Basis unserer Performanceergebnisse (Scores) in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung) die Möglichkeit zu bieten, an dem Wachstumspotenzial der Aktien von Unternehmen teilzuhaben, die in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau ein hohes Ranking aufweisen und/oder die »Women Empowerment« (Besetzung verantwortungsvoller Positionen mit Frauen) fördern.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- **Zulässige Anlagekategorien:**

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine, investiert.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- **Besondere Anlagestrategie:**

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt investiert, die in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau ein hohes Ranking aufweisen und/oder die »Women Empowerment« (Besetzung verantwortungsvoller Positionen mit Frauen) in einem der folgenden vier wichtigen Themenbereiche fördern:

Ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter auf Ebene der Unternehmensführung und im Bereich der Angestellten (z. B. Zusammensetzung des Verwaltungsrats, des Vorstands und beim Personal);

Lohngleichheit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (z. B. Initiativen zur Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle, Elternzeit, Abbau des Lohngefälles);

Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau (z. B. bei Einstellungsverfahren, Karriereöglichkeiten);

Engagement, Transparenz und Verantwortung zugunsten von »Women Empowerment« (Besetzung verantwortungsvoller Positionen mit Frauen).

Die Verwaltung des Teilfonds basiert auf der strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung anhand einer Kombination aus quantitativem und diskretionärem Ansatz

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen erreicht werden, sind folgende:

Der Teilfonds beabsichtigt, eine höhere Zahl Frauen in den Verwaltungsräten der Portfoliounternehmen zu haben, als sein Referenzindex.

Der Teilfonds strebt einen höheren Score für die Geschlechtervielfalt als sein Referenzindex an.

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 15 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 75 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angeleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts

at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

• Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung verschiedener Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Weitere Einzelheiten zum Einsatz von Derivaten in diesem Teilfonds finden sich in dem oben genannten Transparenzkodex des Investment Managers.

• Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI World (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds moderat bis hoch, d. h. er liegt zwischen 2 % und 6 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex.

	Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.
--	---

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufpositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

<i>Auflistung der Risiken</i>	<i>Risiko-niveau</i>
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Move

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: Move

Gründungsdatum: 01.06.2021

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Sustainable Equity Future Mobility (der »Master-Fonds«), der anhand eines diskretionären Ansatzes beabsichtigt, das Wertsteigerungspotenzial der weltweiten Märkte für Aktien von Unternehmen, die Lösungen für sauberere, sicherere und intelligentere zukünftige Fortbewegungsmittel anbieten, auszuschöpfen. Die Wertpapierauswahl beruht im Wesentlichen auf den finanziellen Merkmalen der Titel sowie auf einer internen Analyse der ESG-Kriterien.

Investitionen des Feeder-Fonds in den Master-Fonds:

Der Feeder-Fonds investiert mindestens 95 % seines Nettovermögens fortlaufend in Anteile des Master-Fonds.

Bis zu 5 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls

- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Teilfonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Teilfonds.

• **Bezeichnung:**

Candriam Sustainable Equity Future Mobility, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Sustainable, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Sustainable wurde am 21. Dezember 2015 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B202950 eingetragen. Candriam Sustainable hat Candriam als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

• **Anlagepolitik:**

Die Anlagestrategie des Master-Fonds besteht darin, hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Börsenkapitalisierung aus der ganzen Welt zu investieren, die Lösungen für sauberere, sicherere und intelligentere zukünftige Fortbewegungsmittel anbieten.

Es handelt sich hierbei um Unternehmen, deren Tätigkeiten den Übergang zu Folgendem fördern:

- Sauberere Fortbewegungsmittel, wie Unternehmen, die Elektrofahrzeuge und -fahrräder, die Technologie der Batterien, Wasserstoff und die Brennstoffzelle, öffentliche Verkehrsmittel, die Kontrolle der Emissionen usw. herstellen, verkaufen oder fördern.
- Sicherere Fortbewegungsmittel, wie Unternehmen, die autonomes Fahren, vernetzte Fahrzeuge, fortgeschrittene Fahrerassistenzsysteme, Verkehrssysteme der neuen Generation usw. herstellen, verkaufen oder fördern.
- Intelligentere Fortbewegungsmittel, wie Unternehmen, die digitale Fortbewegungsmittel, Smart Cities, Sharing-Economy, Luftfortbewegungsmittel in der Stadt usw. herstellen, verkaufen oder fördern.

Der Master-Fonds kann unter Berücksichtigung der für ihn geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen ergänzend die folgenden Finanzinstrumente halten:

- Andere als die zuvor genannten Titel (also zulässige REITs mit festem Kapital, A-Aktien aus China in Höhe von 10 %, Aktien

von Unternehmen mit Tätigkeiten in der Automobilbranche in Höhe von 30 % usw.),

- Geldmarktinstrumente,
 - Einlagen und/oder flüssige Mittel,
 - OGA und OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % seines Vermögens.
- **Spezifische Risikofaktoren:**

Das Risikoprofil des Master-Fonds entspricht dem Risikoprofil des Feeder-Fonds, wie nachfolgend beschrieben (Spezifische Risiken).

Wir empfehlen dem Anleger, die folgenden Informationen hinzuzuziehen:

das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds

die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

- **Bewertungswährung:** USD.

Die Bewertungswährung des Master-Fonds ist der USD, während die Bewertungswährung des Feeder-Fonds in EUR ausgedrückt wird.

Weitere Informationen über den Master-Fonds (insbesondere die Definitionen der Abkürzungen) entnehmen die Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Der Prospekt des Master-Fonds ist auf Anfrage beim Investment Manager erhältlich.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien des Feeder-Fonds:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 9 der SFDR-Verordnung, d. h. er verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master – erreicht werden, sind folgende:

Der Teilfonds strebt eine allgemeine Anpassung des Portfolios an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C an. Da die Verfügbarkeit und die Zuverlässigkeit der Klimadaten von Unternehmen im Laufe der Zeit schwankt, beabsichtigt der Teilfonds eine Anpassung an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025.

Der Teilfonds beabsichtigt ein im Vergleich zu seinem Referenzindex höheres Engagement in Unternehmen mit starkem Einfluss (High Stakes Companies), d. h. Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Erreichung der angestrebten Netto-Null-Emission als maßgeblich angesehen werden. Es handelt sich hierbei um Unternehmen aus Sektoren, wie beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 aufgeführt, d. h. Wirtschaftssektoren der Bereiche Erzeugung und Verteilung von Strom und Gas, Rohstoffindustrien, verarbeitendes Gewerbe, Bauwesen, Transport, Landwirtschaft und Immobiliengeschäfte. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit können bestimmte Unternehmen einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen haben.

Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. des

Auftragsbestands auf Aktivitäten entfallen, die mit saubereren, sichereren und intelligenteren zukünftigen Fortbewegungsmitteln im Zusammenhang stehen.

Die Realisierung der Ziele erfolgt anhand eines vom Investment Manager entwickelten Analyserahmens zum Thema Fortbewegungsmittel zur Auswahl von Unternehmen, die an direkten, greifbaren Lösungen zur Begegnung der Fortbewegungsmittel der Zukunft mitwirken oder hierzu einen Beitrag leisten. Diese Analyse ermöglicht es – sogar innerhalb der Sektoren mit dem stärksten CO₂-Ausstoß –, Unternehmen auszuwählen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit/Produkte die Klimabeeinträchtigung verringern oder hierzu einen Beitrag leisten (z. B. alternative Energien, Elektrofahrzeuge, Stromspeicher).

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 15 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 70 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagensegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse für Anlagen des Master-Fonds

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI ACWI (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen und Schwellenländer auf der ganzen Welt.

Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen, dem OGA zugrunde liegenden Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Schwellenmarktrisiko	3
Performancerisiko	3
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Konzentrationsrisiko	1
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Ausfallrisiko	1
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Das Profil des typischen Anlegers entspricht dem Profil des typischen Anlegers des Master-Fonds, d. h.: Dieser Teilfonds eignet sich für jeden Anleger, der dem oben beschriebenen Ziel über einen langfristigen Anlagehorizont folgen möchte und der die oben und im Abschnitt Risikofaktoren des Prospekts des Master-Fonds beschriebenen spezifischen Risiken des Teilfonds kennt, versteht und in der Lage ist, diese einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Become

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: Become

Gründungsdatum: 20.07.2021

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Sustainable Equity Children (der »Master-Fonds«), der beabsichtigt, das Wertsteigerungspotenzial von internationalen Unternehmen auszuschöpfen, die zum Wohlergehen von Kindern beitragen und positive Auswirkungen auf deren Leben haben, sowie den Referenzindex zu übertreffen. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt nach freiem Ermessen des Fondsmanagers.

Investitionen des Feeder-Fonds in den Master-Fonds:

Der Feeder-Fonds investiert mindestens 95 % seines Nettovermögens fortlaufend in Anteile des Master-Fonds.

Bis zu 5 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls

- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Teilfonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Teilfonds.

Informationen über den Master-Fonds:

- **Bezeichnung:**

Candriam Sustainable Equity Children, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Sustainable, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Sustainable wurde am 21. Dezember 2015 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B202950 eingetragen. Candriam Sustainable hat Candriam als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

- **Anlagepolitik:**

Die Anlagestrategie des Master-Fonds besteht darin, hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus der ganzen Welt mit kleiner, mittlerer und großer Börsenkapitalisierung aus verschiedenen Sektoren zu investieren, die zum Wohlergehen von Kindern beitragen und positive Auswirkungen auf deren Leben haben. Hierbei handelt es sich um innovative Unternehmen, die Lösungen anbieten, die zu Folgendem beitragen:

- zu den Grundbedürfnissen von Kindern (wie z. B. Trinkwasser, öffentliche Hygiene, gesunde und ausreichende Nahrung, medizinische Versorgung, erschwinglicher Wohnraum, Unterstützung von Gebietskörperschaften usw.);

- zur Entwicklung von Kindern (z. B. in Bereichen wie Bildung, Infrastruktur, Sicherheit, Sport und Freizeit, Familieneinkommen und finanzielle Inklusion usw.).

Der Master-Fonds ist ein so genannter Conviction-Fonds, d. h., seine Verwaltung basiert auf der strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Markt kapitalisierung.

Der Master-Fonds kann unter Berücksichtigung der für ihn geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen ergänzend die folgenden Finanzinstrumente halten:

- andere als die zuvor genannten Titel (also zulässige REITs mit festem Kapital, A-Aktien aus China in Höhe von 10 % des Nettovermögens usw.),
- Geldmarktinstrumente,

- Einlagen und/oder flüssige Mittel,
- OGA und OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % seines Vermögens.

- **Spezifische Risikofaktoren:**

Das Risikoprofil des Master-Fonds entspricht dem Risikoprofil des Feeder-Fonds, wie nachfolgend beschrieben (Spezifische Risiken).

Wir empfehlen dem Anleger, die folgenden Informationen hinzuzuziehen:

das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds

die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

- **Bewertungswährung:** USD.

Die Bewertungswährung des Feeder-Fonds wird in EUR ausgedrückt.

Weitere Informationen über den Master-Fonds entnehmen die Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Der Prospekt des Master-Fonds ist auf Anfrage beim Investment Manager erhältlich.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien des Feeder-Fonds:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 9 der SFDR-Verordnung, d. h. er verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master – erreicht werden, sind folgende:

Der Teilfonds beabsichtigt Investitionen in Unternehmen, deren gewichteter Ertragsdurchschnitt zu mindestens 50 % aus Geschäftstätigkeiten stammt, die einen Beitrag zu den Grunddienstleistungen (sauberes Wasser, Sanitäreinrichtungen, Gesundheit, Ernährung etc.) leisten und/oder Produkte/Dienstleistungen bereitstellen, die die Entwicklung von Kindern fördern (Bildung, finanzielle Inklusion, Sport/Freizeit etc.);

Investitionen in Unternehmen, bei denen jeweils 10 % des Umsatzes (bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands) in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten stehen.

ESG-Score: Der gewichtete ESG-Score des Teilfonds soll über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Referenzindex liegen. Der ESG-Score wird mithilfe der internen ESG-Analysemethode von Candriam berechnet.

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 15 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr--belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 70 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse für Anlagen des Master-Fonds

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für

eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI ACWI (Net Return – Wiedieranlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung in den Industrie- und Schwellenländern in aller Welt.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h., er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.

Indexanbieter	MSCI Limited
	Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.
	Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Schwellenmarktrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Ausfallrisiko	1
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Re=New

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Bezeichnung: Re=New

Gründungsdatum: 20.07.2021

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Sustainable Equity Circular Economy (der »Master-Fonds«), der anhand eines diskretionären Ansatzes beabsichtigt, das Wertsteigerungspotenzial der weltweiten Märkte für Aktien von Unternehmen, die Lösungen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft anbieten, um die großen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, auszuschöpfen. Die Wertpapierauswahl beruht im Wesentlichen auf den finanziellen Merkmalen der Titel sowie auf einer internen Analyse der ESG-Kriterien.

Investitionen des Feeder-Fonds in den Master-Fonds:

Der Feeder-Fonds investiert mindestens 95 % seines Nettovermögens fortlaufend in Anteile des Master-Fonds.

Bis zu 5 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls

- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Teilfonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Teilfonds.

Informationen über den Master-Fonds:

• **Bezeichnung:**

Candriam Sustainable Equity Circular Economy, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Sustainable, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Sustainable wurde am 21. Dezember 2015 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B202950 eingetragen. Candriam Sustainable hat Candriam als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

Die Bewertungswährung des Master-Fonds ist der USD, während die Bewertungswährung des Feeder-Fonds in EUR ausgedrückt wird.

• **Anlagepolitik:**

Die Anlagestrategie des Master-Fonds besteht darin, hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Börsenkapitalisierung aus der ganzen Welt zu investieren, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft fördern. Diese Unternehmen sind Vorreiter des Übergangs, indem sie Produkte, Prozesse, Technologien und/oder Dienstleistungen anbieten, die eine Alternative zu dem aktuellen linearen Wirtschaftsmodell (»Wegwerfwirtschaft«) darstellen, indem sie versuchen, den Bedarf an neuen Rohstoffen und/oder das anfallende Abfallaufkommen zu reduzieren. Diese Unternehmen finden sich in Bereichen, wie Abfallentsorgung, erneuerbare Ressourcen, Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Dienstleistungen sowie Optimierung von Ressourcen.

Der Master-Fonds kann unter Berücksichtigung der für ihn geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen ergänzend die folgenden Finanzinstrumente halten:

- andere als die zuvor genannten Titel (also zulässige REITs mit festem Kapital, A-Aktien aus China in Höhe von 10 % des Nettovermögens usw.),
- Geldmarktinstrumente,
- Einlagen und/oder flüssige Mittel,

- OGA und OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % seines Vermögens.

• **Spezifische Risikofaktoren:**

Das Risikoprofil des Master-Fonds entspricht dem Risikoprofil des Feeder-Fonds, wie nachfolgend beschrieben (Spezifische Risiken).

Wir empfehlen dem Anleger, die folgenden Informationen hinzuzuziehen:

das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds

die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

• **Bewertungswährung:** USD.

Die Bewertungswährung des Feeder-Fonds wird in EUR ausgedrückt.

Weitere Informationen über den Master-Fonds (insbesondere die Definitionen der Abkürzungen) entnehmen die Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Der Prospekt des Master-Fonds ist auf Anfrage beim Investment Manager erhältlich.

• **Soziale, ethische und ökologische Kriterien des Feeder-Fonds:**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 9 der SFDR-Verordnung, d. h. er verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master – erreicht werden, sind folgende:

Der Teilfonds strebt eine allgemeine Anpassung des Portfolios an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C an. Da die Verfügbarkeit und die Zuverlässigkeit der Klimadaten von Unternehmen im Laufe der Zeit schwankt, beabsichtigt der Teilfonds eine Anpassung an ein Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025.

Die Berechnung der Portfoliotemperatur basiert auf einer Methode, anhand der die Anpassung eines Portfolios an ein spezifisches Szenario der Treibhausgasreduktion bewertet wird. Die Methode stützt sich auf die verfügbaren Daten zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen sowie zu den vermiedenen Emissionen und kombiniert diese Daten mit einer prospektiven Bewertung der Anpassung von Unternehmen an die CO₂-Reduktionsziele des jeweiligen Sektors.

Der Teilfonds beabsichtigt ein im Vergleich zu seinem Referenzindex höheres Engagement in Unternehmen mit starkem Einfluss (High Stakes Companies), d. h. Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Erreichung der angestrebten Netto-Null-Emission als maßgeblich angesehen werden. Es handelt sich hierbei um Unternehmen aus Sektoren, wie beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 aufgeführt, d. h. Wirtschaftssektoren der Bereiche Erzeugung und Verteilung von Strom und Gas, Rohstoffindustrien, verarbeitendes Gewerbe, Bauwesen, Transport, Landwirtschaft und Immobiliengeschäfte. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit können bestimmte Unternehmen einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen haben.

Die infrage kommenden Unternehmen müssen einen Kreislaufwirtschaftsscore von mindestens 5 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 10 den höchsten Kreislaufwirtschaftsscore darstellt). Dieser Kreislaufwirtschaftsscore ergibt sich aus einem sich auf drei Faktoren konzentrierenden, auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Bewertungsrahmen: Engagement in der Kreislaufwirtschaft, in der Kreislaufwirtschaft erzielte Ergebnisse und Dynamik in der Kreislaufwirtschaft.

Die Realisierung dieser Ziele erfolgt anhand eines vom Investment Manager entwickelten Analyserahmens zum Thema Kreislaufwirtschaft zur Auswahl von Unternehmen, die zu Lösungen zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft beitragen. Sie wurden entweder als Anbieter direkter und konkreter Lösungen für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft (»Facilitators«) oder als Unternehmen, die diese Lösungen in ihrer Wertschöpfungskette und ihren Geschäftstätigkeiten anwenden, um Produkte oder Dienstleistungen zu liefern, die Verbrauchern helfen, ihre Umweltauswirkungen zu reduzieren (»Transformators«), identifiziert.

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 15 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 70 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage

kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse für Anlagen des Master-Fonds

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds erworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI ACWI (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
-----------------------	---

Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen und Schwellenländer auf der ganzen Welt.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen, dem OGA zugrunde liegenden Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h. er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Aufstufung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Schwellenmarktrisiko	3
Performancerisiko	3
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Konzentrationsrisiko	1
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Ausfallrisiko	1
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.



Risikoprofil des typischen Anlegers:

Das Profil des typischen Anlegers entspricht dem Profil des typischen Anlegers des Master-Fonds, d. h.: Dieser Teilfonds eignet sich für jeden Anleger, der dem oben beschriebenen Ziel über einen langfristigen Anlagehorizont folgen möchte und der die oben und im Abschnitt Risikofaktoren des Prospekts des Master-Fonds beschriebenen spezifischen Risiken des Teilfonds kennt, versteht und in der Lage ist, diese einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Virtu=All

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Gründungsdatum: 26.04.2022

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Equities L Meta Globe (der »Master-Fonds«), dessen Anlageziel darin besteht, Anteilinhaber am Wachstumspotenzial von globalen Aktien von Unternehmen teilhaben zu lassen, die eine klare Verbindung mit dem Metaversum aufweisen, hauptsächlich aufgrund ihrer technologischen Voraussetzungen und/oder aufgrund ihres ausgeprägten Willens, das Metaversum in ihr Geschäftsmodell zu integrieren, und den Referenzindex zu übertreffen. Unternehmen werden vom Verwaltungsteam diskretionär ausgewählt.

Investitionen des Feeder-Fonds in den Master-Fonds:

Der Feeder-Fonds investiert mindestens 95 % seines Nettovermögens fortlaufend in Anteile des Master-Fonds.

Bis zu 5 % kann das Vermögen ergänzend ebenfalls

- in flüssige Mittel,
- zu Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investiert werden.

Die vom Teilfonds erwirtschafteten Renditen entsprechen denen des Master-Fonds vor Abzug der spezifischen Gebühren des Teilfonds.

Informationen über den Master-Fonds:

• Bezeichnung:

Candriam Equities L Meta Globe, ein Teilfonds der SICAV luxemburgischen Rechts Candriam Equities L, eine SICAV, die den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG entspricht.

Candriam Equities L wurde am 27. April 1994 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-47449 eingetragen. Candriam Equities L hat Candriam als Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch als Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt.

• Anlagepolitik:

Die Anlagestrategie des Master-Fonds besteht in einer überwiegenden Investition in Aktien und/oder aktienähnliche Papiere von Unternehmen aus aller Welt, die eine klare Verbindung mit dem Metaversum aufweisen, hauptsächlich aufgrund ihrer technologischen Voraussetzungen und/oder aufgrund ihres ausgeprägten Willens, das Metaversum in ihr Geschäftsmodell zu integrieren.

Das Metaversum ist ein virtueller Raum, in dem die reale Welt und eine vom Computer erzeugte digitale Welt in Echtzeit miteinander verschmelzen und in dem eine unbegrenzte Anzahl von Benutzern interagieren, reisen, konsumieren oder arbeiten usw. kann.

Innerhalb des Metaversums können Benutzer Inhalte und von einem breiten Spektrum von Mitwirkenden erstellte und verwertete Dienste entdecken. Mit ihnen können Benutzer Transaktionen in einer virtuellen Wirtschaft ausführen.

Aus der Konvergenz von realer und digitaler Welt öffnet sich die Tür zu einer großen Anzahl neuer Anwendungen im Bereich des Konsums ebenso wie im Bereich der Industrie (z. B. »Block Chain-Technologien«, Design-/Simulationssoftware, Social Media, Cloud-Infrastruktur, Virtual/Augmented Reality, digitale Zwillinge, Bildung, Unterhaltungs-Apps usw.).

Dieser Teilfonds ist ein so genannter Conviction-Fonds, d. h., die Verwaltung des Teilfonds erfolgt auf Basis einer strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Börsenkapitalisierung.

Der Master-Fonds kann unter Berücksichtigung der für ihn geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen ergänzend die folgenden Finanzinstrumente halten:

- andere als die oben beschriebenen Wertpapiere,
 - Geldmarktinstrumente,
 - Einlagen und/oder flüssige Mittel,
 - OGA und/oder OGAW bis zu der Obergrenze von 10 % seines Vermögens.
- **Spezifische Risikofaktoren:**

Das Risikoprofil des Master-Fonds entspricht dem Risikoprofil des Feeder-Fonds, wie nachfolgend beschrieben (Spezifische Risiken).

Wir empfehlen dem Anleger, die folgenden Informationen hinzuzuziehen:

das Risikoprofil des Master-Fonds in den wesentlichen Anlegerinformationen des Master-Fonds

die spezifischen Risikofaktoren des Master-Fonds sowie die Definitionen der Risikoparameter im Verkaufsprospekt des Master-Fonds.

- **Bewertungswährung:** USD.

Die Bewertungswährung des Master-Fonds ist der USD, während die Bewertungswährung des Feeder-Fonds in EUR ausgedrückt wird.

Weitere Informationen über den Master-Fonds entnehmen die Anleger bitte den ihnen gemäß dem Abschnitt »Informationsquellen« zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Der Prospekt des Master-Fonds ist auf Anfrage beim Investment Manager erhältlich.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Auch der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Der Teilfonds beabsichtigt, einen CO₂-Fußabdruck zu erreichen, der unterhalb des CO₂-Fußabdrucks des Referenzindex liegt.

2. Ausschlusspolitik:

Ausschlüsse der Stufe 2A für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 25 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 19 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, wird die SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 angewandt; zudem kommen für eine Anlage nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des

Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 1.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;

- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI ACWI (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen und Schwellenländer auf der ganzen Welt.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h., er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited

	<p>Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.</p>
	<p>Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.</p>

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Schwellenmarktrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Ausfallrisiko	1
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Innov=Eat

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Gründungsdatum: 26.04.2022

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Anteilinhaber am Wachstumspotenzial von globalen Aktien von Unternehmen teilhaben zu lassen, die zur nachhaltigen Produktion ausreichender Nahrungsmittel beitragen und/oder die bessere und gesündere Nahrungsmittel liefern, und den Referenzindex zu übertreffen. Unternehmen werden vom Verwaltungsteam diskretionär ausgewählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- **Zulässige Anlagekategorien:**

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- **Besondere Anlagestrategie:**

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt angelegt, die

zu einer nachhaltigen Produktion ausreichender Nahrungsmittel beitragen (d. h., Präzisionslandwirtschaft, urbane und vertikale Landwirtschaft usw.) und/oder

gesündere Nahrungsmittel liefern (d. h., Bio-Nahrungsmittel, alternative Proteine, Nahrungsergänzungsmittel usw.).

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgt auf Basis einer strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Börsenkapitalisierung auf Basis eines diskretionären Ansatzes.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen erreicht werden, sind folgende:

Der ESG-Score des Teilfonds (anhand der internen ESG-Analyse von Candriam ermittelt) liegt über dem gewichteten Durchschnitt des ESG-Scores des Referenzindex.

Anlagen in ein Portfolio von Unternehmen, deren gewichteter Durchschnitt der Erträge zu mehr als 50 % mit Tätigkeiten zugunsten einer nachhaltigen Produktion von Nahrungsmitteln und/oder einer Produktion von gesünderen Nahrungsmitteln in Verbindung steht.

Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten stehen.

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 15 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 75 %

Den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, will der Teilfonds in Unternehmen investieren, die den Herausforderungen in der Nahrungsmittelbranche entgegentreten und die einen positiven Beitrag zu effizienten und gesunden Produktionsprozessen leisten. Daher beabsichtigt der Fonds eine Investition in Unternehmen, die dem Nahrungsmittelbedarf einer wachsenden Bevölkerung gerecht werden – unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche, eines Rückgangs der arbeitsfähigen Bevölkerung und natürlich des Klimawandels.

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagensegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;

- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: [https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/>Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy"](https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/>Sustainability%20related%20disclosures%20-%20Funds%20>Principal%20Adverse%20Impacts%20at%20Product%20Level%20Policy), Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.

Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

- **Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:**

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung verschiedener Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Weitere Einzelheiten zum Einsatz von Derivaten in diesem Teilfonds finden sich in dem oben genannten Transparenzkodex des Investment Managers.

- **Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:**

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds erworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI ACWI (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen und Schwellenländer auf der ganzen Welt.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.
Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h., er liegt über 4 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.
Indexanbieter	MSCI Limited Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014. Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der

	Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.
--	--

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

<i>Auflistung der Risiken</i>	<i>Risikoniveau</i>
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Schwellenmarktrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Ausfallrisiko	1
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Belfius Equities Water=Well

Diese technische Beschreibung ist zusammen mit den ausführlichen Informationen über die ESG-Merkmale dieses Teilfonds zu lesen; diese werden im SFDR-Anhang erläutert.

Gründungsdatum: 27.07.2023

Laufzeit: Unbestimmte Dauer

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an dem Wachstumspotenzial der weltweiten Aktien von Unternehmen teilzuhaben, deren Unternehmenstätigkeit in Verbindung mit Wasservorkommen steht. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen. Die ausgewählten Unternehmen helfen dabei, den durch die Aktivitäten des Menschen auf die Wasserressourcen ausgeübten Druck zu mindern. In diesem Kontext:

- werden mindestens 80 % des Portfolios in Unternehmen investiert, die mit ihren Produkten und den von ihnen erbrachten Dienstleistungen zu diesem Ziel beitragen, indem sie Lösungen für den Transport, die Behandlung und die Prüfung von Wasser bereitstellen und dadurch Verluste im System verringern und die Verwendungsmöglichkeiten aufwerten. Der Teilfonds beabsichtigt insbesondere, dass die auf Ebene des Portfolios gewichteten durchschnittlichen Erträge zu mindestens 20 % aus diesen Tätigkeiten stammen.

- werden mindestens 20 % des Portfolios in Unternehmen investiert, die - obgleich sie in Sektoren mit hoher Sensibilität gegenüber der Qualität oder Quantität des verfügbaren Wassers aktiv und häufig sogar selbst große Wasserverbraucher sind - in ihren Tätigkeiten einen der effizientesten Wassermanagementansätze verfolgen, sodass der Wasserverbrauch deutlich verringert werden kann. Unternehmen werden vom Verwaltungsteam diskretionär ausgewählt.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- **Zulässige Anlagekategorien:**

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, wie beispielsweise Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlagekategorien investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- **Besondere Anlagestrategie:**

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt angelegt, die:

- sogenannte »Facilitators für Lösungen im Bereich Wasser« sind, also Unternehmen, die:
 - sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen einen ihrem jeweiligen Versorgungsbedarf entsprechenden Zugang zu Wasser ermöglichen wollen (Analyse, Filterung und Aufbereitung von Wasser sowie Prüfung und Zertifizierung von Wasseraufbereitungsanlagen, ...); und/oder
 - Lösungen für die Gestaltung von Infrastruktur für das Management und die Optimierung von Wasserströmen und/oder Dienstleistungen für den Transport und die Lagerung von Wasser liefern wollen; und/oder
 - Lösungen entwickeln wollen, die eine effizientere Produktion und Nutzung von Wasser ermöglichen sollen (sanfte Landwirtschaft, Widerstandsfähigkeit gegenüber extremen klimatischen Ereignissen usw.);
- Unternehmen, die in ihren Tätigkeiten einen der

effizientesten Wassermanagementansätze verfolgen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die einen positiven Beitrag zum Erhalt von Wasserressourcen leisten, obwohl sie große Mengen Wasser verbrauchen, und die ihren Trinkwasserverbrauch reduzieren, indem sie Risiken in Verbindung mit Wasser mindern und versuchen, Trinkwasserressourcen effizient zu verwalten.

Das Fondsmanagement wählt nach eigenem Ermessen eine begrenzte Anzahl von Aktien von Unternehmen jeglicher Größe aus, indem ein auf qualitativen und finanziellen Kriterien beruhender Ansatz zugrunde gelegt wird.

- **Soziale, ethische und ökologische Kriterien**

Kategorie OGAW:

Dieser Teilfonds erfüllt die Anforderungen in Bezug auf die Transparenz gemäß Art. 8 der SFDR-Verordnung, d. h., er bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Teilfonds verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Verbindliche Elemente:

1. Indikatoren und Ziele:

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen erreicht werden, sind folgende:

Der ESG-Score des Teilfonds (anhand der internen ESG-Analyse von Candriam ermittelt) liegt über dem gewichteten Durchschnitt des ESG-Scores des Referenzindex.

Anlagen in ein Portfolio von Unternehmen, deren gewichteter Durchschnitt der Erträge zu mehr als 20 % mit Tätigkeiten in Verbindung steht, die die Aufbereitung, die Verteilung, den Schutz und die Aufwertung von Wasser zum Ziel haben. Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds mindestens 80 % des Portfolios in Unternehmen, bei denen es sich um »Facilitators für Lösungen im Bereich Wasser« handelt.

2. Ausschlusspolitik:

SRI-Ausschlüsse der Stufe 3 für das gesamte Portfolio, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, für bis zu 15 % des Portfolios (gemessen gemäß Transparenz).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy.

3. Gute Unternehmensführung:

Die ausgewählten Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

4. Min. % des Nettovermögens, das in nachhaltige Investitionen angelegt wird: 75 %

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, kommen nur die Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 infrage (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 als guter Score und 10 als der schlechteste Score erachtet wird), die gemäß der internen ESG-Analyse von Candriam unter die Definition einer nachhaltigen Investition fallen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex des Teilfonds: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Codes de transparence – Fonds.

Angleichung an die Taxonomie

Der Mindestprozentsatz für die Angleichung an die Taxonomie ist als 0 % anzusehen.

Im Rahmen der Angleichung an die Taxonomie gilt der Grundsatz »Keine erhebliche Beeinträchtigung im Hinblick auf die Umweltziele« lediglich für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal adverse impacts“ (PAI))

Die „Principal adverse impacts“ (PAI) entsprechen den bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung mit den Investitionen eines OGA in umweltrelevanten, sozialen und personellen Belangen sowie im Hinblick auf Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Korruption.

Die PAI werden bei der ESG-Analyse der Emittenten für die einzelnen Indikatoren und den jeweiligen Sektor bzw. speziellen Bereich, dem ein Emittent angehört, je nach tatsächlichem oder wahrscheinlichem Auftreten berücksichtigt. Folglich werden alle von der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April festgelegten, verbindlichen PAI von der internen ESG-Analyse berücksichtigt. Sie ist der Ausgangspunkt für die Definition einer nachhaltigen Investition und die Beurteilung, ob ein Emittent im Sinne einer nachhaltigen Investition für das Anlagesegment nachhaltige Investitionen des Teilfonds infrage kommt.

Auf Produktebene finden die PAI auf eine oder mehrere der folgenden Arten Berücksichtigung:

- Nachverfolgung: Überwachung der PAI der Emittenten;
- Ausschlüsse: Negativfilter für umstrittene Tätigkeiten und sich auf Normen stützende Kontroversen;
- Stewardship und Stimmrechtsausübung.

Berücksichtigung der PAI durch den Teilfonds: PAI der Stufe 2.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> >Sustainability related disclosures - Fonds >"Principal Adverse Impacts at Product Level Policy", Seite 9 und 10.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 7 Absatz 1.b) der SFDR-Verordnung in den Jahresberichten aufgeführt.

ESG-Analyse

Eine Analyse der ESG-Kriterien fließt in die Auswahl, Analyse und Gesamtbewertung der Unternehmen ein. Dennoch ist diese ESG-Analyse für das Anlageverfahren nicht verbindlich.

Eignung nach ESG – außergewöhnliche Umstände:

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände ein sehr begrenzter Teil der Anlagen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs den vom Portfoliomanager angewandten ESG-Auswahlkriterien entsprach, nicht länger für eine Investitionen infrage kommen kann.

Umstände, die dazu führen können, dass eine Anlage nicht länger für eine Investition infrage kommt, können insbesondere folgende sein:

- eine Änderung auf Ebene des Portfoliounternehmens, wie z. B. eine Änderung der Strategie oder der Eintritt in einen Wirtschaftssektor, der gemäß den ESG-Auswahlkriterien des Portfoliomanagers nicht infrage kommt;
- der Eintritt eines Unternehmensereignisses (z. B. Fusion, Akquisition, Änderung der Unternehmensführung etc.) auf Ebene des Portfoliounternehmens;
- Störungen der Finanzmärkte und/oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung und Aktualisierung externer Daten mit direkten Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen;
- eine unbeabsichtigte und irrtümliche Verwendung von fehlerhaften Daten beim Erwerb;
- eine planmäßige Aktualisierung der Auswahlkriterien, gemäß der die Vermögenswerte veräußert werden müssten, für die im Interesse des Kunden, z. B. aufgrund der Transaktionskosten und/oder der Kursvolatilität, jedoch kein unmittelbarer Verkauf vorgesehen ist.
- Wenn eine Investition die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird diese Investition grundsätzlich nicht länger im Schwellenwert der Investitionen mit ökologischen und/oder

sozialen Merkmalen bzw. der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.

- **Zugelassene Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:**

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung verschiedener Risiken (Marktrisiko, Währungsrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass derivative Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

Weitere Einzelheiten zum Einsatz von Derivaten in diesem Teilfonds finden sich im Transparenzkodex des Investment Managers (<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > section 4.6.).

- **Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos:**

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich jedoch der Nettoinventarwert entwickelt, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) ungewiss. **Angesichts dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

Referenzindex:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

Bezeichnung des Index	MSCI ACWI (Net Return – Wiederanlage der Nettodividenden)
Definition des Index	Der Index misst die Performance von Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung an den Aktienbörsen der Industrienationen und Schwellenländer auf der ganzen Welt.
Verwendung des Index	Als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die im Portfolio des Teilfonds vertretenen Vermögenswerte überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb des Index zugelassen; zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter; für einen Performancevergleich.

Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index	<p>Da der Teilfonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Teilfonds hoch, d. h., er liegt über 4 %.</p> <p>Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert zur Abweichung der Performance des Teilfonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.</p>
Indexanbieter	<p>MSCI Limited</p> <p>Der Anbieter profitiert seit dem Brexit von den Übergangsbestimmungen des Artikels 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.</p> <p>Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt der Verwaltungsrat des Fonds auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen erhältlich.</p>

Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die derivativen Produkte in die entsprechenden Positionen der zugrunde liegenden Basiswerte umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;

wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den

Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Teilfonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Teilfonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau des Teilfonds kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3).

Auflistung der Risiken	Risiko-niveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Schwellenmarktrisiko	2
Nachhaltigkeitsrisiko	2
Ausfallrisiko	1
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	1
Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen	1
Abwicklungsrisiko	1
Risiko von Änderungen des Referenzindex	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

Risikoprofil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Anlagehorizont:

Der Teilfonds eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

SFDR-Anhänge

Belfius Equities Bel=Go

Belfius Equities China

Belfius Equities Climate

Belfius Equities Cure

Belfius Equities Europe Conviction

Belfius Equities Europe Small & Mid Caps

Belfius Equities Global Health Care

Belfius Equities Robotics & Innovative Technology

Belfius Equities Leading Brands

Belfius Equities Be=Long

Belfius Equities Wo=Men

Belfius Equities Move

Belfius Equities Become

Belfius Equities Re=New

Belfius Equities Virtu=All

Belfius Equities Innov=Eat

Belfius Equities Water=Well

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Bel=Go

549300W7260QNU7TBP69

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 33 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds Bel=Go befolgt die ESG-Grundsätze insoweit, wie er bevorzugt Aktientitel von Unternehmen auswählt, die:

- einen positiven Beitrag zum achten Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG8) »Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum« anstreben, indem sie stabile und hochwertige Arbeitsplätze in Belgien schaffen und/oder erhalten.

- für 33 % der Investitionen des Portfolios nach der Belfius-eigenen Methode als nachhaltig eingestuft werden;

- die Einhaltung der in der „Transition Acceleration Policy“ (TAP) von Belfius festgelegten Anlagebeschränkungen anstreben <https://www.belfius.be/about-us/dam/corporate/corporate-social-responsibility/documents/policies-and-charters/fr/TAP-Policy-FR.pdf>

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet quantitative und qualitative Kriterien, um den Beitrag des Teilfonds zur Förderung von ESG-Kriterien zu messen:

- Die Beobachtung der Indikatoren, die zur Messung der Schaffung stabiler und hochwertiger Arbeitsplätze in Belgien ausgewählt wurden.
- Die Einhaltung des vorgesehenen Anteils an nachhaltigen Investitionen, die Berücksichtigung der PAI sowie die prozentuale Ausrichtung an der Taxonomie des Anteils der nachhaltigen Investitionen der Portfoliounternehmen.
- Die Ausrichtung an den Prinzipien der TAP-Ausschlusspolitik von Belfius auf zwei Ebenen:
 - Bei der Auswahl von Aktien/Anleihen: Unternehmen, die die TAP-Anforderungen nicht erfüllen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
 - Auf der Ebene des bestehenden Portfolios: Es wird ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt, um über ein Screening der Portfoliopositionen Unternehmen zu identifizieren, die von den TAP-Standards abweichen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios vornehmen will, sollen langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen, indem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal adverse impacts, PAI) in der Belfius-eigenen Methodik für nachhaltige Anlagen berücksichtigt werden und bewertet wird, inwieweit die Investitionen mit der TAP übereinstimmen. Außerdem sollen die nachhaltigen Investitionen des Portfolios speziell zum achten Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG8) »Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum« beitragen, wie im Abschnitt »Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?« im Einzelnen dargelegt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Das »Do Not Significant Harm«-Prinzip wird bei den nachhaltigen Anlagen des Teilfonds voll berücksichtigt, denn:

- Die Belfius-eigene Methodik stuft eine Anlage als nicht nachhaltig ein, sobald ein PAI-Indikator unter einem zulässigen Mindestschwellenwert liegt.
- Die Einhaltung der TAP-Anforderungen ist ein Eignungskriterium für die Auswahl von Vermögenswerten im Portfolio, da die Grundpfeiler der TAP die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Global Compact der Vereinten Nationen sind. Diese Grundsätze garantieren Mindeststandards in Bezug auf Umwelt- und Sozialfragen sowie gute Unternehmensführung. Darüber hinaus begrenzt die TAP bereits explizit bestimmte Aktivitäten, die der Umwelt schaden (wie z. B. die Förderung von Kraftwerkskohle und die Extraktion von nicht-konventionellem Öl und Gas, nicht nachhaltiges Palmöl) oder anderen Zielen dienen (Ausschluss von Rüstungsunternehmen, Glücksspiel...).

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die PAI-Metrik ist die entscheidende Variable in der Belfius-eigenen Methodik zur Qualifizierung einer Investition als nachhaltig oder nicht nachhaltig. Mit jedem IAP ist ein zulässiger Mindestschwellenwert verbunden. Wird dieser Schwellenwert unterschritten oder ist ein geforderter Wert/eine geforderte Bedingung für mindestens eine Variable nicht erfüllt, wird die Anlage als nicht nachhaltig eingestuft. Die Qualität des ESG-Scores ist allerdings von der Verfügbarkeit von Informationen über die veröffentlichten und/oder von den Datenanbietern geschätzten PAI abhängig.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen des Auswahlprozesses für eine Aktie bzw. Anleihe wird das Anlageuniversum mithilfe des ESG-Marktdatentools gescreent, um Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien, bekannte Kontroversen sowie die TAP-Kriterien zu erkennen und ggf. einen Ausschluss zu bewirken.

Zudem werden im Rahmen des regelmäßigen Screenings zur Einhaltung der TAP-Kriterien Unternehmen, die erheblich und wiederholt gegen diese Grundprinzipien verstoßen, identifiziert und unter Aufsicht gestellt. Diese Unternehmen werden dann aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen oder es wird ein Verpflichtungsprozess gegenüber dem Unternehmen bzw. der Position, das/die gegen die Vorschriften verstößt, eingeleitet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** JA, die wichtigsten negativen Auswirkungen, die der Teilfonds berücksichtigt, basieren auf den von den Portfoliogesellschaften ausgewählten und berücksichtigten PAI. Diese Indikatoren werden veröffentlicht und ihre Entwicklung wird vom Fondsmanager und dem Responsible Investment-Team bei Belfius Investment Partners verfolgt bzw. überwacht.

Dieser Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen durch vorrangige Berücksichtigung der negativen Auswirkungen in Verbindung mit:

- Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4);
- Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10);
- Geschlechtergerechtigkeit in Führungsgremien (PAI 13);
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14);

und zwar anhand folgender Maßnahmen:

- Ausschlusspolitik: Anhand der TAP-Kriterien will Belfius die negativen Auswirkungen seiner Aktivitäten reduzieren, indem es nicht nachhaltige Aktivitäten nicht mehr unterstützt oder seine Unterstützung einschränkt. Die Einhaltung der TAP-Kriterien ist eine Herausforderung bzw. ein Ziel, das es zu erreichen gilt. Diese betroffenen Unternehmen werden entweder aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen oder es wird ein Verpflichtungsprozess gegenüber dem Unternehmen bzw. der Position, das/die gegen die Vorschriften verstößt, eingeleitet.
- Active-Ownership-Politik entweder durch Proxy Voting bei der Hauptversammlung der börsennotierten Portfoliounternehmen oder durch den Engagement-Prozess bei den investierten Unternehmen zu bestimmten Themen/PAI, um die Nachhaltigkeitsstrategie dieser Unternehmen zu beeinflussen.

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital des Anlegers langfristig zu vermehren, indem er in Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Belgien und ergänzend in internationale Unternehmen investiert, die durch hochwertige Arbeitsplätze ein gemeinschaftliches Wachstum der belgischen Wirtschaft unterstützen. Das Fondsmanagement bevorzugt Unternehmen mit Wachstumspotenzial, das zur Schaffung oder Erhaltung von stabilen Arbeitsplätzen in Belgien und/oder zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten beitragen dürfte.

Der Teilfonds verfolgt einen nicht finanziellen Ansatz, bei dem eine Reihe von umweltbezogenen, sozialen und die Unternehmensführung (ESG) betreffenden Kriterien integriert wird. Er konzentriert sich hauptsächlich auf den sozialen Bereich mit dem Ziel, zur Schaffung und/oder Erhaltung von stabilen und hochwertigen Arbeitsplätzen in Belgien beizutragen. Dazu investiert er in Unternehmen, von denen das Fondsmanagement erwartet, dass sie über einen Zeitraum von fünf Jahren die Zahl ihrer Beschäftigten in Belgien erhöhen bzw. aufrechterhalten oder die Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten verbessern können.

Alle Anlagechancen müssen einen Filter durchlaufen, der gewährleistet, dass die TAP-Kriterien von Belfius erfüllt werden. Bei dieser ersten Sichtung werden nicht ausgeschlossene Unternehmen anhand von fünf Kriterien bewertet: 1) Qualität ihres Managements und ihrer Unternehmensführung 2) ihr Wachstum und das Basiswachstum ihres Marktes 3) Wettbewerbsvorteil ihrer Produkte/Dienstleistungen 4) ihre Finanzlage 5) ihr Potenzial für die Schaffung/Erhaltung von stabilen Arbeitsplätzen in Belgien und/oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten. Bei der Bewertung von Aktien werden unter anderem die Ergebnisse aus der Fundamentalanalyse und ESG-Kriterien berücksichtigt. Für die Zusammenstellung des Portfolios ist im Wesentlichen maßgeblich, inwieweit die Unternehmen den oben genannten Kriterien entsprechen und wie sie bewertet sind.

Das heißt, die Einhaltung dieser ESG-Kriterien wird nicht nur im Vorfeld bewertet, sondern auch im Rahmen der regelmäßigen Überwachung im Rahmen des TAP-Screenings überprüft. So macht der Teilfonds von den oben genannten Indikatoren und den verbindlichen Elementen der Anlagepolitik Gebrauch, um sicherzustellen, dass er tatsächlich zu den propagierten E/S-Merkmalen beiträgt.

Ein Unternehmen, das die vorgenannten Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert für die Investitionen, die den von diesem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, nicht länger berücksichtigt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Um die vom Teilfonds definierten ESG-Anforderungen zu erfüllen, werden bei der Auswahl und Zusammensetzung der Vermögenswerte des Portfolios die folgenden verbindlichen Elemente zugrunde gelegt:

- ESG-Scoring der Portfoliounternehmen mittels Überwachung ausgewählter Indikatoren, um die Eignung der Titel von Portfoliounternehmen im Hinblick auf die Schaffung stabiler und hochwertiger Arbeitsplätze zu prüfen, die über einen Zeitraum von fünf Jahren oder im Vergleich zu einem bestimmten Mindestschwellenwert eine positive Entwicklung aufweisen. Die Nachverfolgung dieser Indikatoren hängt von der Verfügbarkeit der Informationen ab.
- Vorhandensein einer Nachhaltigkeits-Gouvernance im Portfoliounternehmen.
- Ausrichtung der Anlagegesellschaften an den TAP-Kriterien.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds reduziert sein Anlageuniversum um die vorgenommenen Ausschlüsse. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der für die Bewertung der guten Unternehmensführung eines Portfoliounternehmens herangezogene Ansatz wird auf zwei Ebenen umgesetzt:

- Auf der Ebene der Umsetzung der durch die TAP-Kriterien auferlegten Ausschlüsse durch die zugrunde liegenden Fonds: insbesondere in Bezug auf Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen.

- Auf der Ebene des Auswahlprozesses für einen Titel: das Anlageuniversum wird mithilfe des ESG-Marktdatentools gescreent, um Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien, bekannte Kontroversen sowie die TAP-Kriterien zu erkennen und ggf. einen Ausschluss zu bewirken.

- Auf der Ebene des Active-Ownership-Prozesses (Proxy Voting oder Engagement-Politik)

bei Unternehmen, die auf bestimmte Themen/PAI ausgerichtet sind, um die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

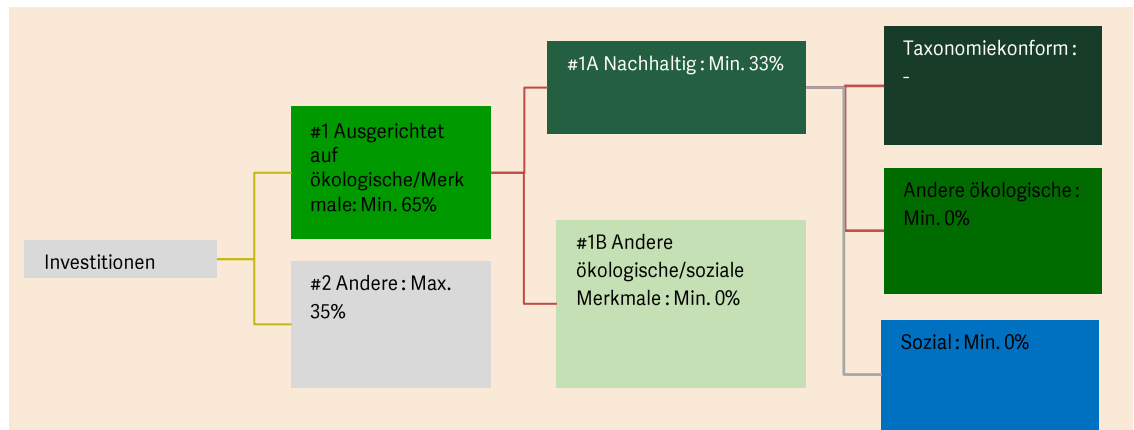
Der Teilfonds strebt einen Anteil von mindestens 65 % seines Portfolios in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen an, von denen nachhaltigen Investitionen mindestens 33 % ausmachen. Maximal 35 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte investieren.

Bei den Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen handelt es sich um Anlagen, die nach einer Belfius-eigenen Methode über einen höheren ESG-Score als ihr Sektor verfügen, wie im Abschnitt »Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?« im Einzelnen dargelegt. Zudem müssen diese Anlagen die vorgeschriebenen Ausschlüsse berücksichtigen. Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 35 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Der vom Teilfonds ausgewiesene Anteil nachhaltiger Anlagen ist ebenfalls das Ergebnis einer intern entwickelten Methode auf der Grundlage der von den Portfoliounternehmen veröffentlichten (PAI) oder von den ESG-Datenanbietern geschätzten Daten sowie der TAP-Kriterien. Die Überwachung dieser Indikatoren ist allerdings abhängig von der Verfügbarkeit der Informationen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds darf Derivate nicht direkt und strukturell einsetzen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds kann auch nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen halten, die nicht konform mit von der EU-Taxonomie abgedeckten und definierten ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind. Gegenwärtig stellen weltweit nur wenige Unternehmen die Daten bereit, die für eine konsequente Beurteilung ihrer Übereinstimmung mit der Taxonomie erforderlich sind.

Infolgedessen verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der Taxonomie. Dieser Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung ist daher gleich 0 anzusehen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

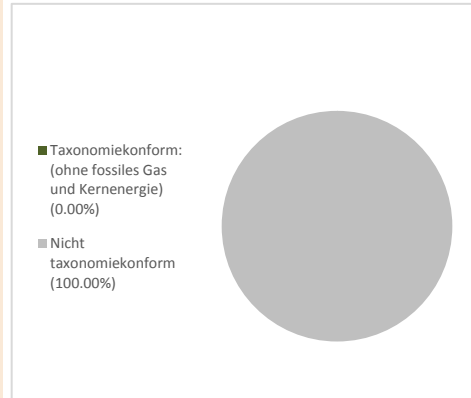
In Kernenergie

Nein

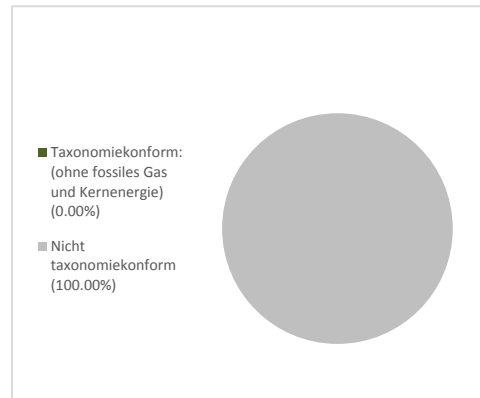
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es wurde kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangs- und/oder Befähigungsaktivitäten festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Anlagestrategie des Teilfonds strebt Investitionen in Unternehmen an, die einen Beitrag zu sozialen Problemstellungen leisten, indem sie sich insbesondere an den Grundsätzen des achten Ziels der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG8) „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ orientieren, wobei jedoch kein Mindestanteil garantiert wird.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teil „Sonstige“ besteht aus Vermögenswerten unterhalb der Mindestschwelle gemäß der proprietären Methode zur Ermittlung von Anlagen mit ESG-Kriterien. Der Teil „Sonstige“ besteht auch aus Barmitteln oder anderen Vermögenswerten, die zu Diversifikationszwecken erworben wurden und deren ESG-Kriterien und/oder -Daten nicht erhoben werden und/oder nicht verfügbar sind.

Diese Komponenten erfüllen also nicht explizit die Anforderungen hinsichtlich des Umweltschutzes und/oder der sozialen Sicherheit.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index. Der Referenzindex nimmt keine ausdrückliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vor und kann daher nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale angewandt werden.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N. Z.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. Z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. Z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. Z.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Belfius Equities - China

Unternehmenskennung (LEI-Code)

549300BXJPHK5TUR0129

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem

Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran);

- einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor anstrebt, der niedriger als beim Referenzindex ist.

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert. Schließlich will Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor an, der niedriger als bei seinem Referenzindex ist;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die am umstrittenen Bereich der Rüstungsindustrie beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios vornehmen will,

- sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Hilfe von Ausschlüssen bestimmter Wirtschaftstätigkeiten mit starken Auswirkungen auf die Klimaerwärmung sowie der Einbeziehung von Klimaindikatoren in die Unternehmensanalyse beitragen und

- langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 6) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr--belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung des chinesischen Aktienmarktes teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie des Teilfonds unterliegt der Ausschlusspolitik der Stufe 2A von Candriam. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie und das Glücksspiel aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor. Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Die Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: unter 40 % des Umsatzes bei Erdgas und erneuerbaren Energien
- Glücksspiel: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes

- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten über die Ausschlusspolitik von Candriam erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- das oben dargestellte Ziel des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es gibt keine Verpflichtung zu einer Mindestquote für die Reduzierung des Investitionsumfanges vor der Anwendung der Investitionsstrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

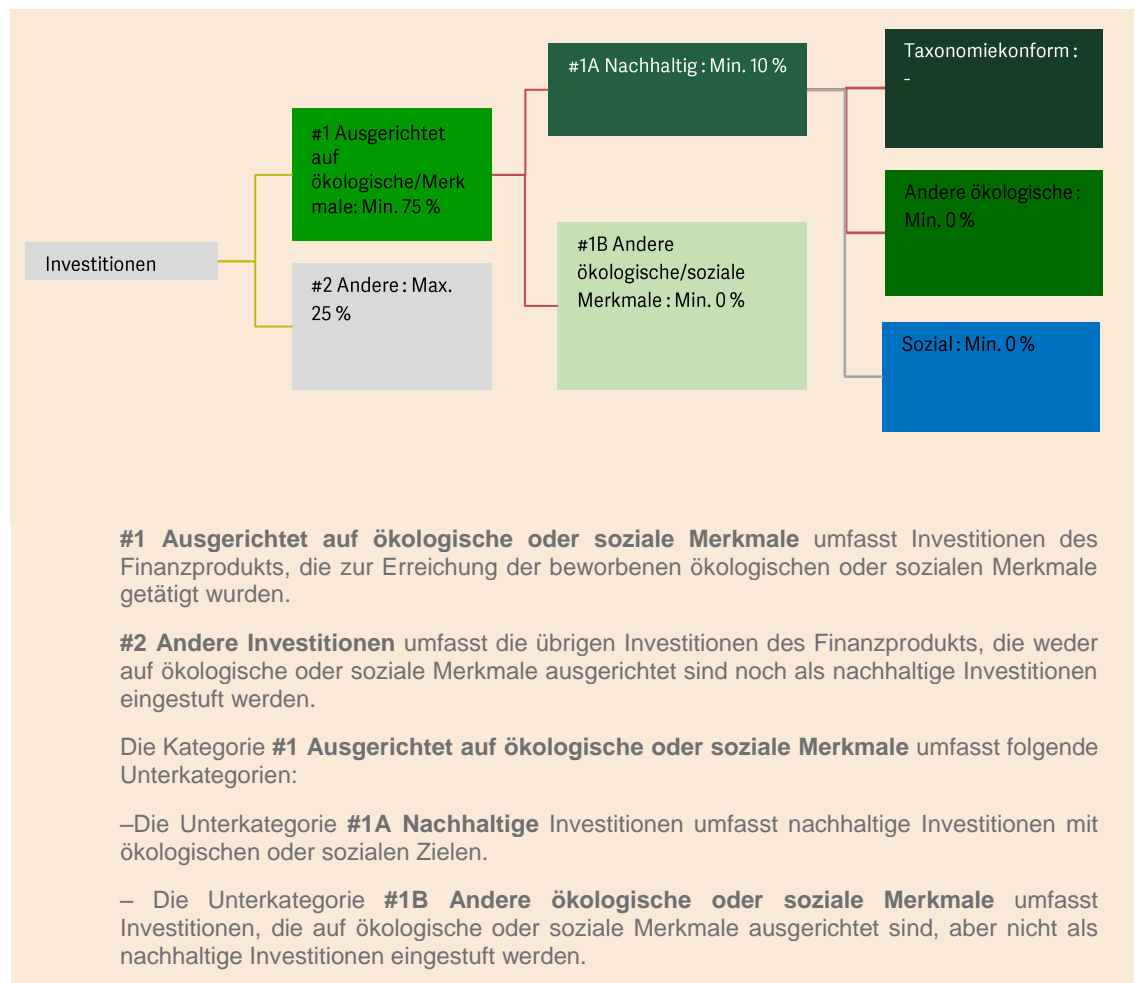
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 10 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 6) als nachhaltige Investition angesehen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

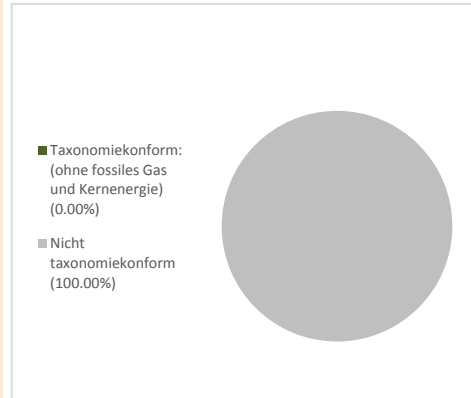
In Kernenergie

Nein

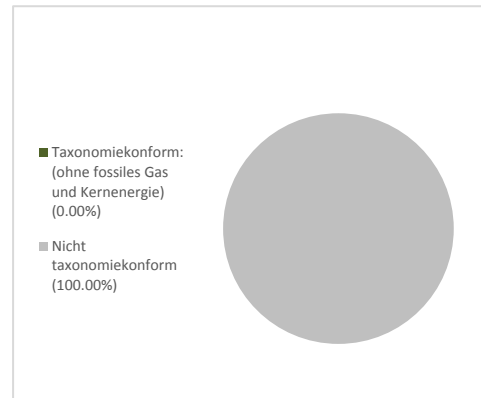
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Climate

549300800QYZI6GOTC78

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt _%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt – über Investitionen in den Master-Fonds – ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten («nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- Investitionen in Unternehmen anstrebt, die einen positiven Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen leisten. Hierbei unterscheidet man zwischen 1) Unternehmen, die zur Abschwächung der Ursachen für den Klimawandel und Treibhausgasemissionen beitragen, und 2) Unternehmen, die einen Beitrag zur Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung leisten.

- hauptsächlich in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1 bis 5 investiert

(Nachhaltigkeitsbewertung von Candriam);

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran).

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master-Fonds – erreicht werden, sind folgende:

- Der Teilfonds beabsichtigt eine globale Ausrichtung des Portfolios an einem Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C und im Laufe der Zeit von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025;

- Der Teilfonds beabsichtigt einen im Vergleich zu seinem Referenzindex höheren Anteil seines gesamten verwalteten Vermögens in Unternehmen mit starkem Einfluss zu investieren (High Stake Companies).

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren regelmäßig nachverfolgt:

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung der Candriam Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste von Candriam stehen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen im Master-Fonds, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, soll dazu beitragen, die Klimaerwärmung auf maximal 2°C zu begrenzen. Daher werden beim Portfolioaufbau insbesondere ESG-Faktoren mit ökologischen Aspekten berücksichtigt. Zu diesem Zweck investiert die Strategie in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmen, die Lösungen anbieten, um den Klimawandel einzudämmen bzw. sich an diesen anzupassen. Die Lösungen zur Eindämmung des Klimawandels umfassen Technologien zur Verringerung oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen, während die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel darauf ausgerichtet sind, die konkreten Schäden aufgrund der negativen Auswirkungen des Klimawandels zu mindern.

Das Nachhaltigkeitsziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds entspricht dem Nachhaltigkeitsziel des Master-Fonds „Candriam Sustainable Equity Climate Action“, nämlich: „das Wertsteigerungspotenzial des Marktes für Aktien von Unternehmen auszuschöpfen, die direkte, konkrete Maßnahmen ergreifen, um den sich aus dem Klimawandel ergebenden Herausforderungen und Risiken zu begegnen, und deren Wachstumspotenzial und Rentabilität im Wesentlichen von der Umsetzung von Lösungen zur Begegnung des Klimawandels abhängen.“

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

Für die Analyse der emittierenden Unternehmen, in die über den Master-Fonds investiert wird, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.
- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu

vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlagestrategie des Teilfonds ist, kontinuierlich mindestens 95 % seines Nettovermögens in Anteile seines Master-Fonds, Candriam Sustainable Equity Climate Action, zu investieren.

Der Master-Fonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung aus der ganzen Welt, die im Hinblick auf Maßnahmen betreffend den Klimawandel als künftige Marktführer erachtet werden.

Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die sich an Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels bzw. Anpassung an klimatische Änderungen beteiligen sowie um Unternehmen, für die der Beitrag zu Lösungen in Sachen Klimawandel den Kern ihres Wachstumspotenzials darstellt und deren Produkte, Prozesse, Technologien und/oder Dienstleistungen geeignet sind, den jeweiligen klimatischen Herausforderungen durch Innovationen und Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Energiespeicherung zu begegnen und/oder eine Anpassung an Klimaänderungen und Umweltverschmutzung zu ermöglichen.

Die Wertpapierauswahl beruht im Wesentlichen auf den finanziellen Merkmalen der Titel sowie auf einer internen Analyse der ESG-Kriterien.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente, die bei der Anlagestrategie zur Auswahl der Anlagen herangezogen werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, sind:

* Auf Ebene des Feeder-Fonds:

- Die Investition von mindestens 95 % des gesamten Nettovermögens in den Master-Fonds Candriam Sustainable Equity Climate Action;
- Der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

* Auf der Ebene des Master-Fonds: basierend auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, werden nur Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 ausgewählt.

Darüber hinaus wird auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Die Anlagestrategie beinhaltet noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente, nämlich:

- Der Teilfonds beabsichtigt eine globale Ausrichtung des Portfolios an einem Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C und im Laufe der Zeit von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025;
- Der Teilfonds beabsichtigt einen im Vergleich zu seinem Referenzindex höheren Anteil seines gesamten verwalteten Vermögens in Unternehmen mit starkem Einfluss zu investieren (High Stake Companies);
- Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands auf Aktivitäten in Verbindung mit der Abschwächung der Ursachen für den Klimawandel und/oder der Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels entfallen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt – über die Anlage im Master-Fonds – einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

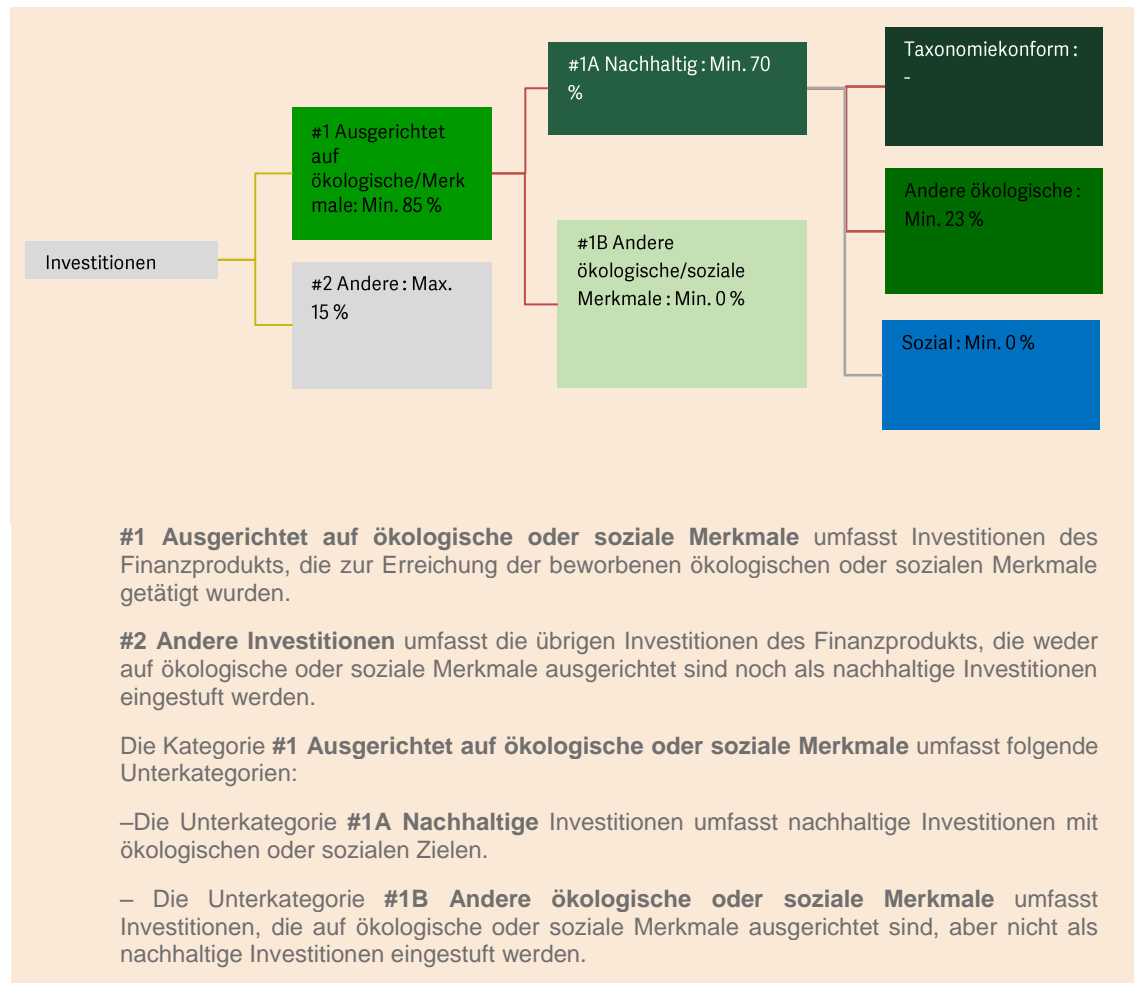
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Teilfonds will mindestens 85 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 70 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 15 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

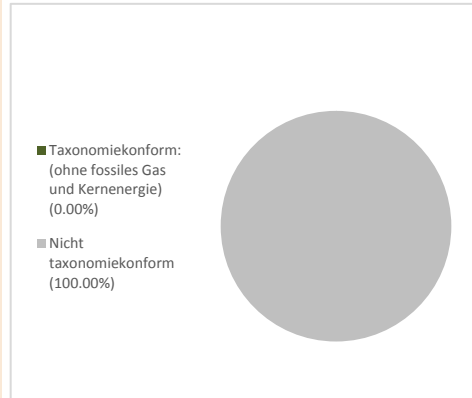
In Kernenergie

Nein

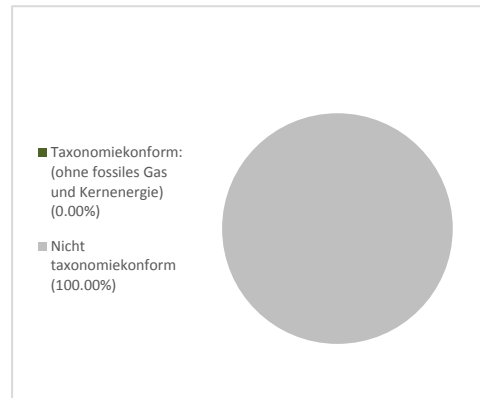
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 15 % des gesamten Nettovermögens ausmachen, wobei auch das Transparenzkonzept für die Investition in den Master-Fonds berücksichtigt wird.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;
- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“) Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Cure

549300BRXO64UHFN0867

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt – über Investitionen in den Master-Fonds – ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten («nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten anstrebt, die in Verbindung mit der Onkologie und der Krebsbekämpfung stehen (wie z. B. Therapien, Diagnoseinstrumente, medizinische Dienstleistungen etc.);
- hauptsächlich in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1 bis 5 investiert (Nachhaltigkeitsbewertung von Candriam);
- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die

sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit angereichertem Uran).

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master-Fonds – erreicht werden, sind folgende:

- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung des Unternehmens im Verhältnis zu seiner Börsenkapitalisierung sind höher als bei seinem Referenzindex;

- Ausbildungsniveau der Führungskräfte: Der Anteil der promovierten Führungskräfte ist höher als im Vergleichsindex.

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren regelmäßig nachverfolgt:

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung der Candriam Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste von Candriam stehen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen im Master-Fonds, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, soll einen Beitrag im Kampf gegen Krebs leisten. Daher wird bei den ESG-Faktoren ein besonderer Schwerpunkt auf die weltweiten sozialen Aspekte gelegt. Zu diesem Zweck investiert die Strategie in ein Spektrum aus weltweiten Unternehmen, die für an Krebs erkrankte Patienten einen Unterschied ausmachen. Die Strategie investiert in Unternehmen jeder Größenordnung, die sich um eine Verbesserung von Forschung, Diagnostik, Vorsorge, Profiling und Behandlung jeglicher Krebsarten bemühen. Im Mittelpunkt der Strategie stehen die Patienten. Die Anlagephilosophie konzentriert sich auf die Forschung in den Bereichen Diagnostik, medizinische Geräte und Arzneimittel mit der größtmöglichen Wirkung für die Patienten. Candriam ist überzeugt, dass Ärzte diese Therapien verordnen werden und dass sie letztendlich sowohl den Patienten als auch den Anlegern zugute kommen.

Das Nachhaltigkeitsziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds entspricht dem Nachhaltigkeitsziel des Master-Fonds „Candriam Equities L Oncology Impact“, nämlich: „Er strebt Renditen für Anleger an und will gleichzeitig langfristig positive soziale Auswirkungen herbeiführen. Dazu wählt er Unternehmen aus, die sich bestimmten gesellschaftlichen Herausforderungen stellen und sich Ressourcen für die Bekämpfung von Krebs verschaffen.“

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

Für die Analyse der emittierenden Unternehmen, in die über den Master-Fonds investiert wird, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung

der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlagestrategie des Teilfonds ist, kontinuierlich mindestens 95 % seines Nettovermögens in Anteile seines Master-Fonds, Candriam Equities L Oncology Impact, zu investieren.

Der Master-Fonds investiert hauptsächlich in Aktien – und/oder aktienähnliche Wertpapiere – von Unternehmen aus der ganzen Welt, die im Gesundheitswesen tätig sind und sich insbesondere in der Forschung und Entwicklung zu Behandlungen im Kampf gegen Krebs engagieren. Unternehmen werden vom Verwaltungsteams diskretionär ausgewählt.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente, die bei der Anlagestrategie zur Auswahl der Anlagen herangezogen werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, sind:

* Auf Ebene des Feeder-Fonds:

- Investition von mindestens 95 % des gesamten Nettovermögens in den Master-Fonds Candriam Equities L Oncology Impact;

- Der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

* Auf der Ebene des Master-Fonds: basierend auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, werden nur Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 ausgewählt.

Darüber hinaus wird auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Die Anlagestrategie beinhaltet noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente: Sie zielt auf Folgendes ab:

- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung des Unternehmens im Verhältnis zu seiner Börsenkapitalisierung sind höher als bei seinem Referenzindex;
- Ausbildungsniveau der Führungskräfte: Der Anteil der promovierten Führungskräfte ist höher als im Vergleichsindex;

- Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. der Pipelines auf Aktivitäten entfallen, die mit der Onkologie und/oder dem Kampf gegen Krebs im Zusammenhang stehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt – über die Anlage im Master-Fonds – einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 85 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 70 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 15 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.

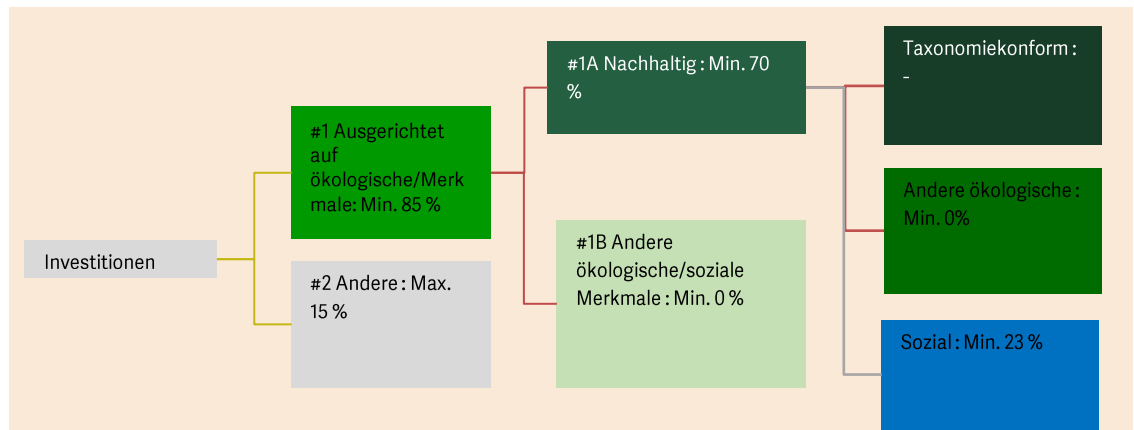
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas

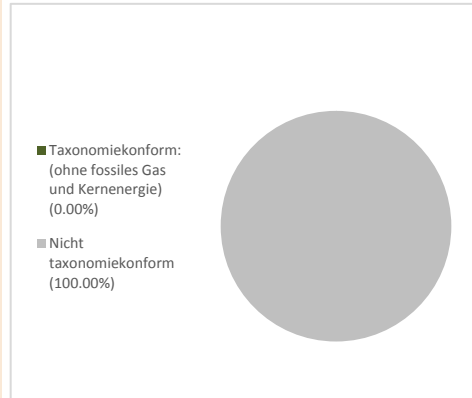
In Kernenergie

Nein

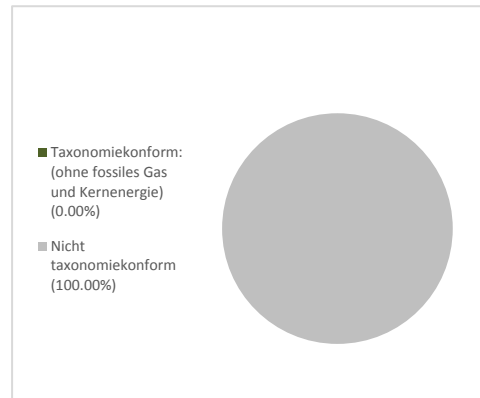
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel bestimmte Mindestanteil beträgt 23 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 15 % des gesamten Nettovermögens ausmachen, wobei auch das Transparenzkonzept für die Investition in den Master-Fonds berücksichtigt wird.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Europe Conviction

549300B1CZ27C678RS13

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 33 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem

Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran);

- einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor anstrebt, der niedriger als beim Referenzindex ist.

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert. Schließlich will Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor an, der niedriger als bei seinem Referenzindex ist;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die am umstrittenen Bereich der Rüstungsindustrie beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios vornehmen will,

- sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Hilfe von Ausschlüssen bestimmter Wirtschaftstätigkeiten mit starken Auswirkungen auf die Klimaerwärmung sowie der Einbeziehung von Klimaindikatoren in die Unternehmensanalyse beitragen und

- langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt: Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

- A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:
- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
 - Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
 - Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 % des Umsatzes; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
 - Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes
 - Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.

- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- das oben dargestellte Ziel des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es gibt keine Verpflichtung zu einer Mindestquote für die Reduzierung des Investitionsumfanges vor der Anwendung der Investitionsstrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

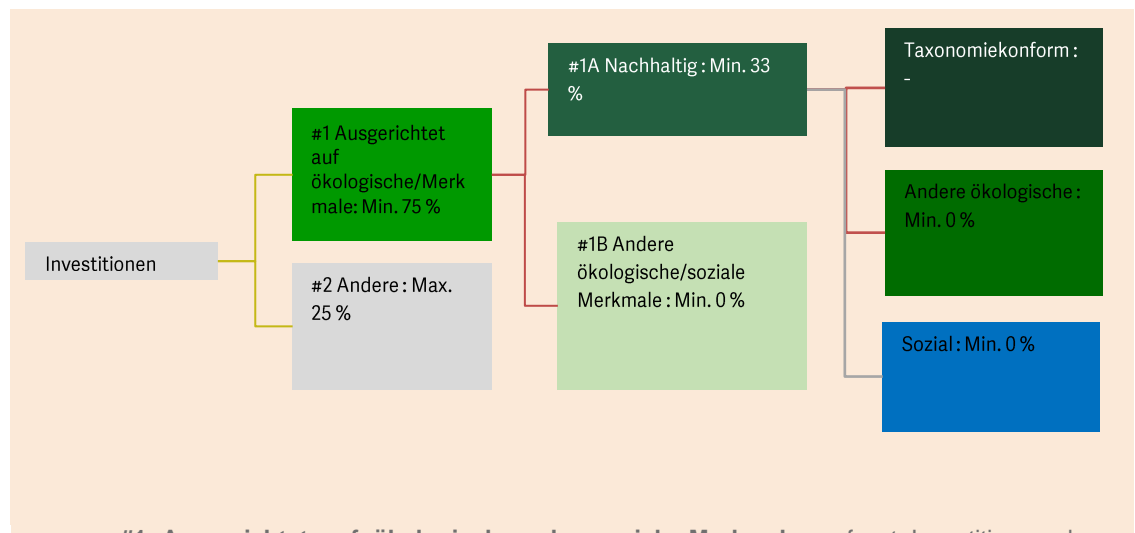
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 33 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

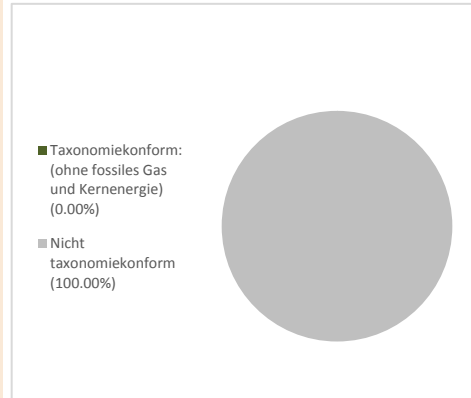
In Kernenergie

Nein

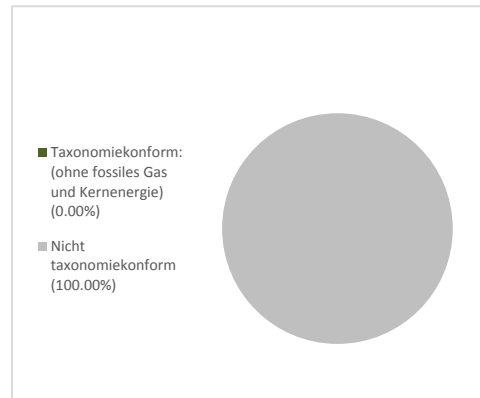
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxoniekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxoniekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxoniekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxoniekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxoniekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Europe Small & Mid Caps

549300W0D2C15YV4VL46

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt <u> </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 33 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem

Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran);

- einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor anstrebt, der niedriger als beim Referenzindex ist.

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert. Schließlich will Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor an, der niedriger als bei seinem Referenzindex ist;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die am umstrittenen Bereich der Rüstungsindustrie beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios vornehmen will,

- sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Hilfe von Ausschlüssen bestimmter Wirtschaftstätigkeiten mit starken Auswirkungen auf die Klimaerwärmung sowie der Einbeziehung von Klimaindikatoren in die Unternehmensanalyse beitragen und

- langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm‘-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die ihren Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa haben und sich durch eine relativ kleine Unternehmensgröße auszeichnen. „Europa“ umfasst in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Vereinigte Königreich. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt durch den Fondsmanagers auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt: Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.

- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- das oben dargestellte Ziel des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

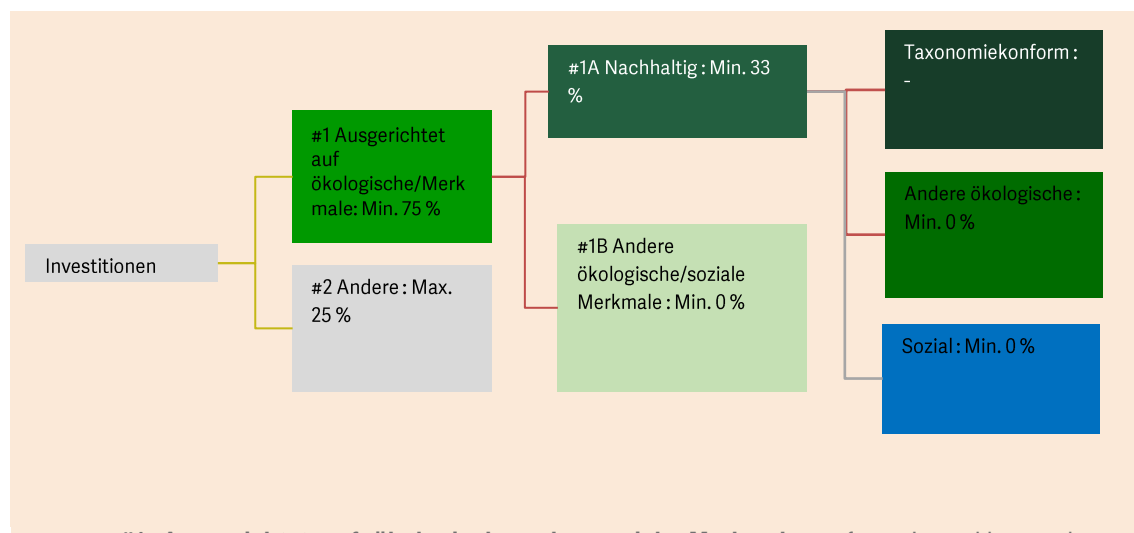
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 33 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

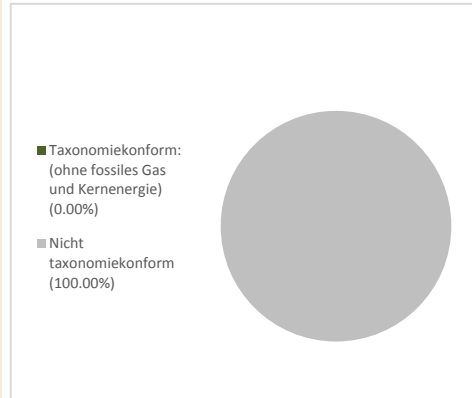
In Kernenergie

Nein

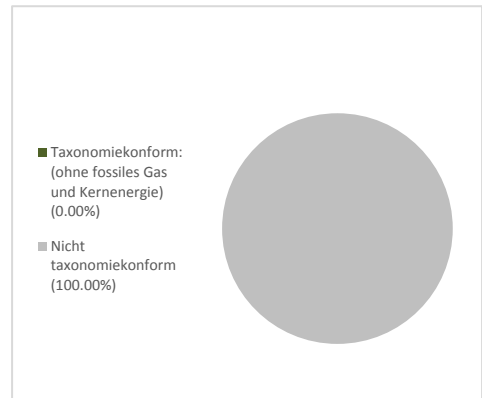
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keine Hierarchisierung hinsichtlich ökologischer oder sozialer Ziele. Daher wird im Rahmen der Strategie kein spezifischer Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel angestrebt oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Global Health Care

549300RHUJF19VIN8D84

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 31 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt – über Investitionen in den Master-Fonds – ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten («nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem

Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit angereichertem Uran);

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert. Schließlich will Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden – über Investition in den Master-Fonds – die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- ESG-Score: Der Teilfonds strebt einen ESG-Score über dem des Referenzindex an;
- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;
- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die am umstrittenen Bereich der Rüstungsindustrie beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;
- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;
- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;
- Die Zahl der Positionen im Master-Fonds, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios – über Investitionen in den Master-Fonds – vornehmen will, sollen langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds legt – über Investitionen in den Master-Fonds – zum Teil in nachhaltigen Investitionen an. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

Für die Analyse der emittierenden Unternehmen, in die über den Master-Fonds investiert wird, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Equities L Life Care (der „Master-Fonds“). Daher entspricht sein Anlageziel dem Anlageziel des Master-Fonds. Dieses lautet wie folgt: Das Wertsteigerungspotenzial des Marktes für Aktien von Unternehmen ausschöpfen, die in den Branchen Pharmazie, Gesundheitswesen, Medizintechnologie und Biotechnologie tätig sind. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie des Teilfonds unterliegt der Ausschlusspolitik der Stufe 2A von Candriam. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie und das Glücksspiel aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor. Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Die Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: unter 40 % des Umsatzes bei Erdgas und erneuerbaren Energien
- Glücksspiel: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes

- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten über die Ausschlusspolitik von Candriam erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- das oben dargestellte Ziel des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt – über die Anlage im Master-Fonds – einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es gibt keine Verpflichtung zu einer Mindestquote für die Reduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung der Investitionsstrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

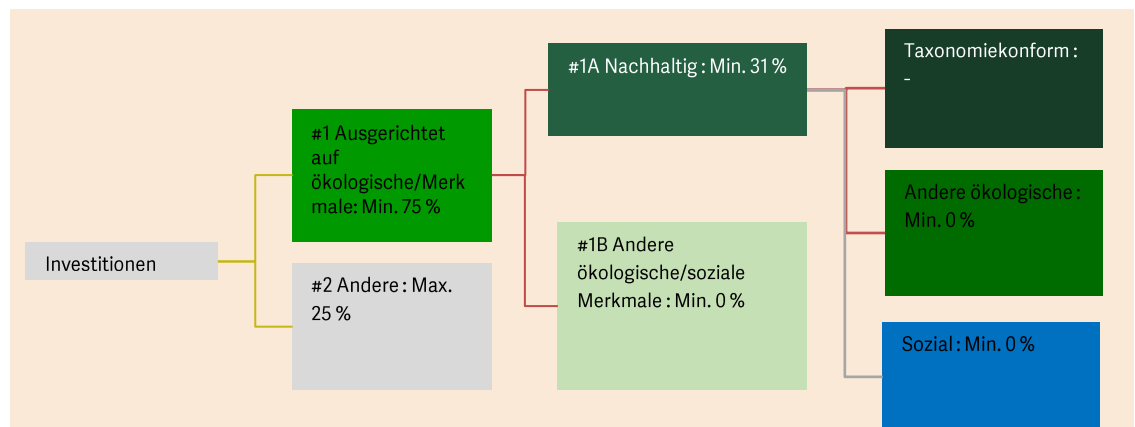
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 31 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Bei Investitionen in den Master-Fonds kommt ein Transparenzkonzept („Look-through“) zur Anwendung.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

–Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

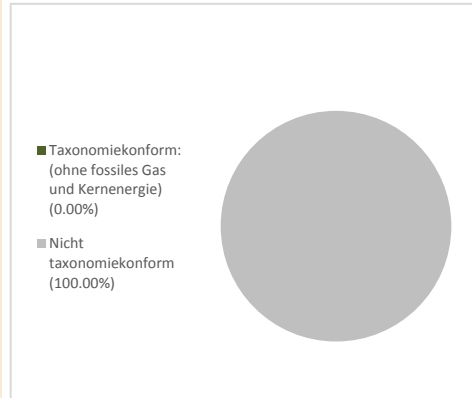
In Kernenergie

Nein

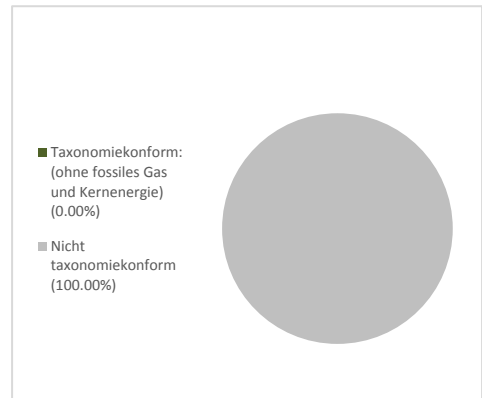
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen, wobei auch das Transparenzkonzept für die Investition in den Master-Fonds berücksichtigt wird.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;
- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“) Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Robotics & Innovative Technology

549300LZSZDEGNVZ5B26

Eine nachhaltige Investition

ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 19 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt – über Investitionen in den Master-Fonds – ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten («nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem

Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit angereichertem Uran);

- einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor anstrebt, der niedriger als beim Referenzindex ist.

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert. Schließlich will Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden - über Investition in den Master-Fonds – die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor an, der niedriger als bei seinem Referenzindex ist;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die am umstrittenen Bereich der Rüstungsindustrie beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen im Master-Fonds, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios – über Investitionen in den Master-Fonds – vornehmen will,

- sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Hilfe von Ausschlüssen bestimmter Wirtschaftstätigkeiten mit starken Auswirkungen auf die Klimaerwärmung sowie der Einbeziehung von Klimaindikatoren in die Unternehmensanalyse beitragen und

- langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds legt – über Investitionen in den Master-Fonds – zum Teil in nachhaltigen Investitionen an. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

Für die Analyse der emittierenden Unternehmen, in die über den Master-Fonds investiert wird, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch

nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr--belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Equities L Robotics & Innovative Technology (der „Master-Fonds“). Daher entspricht sein Anlageziel dem Anlageziel des Master-Fonds. Dieses lautet wie folgt: »Der Fonds will anhand eines diskretionären Ansatzes das Wertsteigerungspotenzial des Marktes für Aktien von Unternehmen aus den Bereichen der technologischen Innovation und der Robotertechnik ausschöpfen.«

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie des Teilfonds unterliegt der Ausschlusspolitik der Stufe 2A von Candriam. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie und das Glücksspiel aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor. Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Die Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: unter 40 % des Umsatzes bei Erdgas und erneuerbaren Energien
- Glücksspiel: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten über die Ausschlusspolitik von Candriam erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- das oben dargestellte Ziel des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt – über die Anlage im Master-Fonds – einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es gibt keine Verpflichtung zu einer Mindestquote für die Reduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung der Investitionsstrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
- 4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
- 5. Finanzgebaren und Transparenz.

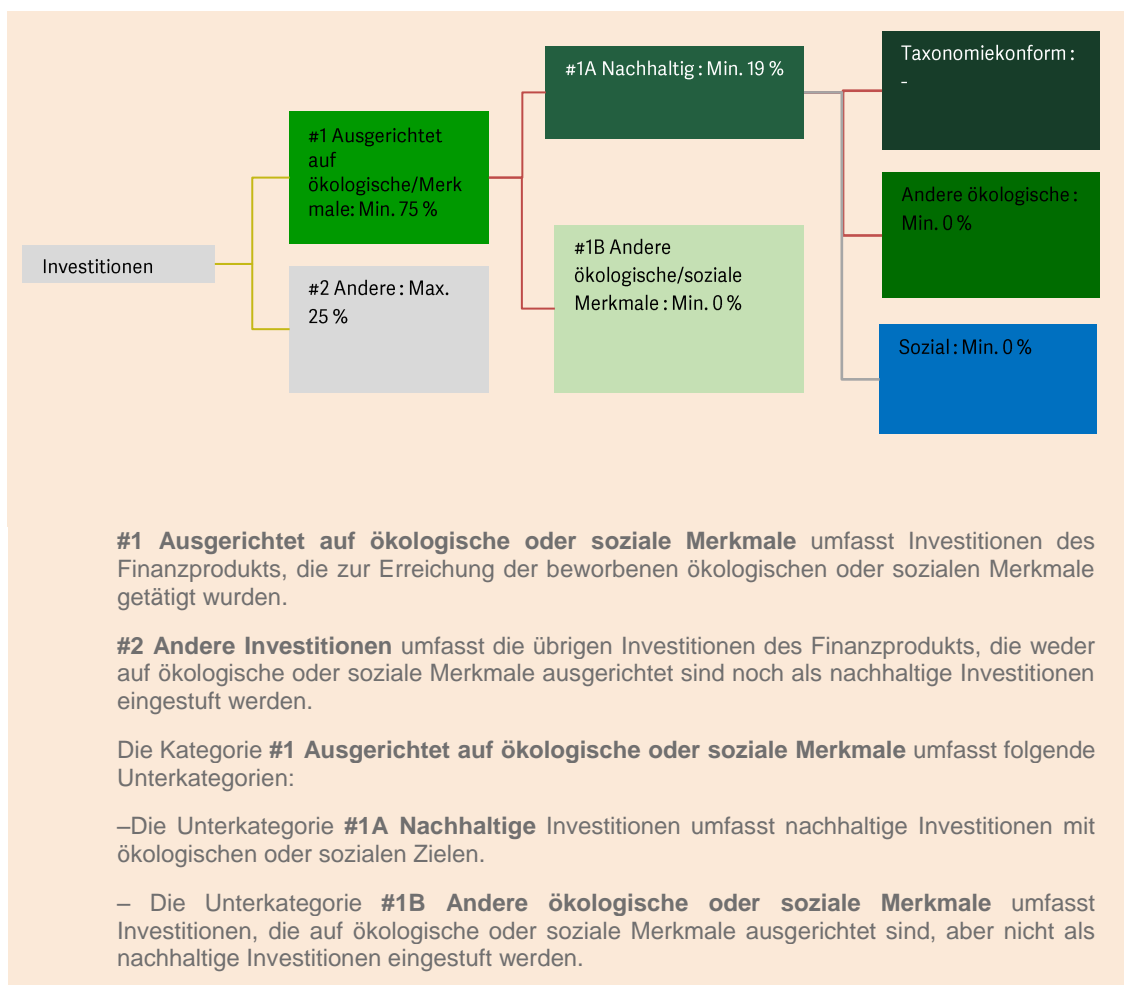
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 19 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Bei Investitionen in den Master-Fonds kommt ein Transparenzkonzept („Look-through“) zur Anwendung.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

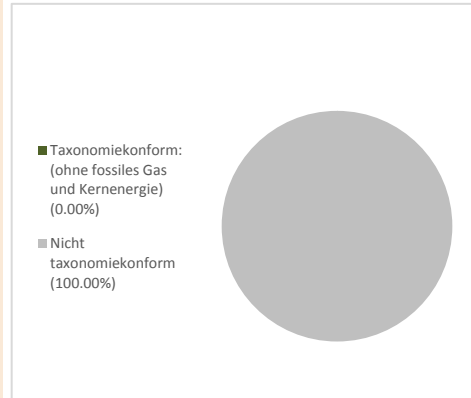
In Kernenergie

Nein

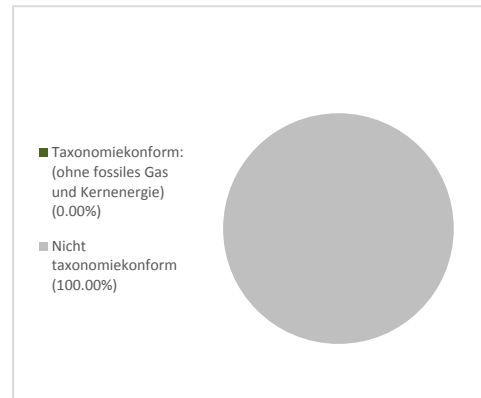
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen, wobei auch das Transparenzkonzept für die Investition in den Master-Fonds berücksichtigt wird.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;
- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“) Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Leading Brands

5493008S0YQRBBNEQK24

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem

Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran);

- einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor anstrebt, der niedriger als beim Referenzindex ist.

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert. Schließlich will Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor an, der niedriger als bei seinem Referenzindex ist;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die am umstrittenen Bereich der Rüstungsindustrie beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios vornehmen will,

- sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Hilfe von Ausschlüssen bestimmter Wirtschaftstätigkeiten mit starken Auswirkungen auf die Klimaerwärmung sowie der Einbeziehung von Klimaindikatoren in die Unternehmensanalyse beitragen und

- langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr--belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, bevorzugt in Aktien von Unternehmen zu investieren, die in ihrem jeweiligen Marktsegment als „Leading Brands“ gelten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Titel aus der Konsumgüterbranche, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie ihrer Wachstumsaussichten auswählt.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie des Teilfonds unterliegt der Ausschlusspolitik der Stufe 2A von Candriam. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie und das Glücksspiel aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor. Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Die Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: unter 40 % des Umsatzes bei Erdgas und erneuerbaren Energien
- Glücksspiel: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten über die Ausschlusspolitik von Candriam erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- das oben dargestellte Ziel des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es gibt vor der Umsetzung der Investitionsstrategie keine Verpflichtung zu einer Mindestquote für die Reduzierung des Investitionsumfangs.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

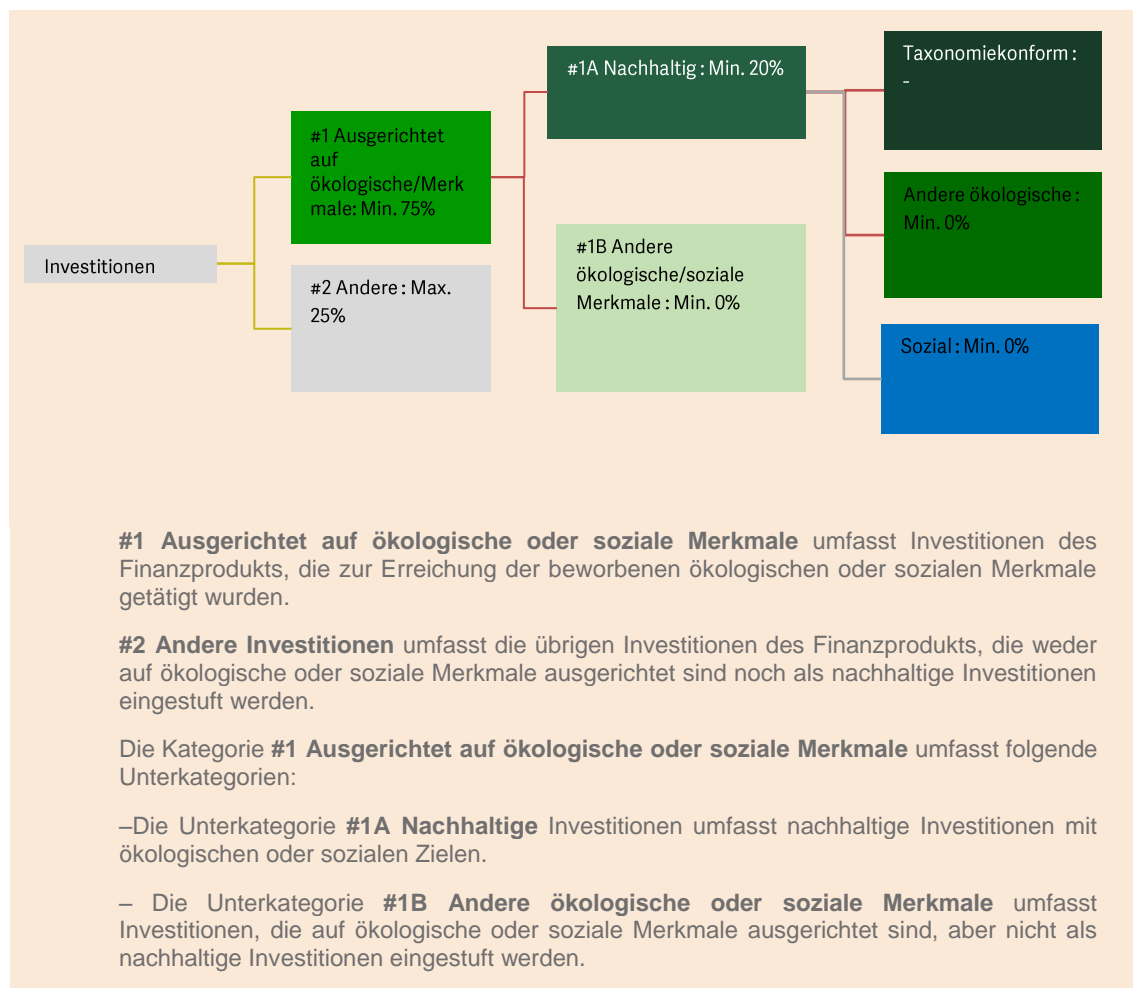
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 20 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

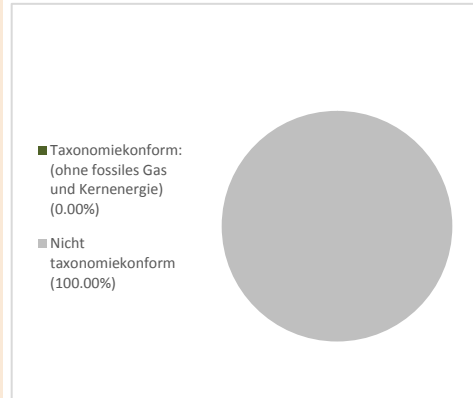
In Kernenergie

Nein

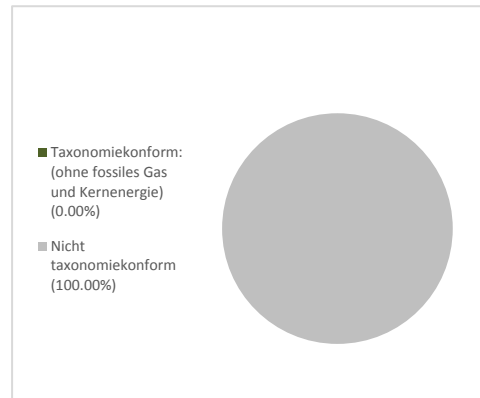
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keine Hierarchisierung hinsichtlich ökologischer oder sozialer Ziele. Daher wird im Rahmen der Strategie kein spezifischer Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel angestrebt oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Be=Long

549300IP3VKAAGR0QG95

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 33 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- Investitionen in Unternehmen anstrebt, die einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebenserwartung leisten;
- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der

OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran);

- einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor anstrebt, der niedriger als beim Referenzindex ist.

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert. Schließlich will Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor an, der niedriger als bei seinem Referenzindex ist;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die am umstrittenen Bereich der Rüstungsindustrie beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios vornehmen will,

- sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Hilfe von Ausschlüssen bestimmter Wirtschaftstätigkeiten mit starken Auswirkungen auf die Klimaerwärmung sowie der Einbeziehung von Klimaindikatoren in die Unternehmensanalyse beitragen und

- langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich

beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch

nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr--belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an dem Wachstumspotenzial der Aktien von Unternehmen teilzuhaben, die einen Beitrag zur Verbesserung von Lebensqualität und Lebenserwartung leisten. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Unternehmen werden vom Verwaltungsteams diskretionär ausgewählt.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie des Teilfonds unterliegt der Ausschlusspolitik der Stufe 2A von Candriam. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie und das Glücksspiel aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor. Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Die Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: unter 40 % des Umsatzes bei Erdgas und erneuerbaren Energien
- Glücksspiel: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten über die Ausschlusspolitik von Candriam erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- das oben dargestellte Ziel des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es gibt keine Verpflichtung zu einer Mindestquote für die Reduzierung des Investitionsumfanges vor der Anwendung der Investitionsstrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

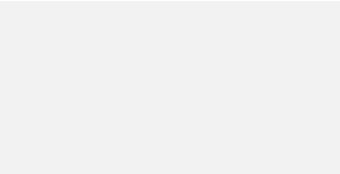
Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

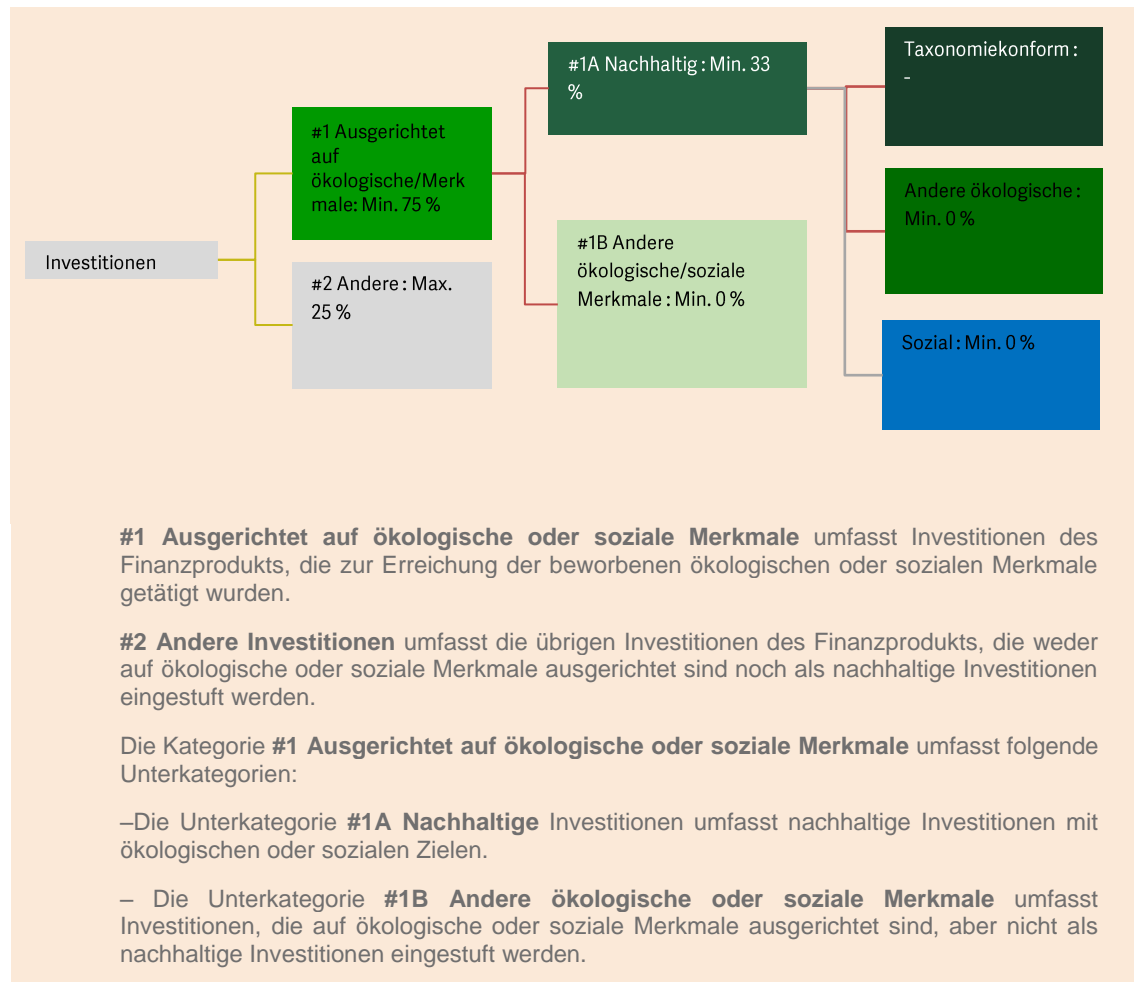
- abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
- 4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
- 5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 33 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

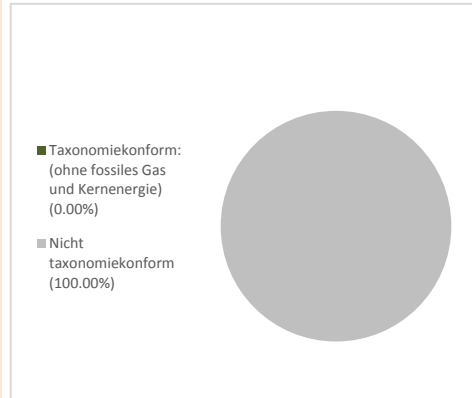
In Kernenergie

Nein

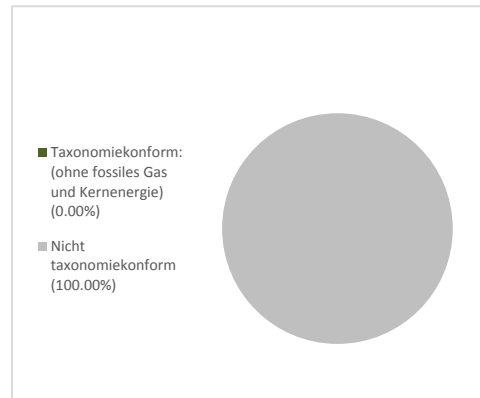
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Wo=Men

549300FXZ11BHNWVP328

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 75 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
---	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- Investitionen in Unternehmen mit soliden Praktiken in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau anstrebt. Hierbei werden die folgenden Aspekte berücksichtigt: Geschlechtergleichstellung im Bereich der Angestellten und auf Ebene der Unternehmensführung, gleiche Entlohnung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau sowie zu Engagement, Transparenz und Verantwortung;

- hauptsächlich in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1 bis 5 investiert

(Nachhaltigkeitsbewertung von Candriam);

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit angereichertem Uran).

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen erreicht werden, sind folgende:

- Der Teilfonds beabsichtigt, eine höhere Zahl Frauen in den Verwaltungsräten der Portfoliounternehmen zu haben, als sein Referenzindex.
- Der Teilfonds strebt einen höheren Score für die Geschlechtervielfalt als sein Referenzindex an.

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren regelmäßig nachverfolgt:

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;
- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung der Candriam Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste von Candriam stehen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;
- Die Zahl der Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, soll zu einer höheren Geschlechtergleichstellung beitragen und allen Frauen und Mädchen zur Selbstständigkeit verhelfen. Daher wird bei den für die Aktienauswahl herangezogenen ESG-Faktoren ein besonderer Schwerpunkt auf die weltweiten sozialen Aspekte gelegt. Zu diesem Zweck investiert die Strategie in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmen, bei denen eine höhere Geschlechtergleichstellung auf Ebene der Unternehmensführung und im Bereich der Angestellten, eine gleiche Entlohnung, eine stärkere Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie ein diesbezüglich stärkeres Engagement und eine höhere Transparenz im Vordergrund stehen und die entsprechende Beiträge leisten.

Das Nachhaltigkeitsziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern anhand einer Kombination aus diskretionärem (auf Basis unserer Fundamentalanalyse) und quantitativem Ansatz (auf Basis unserer Performanceergebnisse (Scores) in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung) die Möglichkeit zu bieten, an dem Wachstumspotenzial der Aktien von Unternehmen teilzuhaben, die in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau ein hohes Ranking aufweisen und/oder die »Women Empowerment« (Besetzung verantwortungsvoller Positionen mit Frauen) fördern. Der Teilfonds trägt damit zur Erfüllung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 5 der Vereinten Nationen bei: Geschlechtergleichheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung

der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlagestrategie des Teilfonds ist – anhand einer Kombination aus diskretionärem und quantitativem Ansatz – überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt zu investieren, die in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau ein hohes Ranking aufweisen und/oder die „Women Empowerment“ (Besetzung verantwortungsvoller Positionen mit Frauen) fördern.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen entsprechend den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet werden, beruhen auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, werden nur Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 ausgewählt.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Die Anlagestrategie beinhaltet noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente:

- Der Teilfonds beabsichtigt, eine höhere Zahl Frauen in den Verwaltungsräten der Portfoliounternehmen zu haben, als sein Referenzindex;
- Der Teilfonds strebt einen höheren Score für die Geschlechtervielfalt als sein Referenzindex an.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 85 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 75 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 15 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

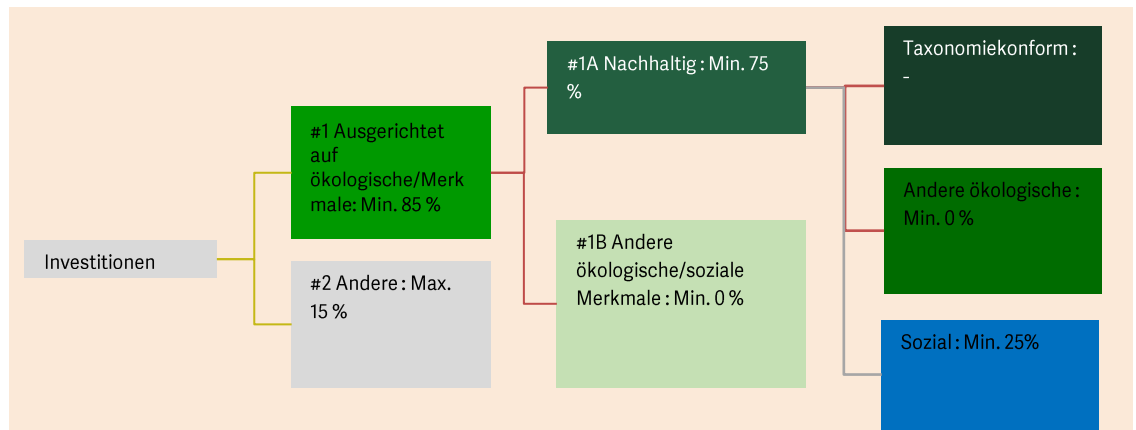
Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas

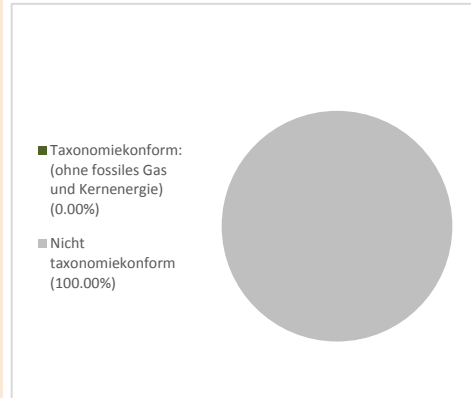
In Kernenergie

Nein

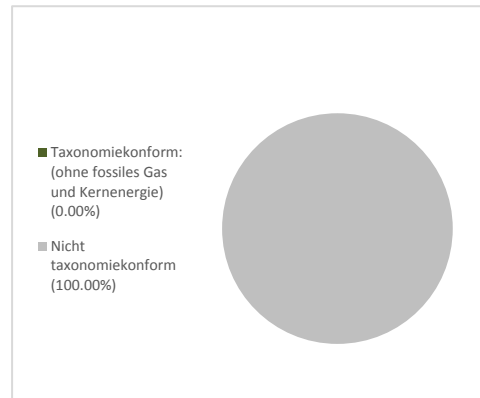
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel bestimmte Mindestanteil beträgt 25 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 15 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;
- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“) Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Belfius Equities - Move

Unternehmenskennung (LEI-Code)

54930024S43J5V0KFF52

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt – über Investitionen in den Master-Fonds – ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten («nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- Investitionen in Unternehmen anstrebt, die im Hinblick auf zukünftige Fortbewegungsmittel bewertet wurden: 1) Sie wurden entweder als Anbieter direkter und konkreter Lösungen für sauberere, sicherere und intelligentere Fortbewegungsmittel der Zukunft oder 2) als Unternehmen, die auf Ebene ihrer Wertschöpfungskette und ihrer Geschäftstätigkeiten auf Lösungen zurückgreifen, um Produkte oder Dienstleistungen zu liefern, die dabei helfen, sauberere, sicherere und intelligentere Fortbewegungsmittel zu schaffen, identifiziert.

- hauptsächlich in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1 bis 5 investiert

(Nachhaltigkeitsbewertung von Candriam);

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran).

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master-Fonds – erreicht werden, sind folgende:

- Der Teilfonds beabsichtigt eine globale Ausrichtung des Portfolios an einem Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C und im Laufe der Zeit von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025;

- Der Teilfonds beabsichtigt einen im Vergleich zu seinem Referenzindex höheren Anteil seines gesamten verwalteten Vermögens in Unternehmen mit starkem Einfluss zu investieren (High Stake Companies).

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren regelmäßig nachverfolgt:

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung der Candriam Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste von Candriam stehen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen im Master-Fonds, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, soll einen Beitrag zu sichereren, grüneren und effizienteren Fortbewegungsmitteln leisten. Daher wird bei den ESG-Faktoren ein besonderer Schwerpunkt auf die weltweiten ökologischen Aspekten gelegt. Zu diesem Zweck investiert die Strategie in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmen, die aktiv zu einer verantwortungsvolleren Mobilität beitragen. Die für diese Strategie infrage kommenden Unternehmen leisten einen Beitrag zum Umweltschutz, indem sie Lösungen für umweltfreundlichere, sicherere und effizientere Fortbewegungsmittel vorschlagen.

Das Nachhaltigkeitsziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds entspricht dem Nachhaltigkeitsziel des Master-Fonds „Candriam Sustainable Equity Future Mobility“, nämlich: „die Wertentwicklung der weltweiten Aktienmärkte von Unternehmen nutzen, die Lösungen für zukünftige saubere, sichere und intelligentere Fortbewegungsmittel anbieten, auf der Grundlage eines diskretionären Managements. Dieses Ziel entspricht dem Nachhaltigkeitsziel der SICAV Candriam Sustainable in Verbindung mit dem Klimawandel, da der Übergang zu saubereren und effizienteren Fortbewegungslösungen einen wichtigen Schritt zur Eindämmung der globalen Erderwärmung darstellt. Dies ist insbesondere der Fall, da Transporte zwischen 15 % und 20 % der Treibhausgasemissionen in Europa ausmachen.“

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

Für die Analyse der emittierenden Unternehmen, in die über den Master-Fonds investiert wird, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.
- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu

vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlagestrategie des Teilfonds ist, kontinuierlich mindestens 95 % seines Nettovermögens in Anteile seines Master-Fonds, Candriam Sustainable Equity Future Mobility, zu investieren.

Der Master-Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Börsenkapitalisierung auf der ganzen Welt, die Lösungen für sauberere, sicherere und intelligenter zukünftige Fortbewegungsmittel anbieten.

Die Wertpapierauswahl beruht im Wesentlichen auf den finanziellen Merkmalen der Titel sowie auf einer internen Analyse der ESG-Kriterien.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente, die bei der Anlagestrategie zur Auswahl der Anlagen herangezogen werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, sind:

* auf Ebene des Feeder-Fonds:



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- die Investition von mindestens 95 % des gesamten Nettovermögens in den Master-Fonds Candriam Sustainable Equity Future Mobility;

- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

* auf der Ebene des Master-Fonds: basierend auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, werden nur Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 ausgewählt.

Darüber hinaus wird auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %

- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 % des Umsatzes; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes

- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.

- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes

- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Die Anlagestrategie beinhaltet noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente, nämlich:

- Der Teilfonds beabsichtigt eine globale Ausrichtung des Portfolios an einem Szenario

mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C und im Laufe der Zeit von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025;

- Der Teilfonds beabsichtigt einen im Vergleich zu seinem Referenzindex höheren Anteil seines gesamten verwalteten Vermögens in Unternehmen mit starkem Einfluss zu investieren (High Stake Companies);

- Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands auf Aktivitäten entfallen, die mit saubereren, sichereren und intelligenteren zukünftigen Fortbewegungsmitteln im Zusammenhang stehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt – über die Anlage im Master-Fonds – einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und

2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;

2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;

3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;

4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;

5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 85 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 70 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 15 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



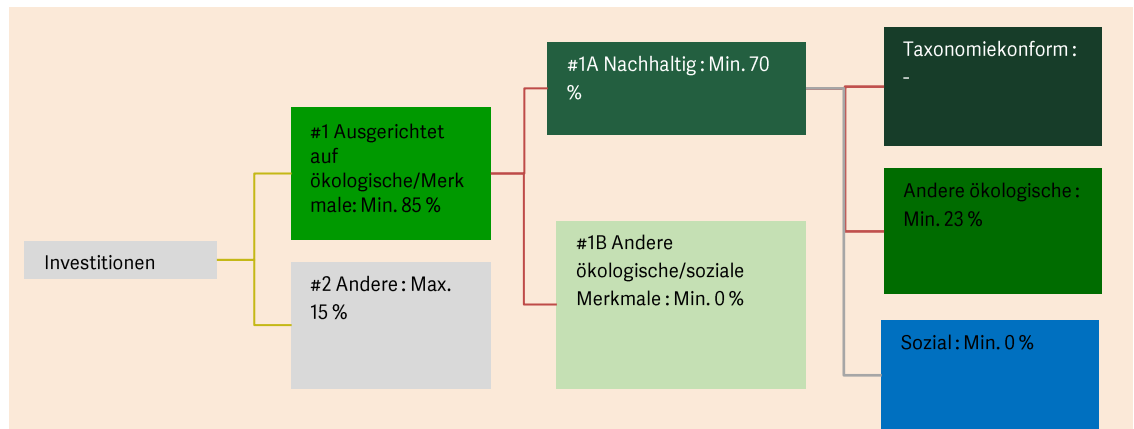
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

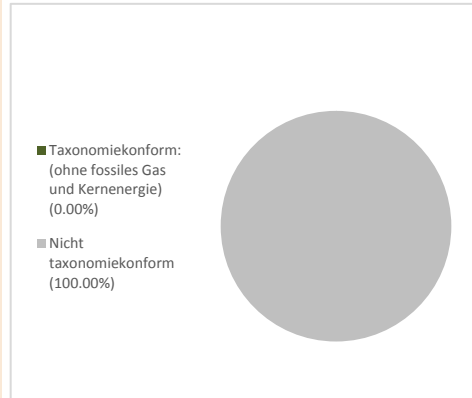
In Kernenergie

Nein

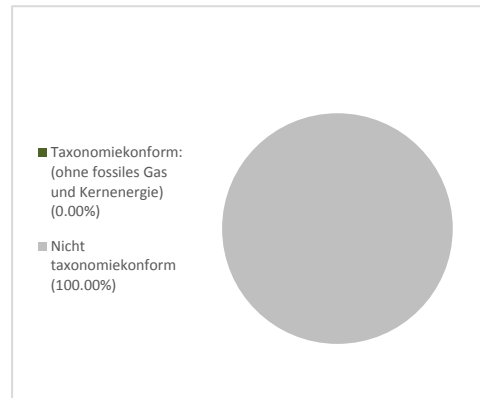
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 15 % des gesamten Nettovermögens ausmachen, wobei auch das Transparenzkonzept für die Investition in den Master-Fonds berücksichtigt wird.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;
- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“) Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Become

54930061CZ4IUPCLIU51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt – über Investitionen in den Master-Fonds – ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten («nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- Investitionen in Verbindung mit Unternehmensaktivitäten anstrebt, die einen Beitrag zur Bereitstellung grundlegender Versorgungsleistungen (Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen, Gesundheitswesen, Lebensmittel etc.) und/oder zur Bereitstellung von Produkten/Dienstleistungen leisten, die zur Entwicklung von Kindern beitragen (Bildung, finanzielle Inklusion, Sport/Freizeit etc.);

- hauptsächlich in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1 bis 5 investiert

(Nachhaltigkeitsbewertung von Candriam);

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit angereichertem Uran).

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master-Fonds – erreicht werden, sind folgende:

- Investition in ein Portfolio aus Unternehmen, die mindestens 50 % ihres gewichteten Durchschnittsumsatzes mit Geschäftsaktivitäten erwirtschaften, die einen Beitrag zur Bereitstellung grundlegender Versorgungsleistungen (Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen, Gesundheitswesen, Lebensmittel etc.) und/oder zur Bereitstellung von Produkten/Dienstleistungen leisten, die zur Entwicklung von Kindern beitragen (Bildung, finanzielle Inklusion, Sport/Freizeit etc.);

- Investitionen in Unternehmen, bei denen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes (bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands) in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten stehen;

- ESG-Score: Der Teilfonds strebt einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score über dem mittleren gewichteten ESG-Score der Benchmark des Teilfonds an. Der ESG-Score wird anhand der von Candriam entwickelten ESG-Analysemethode berechnet.

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren regelmäßig nachverfolgt:

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung der Candriam Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste von Candriam stehen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen im Master-Fonds, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, soll zum Wohlergehen von Kindern beitragen, indem der Teilfonds in ausgewählte Unternehmen investiert, die positive Auswirkungen auf deren Leben haben. Zu diesem Zweck investiert die Strategie in ein diversifiziertes Portfolio aus weltweiten Unternehmen, die eine Möglichkeit bieten, die (wesentlichen) Grundbedürfnisse von Kindern zu erfüllen und/oder die einen Beitrag zu ihrer Entwicklung und ihrer Lebensqualität leisten. Der unternehmenseigene thematische Ansatz ist positiv und inklusiv; er berücksichtigt die ESG-Faktoren und leistet dabei indirekt gleichzeitig einen Beitrag zu vielen nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG).

Das Nachhaltigkeitsziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds entspricht dem Nachhaltigkeitsziel des Master-Fonds „Candriam Sustainable Equity Children“, nämlich: „Investitionen in Unternehmen anzustreben, deren Aktivitäten die Erreichung eines oder

mehrerer UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) unterstützen, insbesondere Nr. 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, Nr. 4 „Hochwertige Bildung“ und Nr. 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ und eine langfristig positive Wirkung auf Umwelt und soziale Aspekte anzustreben.“

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

→ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

Für die Analyse der emittierenden Unternehmen, in die über den Master-Fonds investiert wird, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

→ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten

nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- **Mitwirkung und Abstimmung:** Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- **Ausschluss:** Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlagestrategie des Teilfonds ist, kontinuierlich mindestens 95 % seines Nettovermögens in Anteile seines Master-Fonds, Candriam Sustainable Equity Children, zu investieren.

Der Master-Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Börsenkapitalisierung aus der ganzen Welt, die zum Wohlergehen von Kindern beitragen und positive Auswirkungen auf deren Leben haben.

Hierbei handelt es sich um innovative Unternehmen, die Lösungen anbieten, die zu Folgendem beitragen:

- Deckung der Grundbedürfnisse von Kindern (wie z. B. Trinkwasser, öffentliche Hygiene, gesunde und ausreichende Nahrung, medizinische Versorgung, erschwinglicher Wohnraum, Unterstützung von Gebietskörperschaften usw.);
- Förderung der Entwicklung von Kindern (z. B. in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Sicherheit, Sport und Freizeit, Familieneinkommen und finanzielle Inklusion usw.).

Dieser Teilfonds ist ein so genannter Conviction-Fonds, d. h. seine Verwaltung basiert auf der strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente, die bei der Anlagestrategie zur Auswahl der Anlagen herangezogen werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, sind:

* Auf Ebene des Feeder-Fonds:

- Die Investition von mindestens 95 % des gesamten Nettovermögens in den Master-Fonds Candriam Sustainable Equity Children;

- Der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

* Auf der Ebene des Master-Fonds: basierend auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, werden nur Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 ausgewählt.

Darüber hinaus wird auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %

- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes

- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.

- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes

- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes

- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem

Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Die Anlagestrategie beinhaltet noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente: Sie zielt auf Folgendes ab:

- Investition in ein Portfolio aus Unternehmen, die mindestens 50 % ihres gewichteten Durchschnittsumsatzes mit Geschäftsaktivitäten erwirtschaften, die einen Beitrag zur Bereitstellung grundlegender Versorgungsleistungen (Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen, Gesundheitswesen, Lebensmittel etc.) und/oder zur Bereitstellung von Produkten/Dienstleistungen leisten, die zur Entwicklung von Kindern beitragen (Bildung, finanzielle Inklusion, Sport/Freizeit etc.);

- Investitionen in Unternehmen, bei denen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes (bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands) in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten stehen;

- Ein gewichteter durchschnittlicher ESG-Score über dem mittleren gewichteten ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds. Der ESG-Score wird anhand der internen ESG-Analysemethode von Candriam berechnet.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt – über die Anlage im Master-Fonds – einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und

2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;

2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;

3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

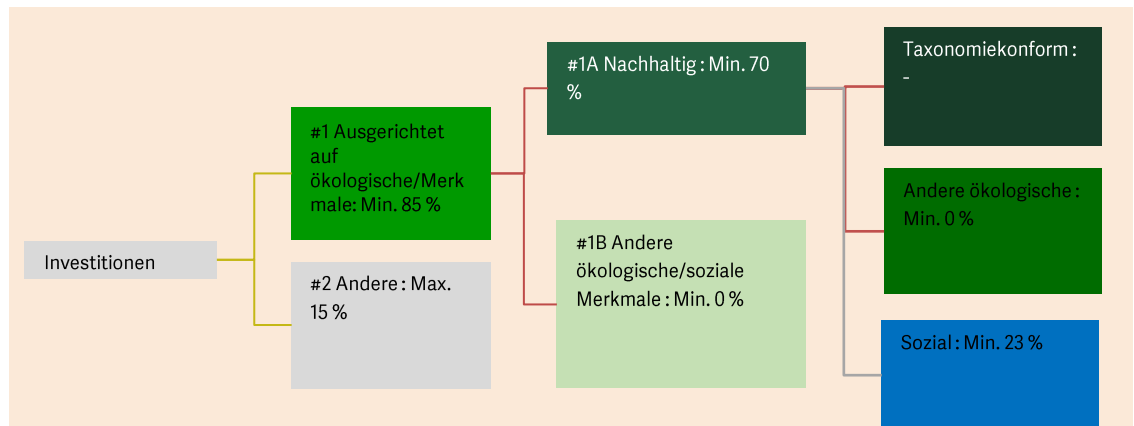
- abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
- 4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
- 5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 85 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 70 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 15 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

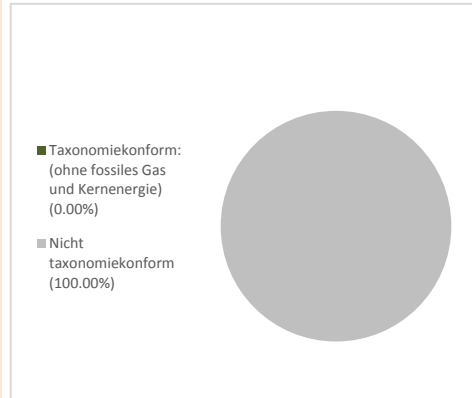
In Kernenergie

Nein

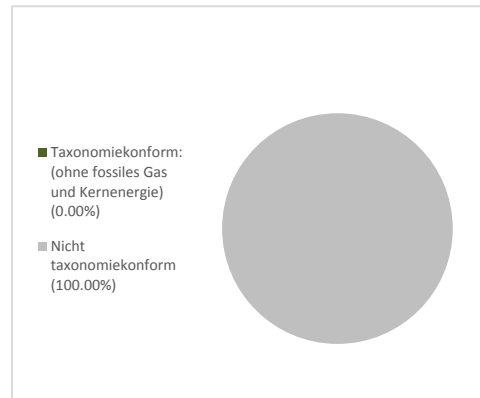
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxoniekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxoniekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxoniekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxoniekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxoniekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel bestimmte Mindestanteil beträgt 23 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 15 % des gesamten Nettovermögens ausmachen, wobei auch das Transparenzkonzept für die Investition in den Master-Fonds berücksichtigt wird.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Re=New

549300EGPR4D77FGUJ72

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt _%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt – über Investitionen in den Master-Fonds – ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- Investitionen in Unternehmen anstrebt, deren Kerngeschäft in Verbindung mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft steht. Im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft erkennt Candriam zwei wesentliche Arten von Unternehmen oder Marktakteuren an: 1) „Enablers“, d. h. Unternehmen, die neue Technologien bzw. innovative Lösungen für Produkte und Dienstleistungen anbieten, um andere Unternehmen dabei zu unterstützen, die Nutzung von Ressourcen und das Abfallaufkommen zu vermeiden oder zu minimieren und damit den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen; 2) „Transformer“, d. h. Unternehmen, die ihre

Geschäftstätigkeiten und ihre Wertschöpfungskette in zirkuläre Aktivitäten umwandeln, um durch ihre Produkte oder Dienstleistungen Verbrauchern bei der Reduzierung ihrer Umweltauswirkungen zu helfen.

- hauptsächlich in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1 bis 5 investiert (Nachhaltigkeitsbewertung von Candriam);

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran).

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen – über die Investition in den Master-Fonds – erreicht werden, sind folgende:

- Der Teilfonds beabsichtigt eine globale Ausrichtung des Portfolios an einem Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C und im Laufe der Zeit von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025;

- Der Teilfonds beabsichtigt einen im Vergleich zu seinem Referenzindex höheren Anteil seines gesamten verwalteten Vermögens in Unternehmen mit starkem Einfluss zu investieren (High Stake Companies).

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren regelmäßig nachverfolgt:

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung der Candriam Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste von Candriam stehen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen im Master-Fonds, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, soll zu Lösungen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen. Es handelt sich hierbei um Investitionen in Unternehmen, deren Tätigkeiten den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bzw. die Ausrichtung an einer Kreislaufwirtschaft fördern; Unternehmen, deren Wachstum hauptsächlich auf Lösungen für einen wirtschaftlichen Wandel beruht und deren Produkte, Prozesse, Technologien und/oder Dienstleistungen diesem Ziel zu 100 % entsprechen. Die Kreislaufwirtschaft stellt eine Alternative zu dem aktuellen linearen Wirtschaftsmodell („Wegwerfwirtschaft“) dar, und sie beabsichtigt, den Bedarf an geförderten Rohstoffen sowie das anfallende Abfallaufkommen zu reduzieren.

Das Nachhaltigkeitsziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds entspricht dem Nachhaltigkeitsziel des Master-Fonds „Candriam Sustainable Equity Circular Economy“, nämlich: »Der Fonds will die Wertentwicklung der weltweiten Aktienmärkte von Unternehmen, die Lösungen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft anbieten, um

die großen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, auf der Grundlage eines diskretionären Managements ausschöpfen. Dieses Ziel entspricht dem Nachhaltigkeitsziel der SICAV Candriam Sustainable in Verbindung mit einem Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie den Zielen für eine Begrenzung der globalen Erwärmung. Denn der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, in der sich die Notwendigkeit, natürliche Ressourcen auszunutzen, verringert oder ganz entfällt, stellt einen nennenswerten Hebel für eine Reduzierung von Treibhausgasen dar.«

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

Für die Analyse der emittierenden Unternehmen, in die über den Master-Fonds investiert wird, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
 - PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
 - PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
 - PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
 - PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
 - PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
 - PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
 - PAI 8. Emissionen in Wasser,
 - PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
 - PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
 - PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
 - PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
 - PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
 - PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlagestrategie des Teilfonds ist, kontinuierlich mindestens 95 % seines Nettovermögens in Anteile seines Master-Fonds, Candriam Sustainable Equity Circular Economy, zu investieren. Der Master-Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Börsenkapitalisierung aus der ganzen Welt, die Lösungen für einen Übergang zur einer Kreislaufwirtschaft anbieten.

Es handelt sich hierbei um Unternehmen, deren Tätigkeiten den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bzw. die Ausrichtung an einer Kreislaufwirtschaft fördern; Unternehmen, deren Wachstum hauptsächlich auf Lösungen für einen wirtschaftlichen Wandel beruht und deren Produkte, Prozesse, Technologien und/oder Dienstleistungen diesem Ziel zu 100 % entsprechen. Die Kreislaufwirtschaft stellt eine Alternative zu dem aktuellen linearen Wirtschaftsmodell („Wegwerfwirtschaft“) dar, indem versucht wird, den Bedarf an neuen Rohstoffen sowie das anfallende Abfallaufkommen zu reduzieren. Die Kreislaufwirtschaft stützt sich auf Unternehmen, die Innovationen und Lösungen für die Abfallentsorgung, erneuerbare Ressourcen, die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Dienstleistungen sowie die Optimierung von Ressourcen bieten (so genannte »Facilitators«).

Die Wertpapierauswahl beruht im Wesentlichen auf den finanziellen Merkmalen der Titel sowie auf einer internen Analyse der ESG-Kriterien.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente, die bei der Anlagestrategie zur Auswahl der Anlagen herangezogen werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, sind:

* auf Ebene des Feeder-Fonds:

- die Investition von mindestens 95 % des gesamten Nettovermögens in den Master-Fonds Candriam Sustainable Equity Circular Economy;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

* auf der Ebene des Master-Fonds: basierend auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, werden nur Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 ausgewählt.

Darüber hinaus wird auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Die Anlagestrategie beinhaltet noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente, nämlich:

- Der Teilfonds beabsichtigt eine globale Ausrichtung des Portfolios an einem Szenario mit einer Erderwärmung von maximal 2,5°C und im Laufe der Zeit von maximal 2°C bis zum 1. Januar 2025;

- Der Teilfonds beabsichtigt einen im Vergleich zu seinem Referenzindex höheren Anteil seines gesamten verwalteten Vermögens in Unternehmen mit starkem Einfluss zu investieren (High Stake Companies),

- Die infrage kommenden Unternehmen müssen einen Kreislaufwirtschaftsscore von mindestens 5 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 10). Dieser Kreislaufwirtschaftsscore ergibt sich aus einem sich auf drei Faktoren konzentrierenden, auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Bewertungsrahmen: Engagement in der Kreislaufwirtschaft, in der Kreislaufwirtschaft erzielte Ergebnisse und Dynamik in der Kreislaufwirtschaft.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt – über die Anlage im Master-Fonds – einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und

2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;

2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;

3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;

4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;

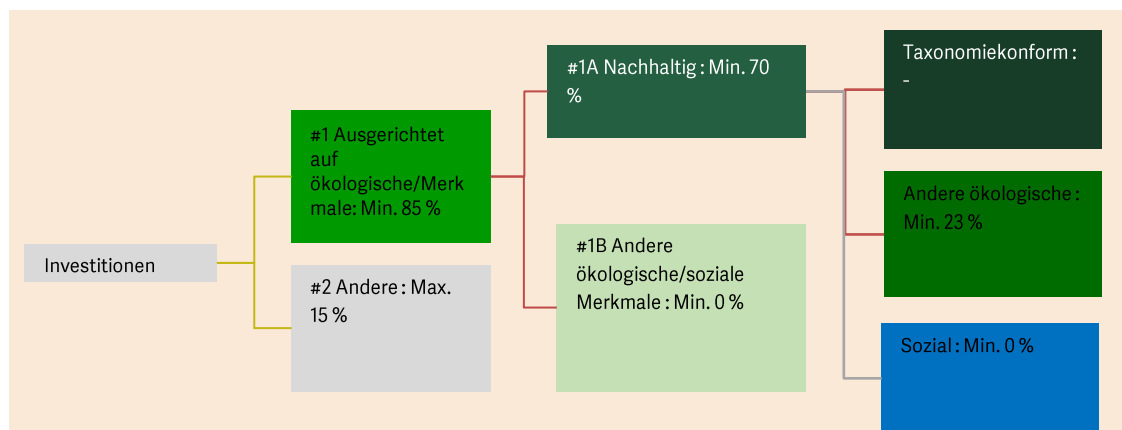
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 85 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 70 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 15 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

–Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

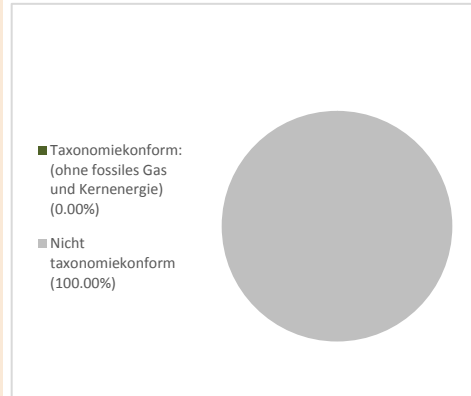
In Kernenergie

Nein

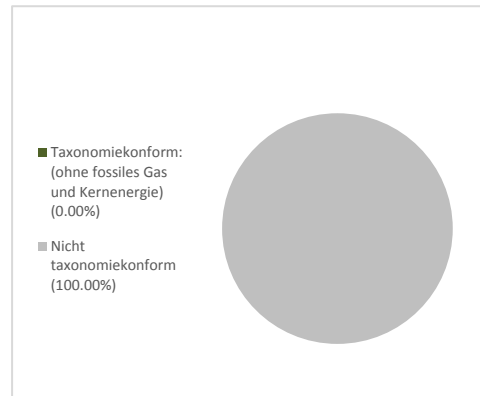
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 15 % des gesamten Nettovermögens ausmachen, wobei auch das Transparenzkonzept für die Investition in den Master-Fonds berücksichtigt wird.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“) Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Virtu=All

5493002V6PD8OFEC3O89

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 19 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt – über Investitionen in den Master-Fonds – ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten («nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem

Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit angereichertem Uran);

- einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor anstrebt, der niedriger als beim Referenzindex ist.

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert. Schließlich will Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden - über Investition in den Master-Fonds – die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO₂-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor an, der niedriger als bei seinem Referenzindex ist;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die am umstrittenen Bereich der Rüstungsindustrie beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen im Master-Fonds, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios – über Investitionen in den Master-Fonds – vornehmen will,

sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Hilfe von Ausschlüssen bestimmter Wirtschaftstätigkeiten mit starken Auswirkungen auf die Klimaerwärmung sowie der Einbeziehung von Klimaindikatoren in die Unternehmensanalyse beitragen und

- langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds legt – über Investitionen in den Master-Fonds – zum Teil in nachhaltigen Investitionen an. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

Für die Analyse der emittierenden Unternehmen, in die über den Master-Fonds investiert wird, umfassen diese Methoden:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch

nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr--belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Candriam Equities L Meta Globe (der „Master-Fonds“). Das Anlageziel entspricht dem Anlageziel des Master-Fonds: Anteilhaber am Wachstumspotenzial von Aktien von Unternehmen weltweit teilhaben zu lassen, die eine klare Verbindung mit dem Metaversum aufweisen, hauptsächlich aufgrund ihrer technologischen Voraussetzungen und/oder aufgrund ihres ausgeprägten Willens, das Metaversum in ihr Geschäftsmodell zu integrieren, und den Referenzindex zu übertreffen. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt nach freiem Ermessen unseres Anlageteams (diskretionäre Portfolioverwaltung)

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Darüber hinaus wird die Übereinstimmung mit dem Anlageuniversum des Teilfonds jederzeit über im System des Front Office angewandte Konformitätsregeln sichergestellt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie des Teilfonds unterliegt der Ausschlusspolitik der Stufe 2A von Candriam. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie und das Glücksspiel aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor. Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Die Toleranzgrenzen sind folgende:

- A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:
- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
 - Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
 - Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
 - Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: unter 40 % des Umsatzes bei Erdgas und erneuerbaren Energien
- Glücksspiel: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten über die Ausschlusspolitik von Candriam erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- das oben dargestellte Ziel des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt – über die Anlage im Master-Fonds – einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;

4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;

5. Finanzgebaren und Transparenz.

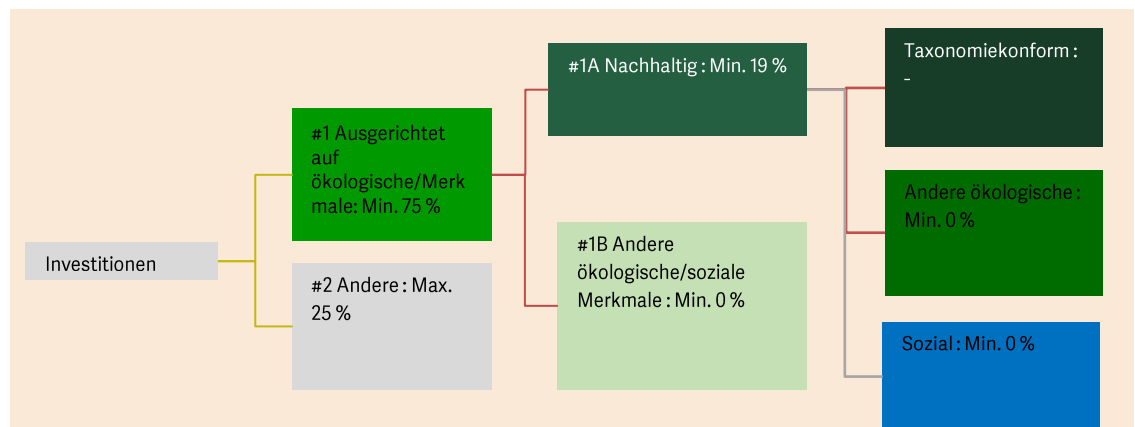
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 19 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Bei Investitionen in den Master-Fonds kommt ein Transparenzkonzept („Look-through“) zur Anwendung.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

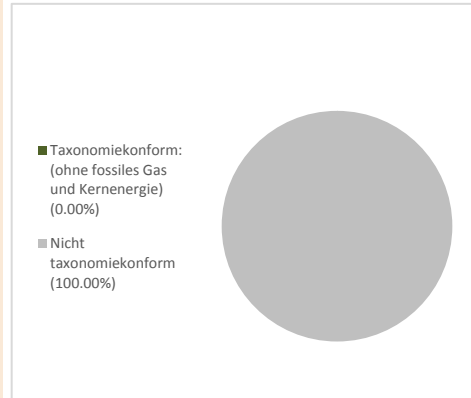
In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen, wobei auch das Transparenzkonzept für die Investition in den Master-Fonds berücksichtigt wird.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“) Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Innov=Eat

549300Y6F1CMRB7C4V02

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 75 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- Investitionen in Unternehmen anstrebt, die dauerhafte Lösungen bieten, um dem Nahrungsmittelbedarf einer wachsenden Bevölkerung gerecht zu werden – unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche, eines Rückgangs der arbeitsfähigen Bevölkerung und natürlich des Klimawandels. Folglich bieten die infrage kommenden Unternehmen Lösungen zur Verringerung sozialer Ungleichheit (Zugang zu ausreichend Nahrungsmitteln für alle ist elementar) und/oder Lösungen für den Anbau von Nahrungsmitteln unter Berücksichtigung von Biodiversität, Wasserverbrauch und verfügbaren

landwirtschaftlichen Nutzflächen;

- hauptsächlich in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1 bis 5 investiert (Nachhaltigkeitsbewertung von Candriam);

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran).

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen erreicht werden, sind folgende:

- ESG-Score des Teilfonds (gemäß der Candriam-eigenen ESG-Analyse) über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Referenzindex;

- Anlagen in ein Portfolio von Unternehmen, deren gewichteter Durchschnitt der Erträge zu mehr als 50 % mit Tätigkeiten zugunsten einer nachhaltigen Produktion von Nahrungsmitteln und/oder einer Produktion von gesünderen Nahrungsmitteln in Verbindung steht;

- Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten stehen.

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren regelmäßig nachverfolgt:

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung der Candriam Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste von Candriam stehen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, will der Teilfonds in Unternehmen investieren, die den Herausforderungen in der Nahrungsmittelbranche entgegenzutreten und die einen positiven Beitrag zu effizienten und gesunden Produktionsprozessen leisten. Daher beabsichtigt der Teilfonds eine Investition in Unternehmen, die dem Nahrungsmittelbedarf einer wachsenden Bevölkerung gerecht werden – unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche, eines Rückgangs der arbeitsfähigen Bevölkerung und natürlich des Klimawandels.

Das Nachhaltigkeitsziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds besteht in der Anlage in globale Aktien von Unternehmen, die zur nachhaltigen Produktion von ausreichend Nahrungsmitteln beitragen und/oder die gesündere Nahrungsmittel liefern. Darüber hinaus will der Teilfonds die Bereiche Umwelt und Soziales auf lange Sicht positiv beeinflussen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung

der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlagestrategie des Teilfonds ist die überwiegende Investition in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, die zu einer nachhaltigen Produktion von ausreichend Nahrungsmitteln beitragen und/oder bessere und gesündere Nahrungsmittel liefern. Unternehmen werden vom Verwaltungsteams diskretionär ausgewählt.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen entsprechend den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet werden, beruhen auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, werden nur Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 ausgewählt.

Darüber hinaus wird auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschusspolitik der Stufe 3 von



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Candriam angewandt. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Die Anlagestrategie beinhaltet noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente:

- Der ESG-Score des Teilfonds (anhand der internen ESG-Analyse von Candriam ermittelt) liegt über dem gewichteten Durchschnitt des ESG-Scores des Referenzindex.
- Anlagen in ein Portfolio von Unternehmen, deren gewichteter Durchschnitt der Erträge zu mehr als 50 % mit Tätigkeiten zugunsten einer nachhaltigen Produktion von Nahrungsmitteln und/oder einer Produktion von gesünderen Nahrungsmitteln in Verbindung steht;
- Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten stehen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 85 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 75 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 15 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.

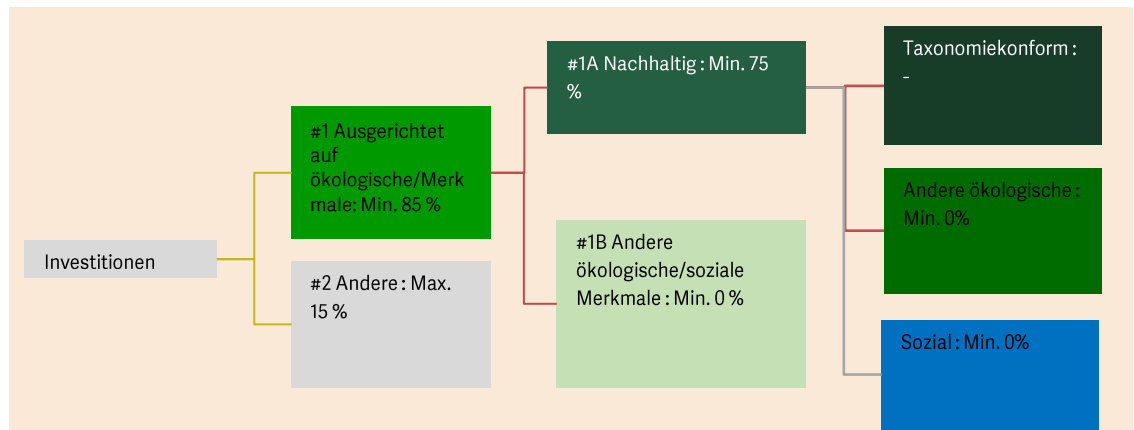
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas

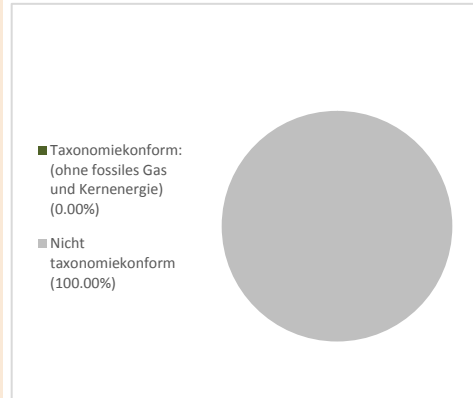
In Kernenergie

Nein

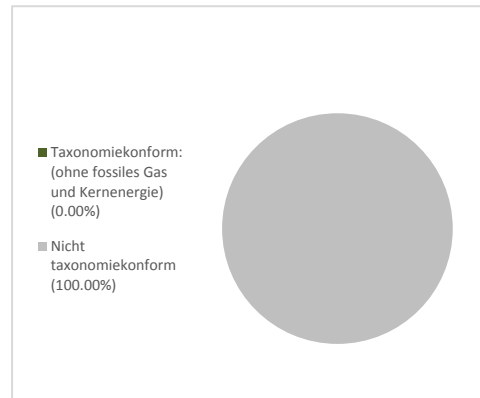
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keine Hierarchisierung hinsichtlich ökologischer oder sozialer Ziele. Daher wird im Rahmen der Strategie kein spezifischer Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel angestrebt oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 15 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Water=Well

5493000M2CO1Q2G7GF74

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 75 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- in Unternehmen investiert, die Lösungen für die Behandlung, den Transport, die Verteilung und die Nutzung von Wasser anbieten und/oder in Sektoren tätig sind, in denen der Wasserverbrauch als hoch angesehen wird, und die ein besonders effizientes Wassermanagement und einen besonders effizienten Umgang mit Wasser aufweisen;
- hauptsächlich in Unternehmen mit einem ESG-Rating von 1 bis 5 investiert (Nachhaltigkeitsbewertung von Candriam);

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit angereichertem Uran).

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung, ob ökologische oder soziale Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsziele der nachhaltigen Investitionen erreicht werden, sind folgende:

- Einen ESG-Score des Teilfonds über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Referenzindex (gemäß der Candriam-eigenen ESG-Analyse);
- Investitionen in ein Portfolio aus Unternehmen, deren gewichtete durchschnittliche Erträge zu mehr als 20 % aus Aktivitäten stammen, die auf die Behandlung, Verteilung, den Schutz und die Verwertung von Wasser abzielen;

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren nachverfolgt:

- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;
- Die Zahl der Investitionen in Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung der Candriam Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste von Candriam stehen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;
- Die Zahl der Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, will der Teilfonds in folgende Unternehmen weltweit investieren:

- Anbieter von Lösungen im Bereich Wasser, und zwar in Unternehmen, die:
 - * darauf abzielen, Bürgern wie Unternehmen den Zugang zu Wasser auf eine Weise zu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen gerecht wird;
 - * Lösungen für die Gestaltung von Infrastrukturen zur Steuerung und Optimierung von Wasserströmen und/oder für den Transport und die Speicherung von Wasser anbieten;
 - * Lösungen für eine effizientere Produktion und Nutzung von Wasser entwickeln; und/oder
- Unternehmen, die in ihren Aktivitäten ein besonders effizientes Wassermanagement und einen besonders effizienten Umgang mit Wasser aufweisen. Dies sind Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Erhaltung der Wasserressourcen leisten, wobei sie sowohl große Wasserverbraucher sind als auch ihren Süßwasserverbrauch reduzieren, indem sie Risiken in Verbindung mit dem Wasser mindern und indem sie versuchen, Süßwasserressourcen effizient zu bewirtschaften.

Das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds besteht darin, in Aktien von Unternehmen weltweit zu investieren, die dazu beitragen, die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser für alle zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, die Umwelt und Soziale Bereiche auf lange Sicht positiv zu beeinflussen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwennwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO₂-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Fonds > Principal Adverse Impacts at Product Level Policy

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, hauptsächlich weltweit in Aktien (und/oder gleichwertigen Wertpapieren) von Unternehmen zu investieren, deren Geschäftstätigkeit mit Wasserressourcen in Verbindung steht, und dabei die Performance des Referenzindex zu übertreffen. Diese Unternehmen werden ausgewählt, weil sie es gestatten, den Druck menschlicher Aktivitäten auf Wasserressourcen zu verringern. In diesem Rahmen:

- werden mindestens 80 % des Portfolios in Unternehmen investiert, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu diesem Ziel beitragen, indem sie Lösungen für den Transport von Wasser, die Behandlung, die Prüfung, die Verringerung von Verlusten in Systemen und die Aufwertung der Nutzung von Wasser anbieten. Der Teilfonds strebt insbesondere an, auf Portfolioebene einen gewichteten Durchschnitt seiner Erträge zu mindestens 20 % aus solchen Aktivitäten zu erzielen.

- höchstens 20% des Portfolios werden in Unternehmen investiert, die zwar in Sektoren tätig sind, die sensibel auf die Qualität oder Quantität des verfügbaren Wassers reagieren, oder sogar selbst einen hohen Wasserverbrauch haben, die aber in ihren Aktivitäten einen der effizientesten Ansätze in der Wasserwirtschaft aufweisen, wodurch der Wasserverbrauch deutlich gesenkt werden kann.

Unternehmen werden vom Verwaltungsteams diskretionär ausgewählt.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird die Übereinstimmung mit dem Anlageuniversum des Teilfonds jederzeit über im System des Front Office angewandte Konformitätsregeln sichergestellt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen entsprechend den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet werden, beruhen auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Für den Teil des Portfolios, der für eine Anlage in nachhaltige Investitionen vorgesehen ist, werden nur Unternehmen mit einem ESG-Score von 1 bis 5 ausgewählt.

Darüber hinaus wird auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt. Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 %; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO₂/kWh.
- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

Die Anlagestrategie beinhaltet noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente:

- Der ESG-Score des Teilfonds (anhand der internen ESG-Analyse von Candriam ermittelt) liegt über dem gewichteten Durchschnitt des ESG-Scores des Referenzindex.
- Investitionen in ein Portfolio aus Unternehmen, deren gewichtete durchschnittliche Erträge zu mehr als 20 % aus Aktivitäten stammen, die auf die Behandlung, Verteilung, den Schutz und die Verwertung von Wasser abzielen;
- Bei den infrage kommenden Unternehmen müssen jeweils mindestens 10 % des Umsatzes bzw. des Investitionsaufwands bzw. des Auftragsbestands in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten stehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es besteht kein zugesagter Mindestanteil, den Umfang von Anlagen vor Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 85 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 75 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 15 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in

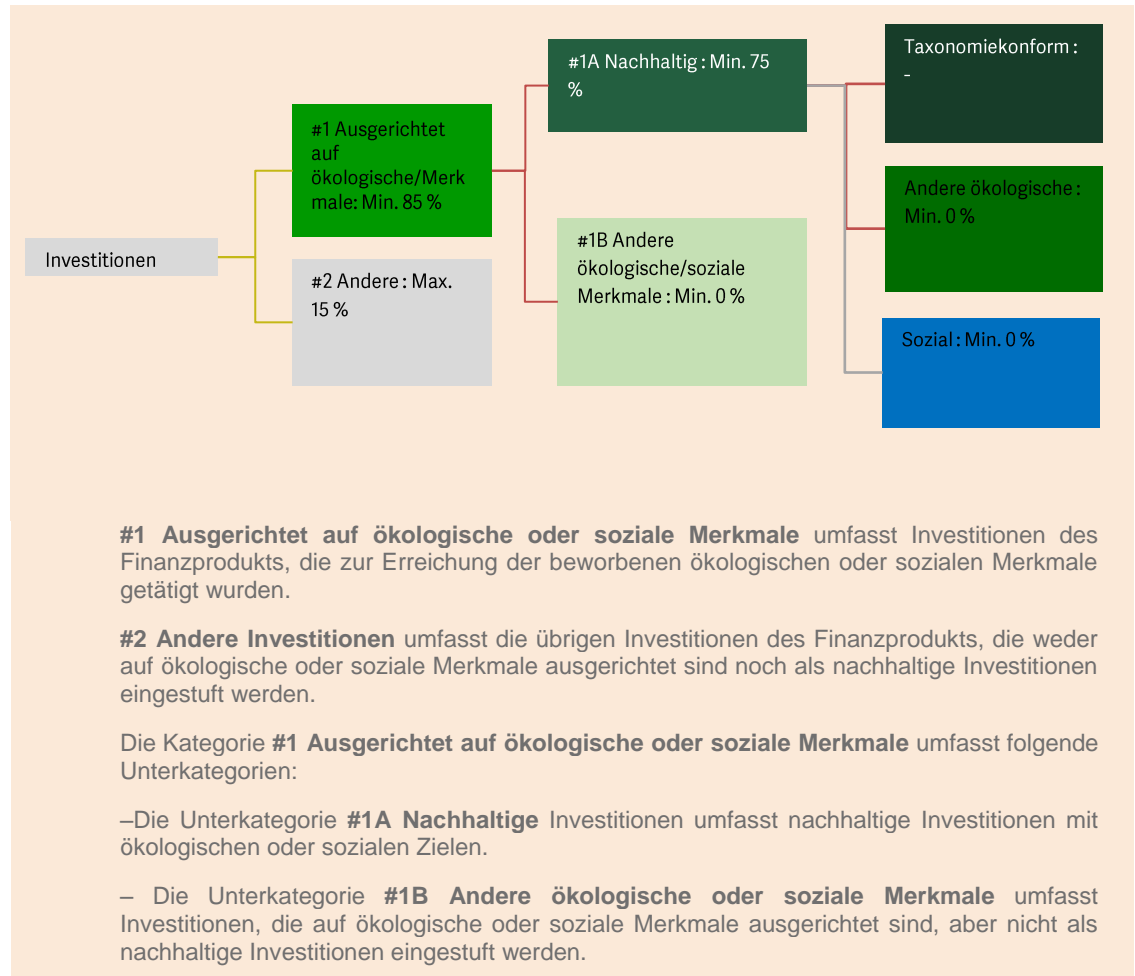
bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

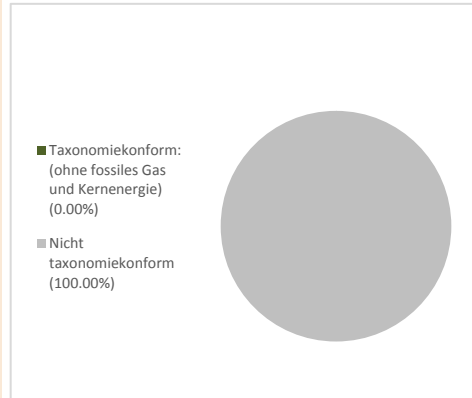
In Kernenergie

Nein

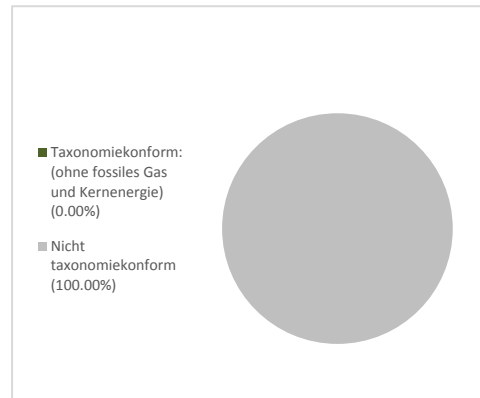
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keine Hierarchisierung hinsichtlich ökologischer oder sozialer Ziele. Daher wird im Rahmen der Strategie kein spezifischer Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel angestrebt oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 15 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
N. Z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfius.be/belfiusam-fr-fonds-investissements>.